



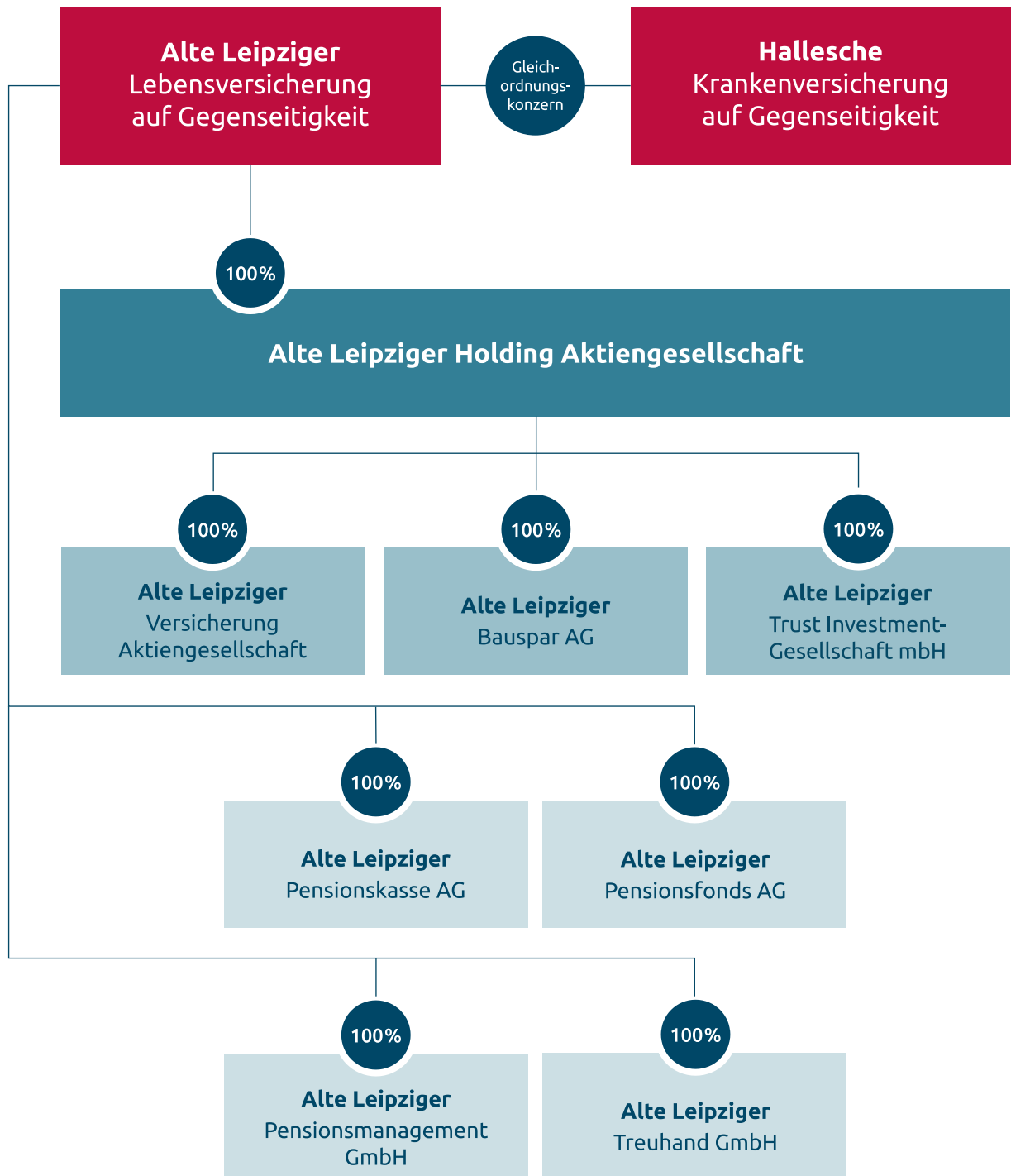
Alte Leipziger

ALH Gruppe

Geschäftsbericht 2025

**Alte Leipziger
Lebensversicherung
auf Gegenseitigkeit**

Struktur der ALH Gruppe*



* Zur ALH Gruppe zählen die beiden Mutterunternehmen Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit und Hallesche Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit sowie alle Tochtergesellschaften.

Eckdaten		2025	2024	2023
Neugeschäft (laufende und einmalige Beiträge)	Mio. €	1.056	691	910
Veränderung	%	52,8	-24,1	-14,6
Beitragssumme des Neuzugangs	Mio. €	7.080	6.358	6.398
Veränderung	%	11,4	-0,6	-0,6
Versicherungsbestand (laufender Beitrag für ein Jahr)	Mio. €	2.340	2.272	2.218
Veränderung	%	3,0	2,5	3,1
Versicherungsbestand (Versicherungssumme)	Mio. €	148.267	144.277	140.122
Veränderung	%	2,8	3,0	3,7
Stornoquote (Anzahl der Verträge)	%	1,9	1,8	1,8
Gebuchte Bruttobeiträge	Mio. €	3.120	2.706	2.882
Veränderung	%	15,3	-6,1	-3,0
Kapitalanlagen	Mio. €	33.897	32.393	30.868
Veränderung	%	4,6	4,9	2,2
Nettoverzinsung*	%	2,21	2,11	2,17
Verwaltungskostenquote	%	1,86	1,87	1,75
Abschlusskostenquote	%	4,37	4,45	4,37
Leistungen an unsere Versicherungsnehmer				
Versicherungsleistungen	Mio. €	2.267	2.115	2.557
Zuwachs der Leistungsverpflichtungen	Mio. €	1.300	1.426	754
Gesamte Leistungen	Mio. €	3.568	3.540	3.311
Veränderung	%	0,8	6,9	21,9
Eigenkapital	Mio. €	1.187	1.153	1.118
Eigenkapitalquote	‰	45,58	45,29	43,73
Deckungsrückstellung (brutto) incl. FLV	Mio. €	31.302	30.038	28.623
Rückstellung für Beitragsrückerstattung				
Zuführung	Mio. €	401	364	367
Entnahme	Mio. €	374	362	332
Stand am Jahresende	Mio. €	1.125	1.098	1.096
davon freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. €	472	461	449
Bilanzsumme	Mio. €	34.583	33.228	31.705
Anzahl der Mitarbeitenden im Jahresdurchschnitt**		1.161	1.118	1.081
Auszubildende		49	42	41

* Ohne Fondsgebundene Lebensversicherung.

** Aufgrund von Mehrfacharbeitsverhältnissen im Konzern erfolgen die Angaben in Mitarbeiterkapazitäten, um Mehrfachzählungen zu vermeiden. Die tatsächliche Anzahl der Mitarbeitenden ist höher.

Inhalt

Gremien	5
Bericht des Aufsichtsrats	10
Corporate Governance.....	14
Lagebericht.....	17
Bericht des Vorstands	17
Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b HGB.....	24
Risikoberichterstattung	25
Personal- und Sozialbericht	36
Prognosebericht	39
Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2025	40
Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2025	42
Jahresabschluss.....	44
Bilanz zum 31. Dezember 2025.....	44
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025.....	48
Anhang zum Jahresabschluss	51
Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden.....	51
Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025.....	57
Erläuterungen zur Bilanz	58
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	76
Sonstige Angaben	79
Anteilsbesitz per 31. Dezember 2025	82
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2026	83
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	146
Kontakt	152

Gremien

Mitgliedervertretung

Christian F. Aicher

Kaufmann

Prof. h. c. Heinz Binder

Geschäftsführender Gesellschafter
der Gebr. Binder GmbH

Dr. Christian Blüthner-Haessler

Geschäftsführer
der Julius Blüthner Pianofortefabrik GmbH

Michael Büchler

Leiter der Schulstiftung
Pädagogium Baden-Baden
Gemeinnützige Bildungsgesellschaft mbH

Ruth Bürger

Steuerberaterin

Birgit Carl

Apothekerin

Helmut Daume

Geschäftsführer
der DAUME Dach + Fassade GmbH & Co. KG

Elsa Duarte Pinto

Geschäftsführerin
der Pinto Werbeartikel & Beratung

Albert Eberhardt

vorm. Geschäftsführer
der Handwerkskammer des Saarlandes
(bis 09.05.2025)

Vertr.-Prof. Dr. Thilo Eith

Vertretungsprofessur an der
RWU Hochschule Ravensburg-Weingarten
Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege

Ford-Werke GmbH

vertreten durch
Andrea Puschmann
Senior HR Director

Nicole Förster

Inhaberin
des Förster Unternehmerforums

Dr. Jürgen Gros

Präsident
des Genossenschaftsverband Bayern a.D.

Jutta Häfner

Mitglied des Leadership Teams
von Accenture

Prof. Dr. Jörg Hammer

Ärztlicher Leiter
der THONBERGKLINIK MVZ

Wiebke Johannsen

Diplom-Ingenieurin

Norbert Koll

vorm. Mitglied des Direktoriums
der Henkel AG & Co. KGaA

Dr.-Ing. Janka Krings-Klebe

Geschäftsführende Gesellschafterin
der co-shift GmbH
(seit 09.05.2025)

Dagmar Lehmann

Agenturinhaberin
der DLKM Kreativagentur

Dr. Ralf Oertel

Facharzt für Innere Medizin

Antje Roth-Bronner

vorm. Geschäftsführende Gesellschafterin
der Holzwerk ROTH GmbH

Karin Schlimgen

Diplom-Kauffrau

Dr. Karl Michael Schumann

Zahnarzt

Thomas Seeler

Geschäftsführer
der Grieshaber Feinmechanik GmbH

Prof. Dr. Anja Sturm

Professur für Angewandte Stochastik
am Institut für Mathematische Stochastik
der Georg-August-Universität Göttingen

Dirk Theurer

Geschäftsführender Gesellschafter
der Sommer GmbH

Dr. Hiltrud Thiem

Gesellschafterin/vorm. Geschäftsführerin
der Schweitzer-Chemie GmbH

Christina Tröger

staatl. geprüfte Masseurin und
medizinische Bademeisterin
(bis 09.05.2025)

Thomas Wahler

Steuerberater

Dr. Sabine Weimann

Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
(seit 09.05.2025)

Bettina Wißner

Bilanzbuchhalterin/Controllerin

Dr. Bernd Zech

Zahnarzt

Aufsichtsrat

Dr. Walter Botermann

vorm. Vorsitzender der Vorstände
der Alte Leipziger Lebensversicherung/
Hallesche Krankenversicherung/
Alte Leipziger Holding
Vorsitzender
(Mitglied des Aufsichtsrats und
Aufsichtsratsvorsitzender seit 09.05.2020)

Prof. Dr. Hartwig Webersinke

Dekan der Fakultät Wirtschaft und Recht
der Technischen Hochschule Aschaffenburg
stv. Vorsitzender
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 08.06.2013)

Susanne Fromme

vorm. Geschäftsführende Gesellschafterin
der FrommeConsulting GmbH
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 30.04.2016)

Rupert Ganzer*

IT-Manager
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 09.05.2025)

Alexandra Reichsgräfin von Kesselstatt

Geschäftsführerin
der „Kesselstatt’schen Rentamt GmbH“
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 16.06.2011)

Dr. Edeltraud Leibrock

Senior Partner
der Roland Berger GmbH
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 05.05.2023)

Prof. Dr. Rainer Minz

CEO & Founder
der RM Consulting GmbH
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 05.05.2023)

Norbert Pehl*

Versicherungskaufmann
(Mitglied des Aufsichtsrats vom 30.06.2005 bis 09.05.2025)

Andrea Reiter*

Versicherungsfachwirtin (IHK)
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 05.05.2023)

Frank Sattler*

Versicherungskaufmann
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 20.06.2009)

Prof. Dr. Manfred Wandt

Institut für Versicherungsrecht
Direktor des Institute for Law and Finance
an der Goethe-Universität Frankfurt am Main
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 09.05.2015)

Prof. Dr. Martin Welte

Direktor der Klinik für Anästhesiologie und
operative Intensivmedizin Klinikum Darmstadt
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 09.05.2020)

Karen Wenzel*

Versicherungskauffrau
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 08.06.2013)

Ehrevorsitzender des Aufsichtsrats

Wolfgang Stertenbrink

vorm. Vorsitzender der Vorstände und Aufsichtsräte
der Alte Leipziger Lebensversicherung/
Hallesche Krankenversicherung/
Alte Leipziger Holding

*Von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewählt.
Die Angaben zum Aufsichtsrat sind Teil des Anhangs.

Vorstand

Christoph Bohn

Vorsitzender

Strategie / Steuerung / Risikomanagement / Öffentlichkeitsarbeit / Recht / Compliance / Personal / Revision

Dr. Jürgen Bierbaum

Aktuar (DAV)

stv. Vorsitzender

Produkte / Mathematik / Vertrag / Leistung*

Frank Kettner

Vertrieb / Marketing

Dr. Jochen Kriegmeier

Digitalisierung / KI / Serviceprozesse

Alexander Mayer

Kapitalanlagen / Finanzen

(seit 01.07.2025)

Christian Pape

ohne Ressortverantwortung**

(seit 01.10.2025)

Wiltrud Pekarek

Aktuarin (DAV)

Produkte / Mathematik / Vertrag / Leistung***

Martin Rohm

Kapitalanlagen / Finanzen

(bis 30.06.2025)

Udo Wilcsek

Betriebsorganisation / IT

* Ressortverteilung Alte Leipziger Lebensversicherung

** Christian Pape übernimmt zum 01.02.2026 das Ressort von Frank Kettner

*** Ressortverteilung Hallesche Krankenversicherung

Die Angaben zum Vorstand sind Teil des Anhangs.

Beirat

Christian Dürr

Bundesvorsitzender der FDP

Prof. Dr. Michael Hallek

Direktor der Klinik I für Innere Medizin

Universitätsklinikum Köln

Prof. Dr. Mathias Klier

Professur am Institut für

Technologie- und Prozessmanagement

der Universität Ulm

Prof. Dr. Katja Langenbacher

Professur für Bürgerliches Recht,

Wirtschaftsrecht und Bankrecht

House of Finance

der Goethe-Universität Frankfurt am Main

Prof. Dr. Alexander Ludwig

European University Institute (EUI)

Department of Economics

Prof. Dr. Thomas Neusius

Professur an der Wiesbaden Business School

Hochschule RheinMain

Prof. Dr. Jürgen Stark

vorm. Chefvolkswirt und Mitglied im

Direktorium der Europäischen Zentralbank

Prof. Dr. Dirk A. Verse

Direktor des Instituts für deutsches und europäisches

Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Prof. Dr. Stefan Weber

Direktor am House of Insurance

der Leibniz Universität Hannover

Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Helmut Fritsch

Treuhänder

Rudolf Lammers

Stellvertreter des Treuhänders

Verantwortlicher Aktuar

Jörn Ehm

Aktuar (DAV)

(bis 31.10.2025)

Dominique Achard

Aktuar (DAV)

(seit 10.11.2025)

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben im Interesse des Unternehmens und seiner Mitglieder wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2025 zu vier Sitzungen zusammengetreten und hat sich zwischen den Sitzungen insbesondere durch mündliche und schriftliche Berichte über den Gang der Geschäfte unterrichten lassen. In seinen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Geschäftsentwicklung, der Geschäftsstrategie und der Unternehmensplanung befasst.

Arbeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat ließ sich zur Geschäftsentwicklung, insbesondere über die Neugeschäfts- und Bestandsstruktur der Gesellschaft, berichten. Darüber hinaus wurden weitere relevante Unternehmens- und Branchenkennzahlen eingehend erörtert. Die Auswirkungen der konjunkturellen Entwicklung auf die Lebensversicherung sowie der Inflation und Zinsentwicklung wurden erörtert. Über den Status der wesentlichen Projekte sowie die Projektportfoliosteuerung im Jahr 2025 informierte sich der Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen. Der Aufsichtsrat hat sich neben dem Gang und der Entwicklung der Geschäfte insbesondere zu den aktuellen politischen, gesetzlichen und regulatorischen Entwicklungen unterrichten lassen. Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorstand, auch im Jahr 2025, auf die Herausforderungen im konjunkturell schwierigen Umfeld, die Inflation sowie die Zinsentwicklung reagiert hat und die Gesellschaft gut aufgestellt ist. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat über die für die Gesellschaft relevanten Risiken, das Risikomanagement sowie die Risikotragfähigkeit informiert. Auf Gruppenebene wurden auch die Entwicklungen und strategischen Ausrichtungen der von den anderen Unternehmen der Gruppe ausgehenden Risiken und deren Auswirkungen auf die Gruppensolvabilität berücksichtigt. Der Aufsichtsrat ließ sich über technologische Entwicklungen und Anforderungen in der Versicherungsbranche sowie veränderte Kundenerwartungen berichten. Der Bericht des Verantwortlichen Aktuars wurde erörtert. Ferner hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand die Mittelfristplanung eingehend beraten und dieser zugestimmt.

In der turnusmäßig jährlich stattfindenden Strategiesitzung des Aufsichtsrats wurden die Marktanteile der Gesellschaft

anhand maßgeblicher Kennzahlen beraten sowie die Geschäftsstrategie und daran anknüpfend die Weiterentwicklung der Einzelstrategien erörtert und anschließend verabschiedet. Im Mittelpunkt der Beratungen standen das Zukunftsbild sowie die strategischen Schwerpunkte und Initiativen, welche im turnusmäßigen Review angepasst wurden. Weitere Schwerpunkte der mehrfachen Beratungen bildeten die IT-Strategie, die Vertriebsstrategie unter Berücksichtigung des wachsenden Plattformgeschäfts und digitaler Vertriebswege sowie die Daten- und Servicestrategie.

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten und der Wahrung der Compliance im Unternehmen befasst. Einvernehmlich mit dem Vorstand wurden für das Geschäftsjahr 2025 die freiwillige Abgabe der Entsprechenserklärung sowie ausgewählte Angaben zur Unternehmensführung zur aktuellen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats haben insbesondere eine Fortbildungsmaßnahme zum Themengebiet „Digitalisierung, insbesondere KI in der Versicherungsbranche“ und zwei Strategie-Workshops stattgefunden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah, umfassend sowie den gesetzlichen Vorgaben entsprechend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung und -planung sowie der Risikolage und des Risikomanagements informiert und in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden hat.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter standen mit dem Vorstand in ständiger enger Verbindung. Sie ließen sich regelmäßig über bedeutsame Fragen und Maßnahmen der allgemeinen Geschäftspolitik informieren. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden über die Ergebnisse laufend unterrichtet.

Arbeit der Ausschüsse

Zur Steigerung der Effizienz der Aufsichtsarbeit und Behandlung komplexer oder vertraulicher Angelegenheiten hat der Aufsichtsrat verschiedene Ausschüsse gebildet. Der bisherige Kapitalanlage- und Risikoausschuss wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2025 in zwei getrennte Ausschüsse geteilt. Über die Arbeit der Ausschüsse wurde dem Aufsichtsrat in seinen Sitzungen am 25. März 2025 und am 25. November 2025 sowie außerhalb der Sitzungen durch regelmäßigen Austausch berichtet.

Kapitalanlageausschuss

Der Kapitalanlageausschuss beobachtet und begleitet die Kapitalanlagestrategie des Unternehmens. Erörtert wurden die aktuelle Kapitalanlagestrategie und deren Auswirkungen auf den Planungszeitraum, der jeweilige Stand der Rahmenplanung und die Entwicklung des Sicherungsvermögens. Der Ausschuss befürwortete die Verabschiedung der Rahmenplanung der Kapitalanlagen 2026 durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Der Bericht des Treuhänders für das Sicherungsvermögen wurde erörtert.

Risikoausschuss

Der Risikoausschuss überwacht die Einrichtung, Unterhaltung und Wirksamkeit des Risikomanagement- und Risikoüberwachungssystems im Konzern. Insbesondere wurde die Weiterentwicklung der Risikoüberwachungssysteme und die Maßnahmen zur Wahrung der IT- und Cybersicherheit thematisiert. Zum Risikomanagementsystem wurde dem Ausschuss über die Hauptrisiken der Gesellschaft berichtet. Der Ausschuss befasste sich darüber hinaus mit den risikobezogenen Aussagen im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts, mit der Kapitaladäquanz der Gesellschaft nach Solvency II sowie mit Ratingergebnissen des Unternehmens.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss ist ausschließlich mit von der Mitgliederversammlung gewählten Aufsichtsratsmitgliedern besetzt und benennt dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Mitgliederversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten. Bei seinem Vorschlag berücksichtigt der Nominierungsausschuss insbesondere die gesetzlichen Vorgaben, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die sich der Aufsichtsrat

gemäß einer Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex selbst gegeben hat. Der Nominierungsausschuss ist im Jahr 2025 zu einer Sitzung zusammengetreten.

Personalausschuss

Der Personalausschuss befasst sich mit der Vorbereitung von Personalentscheidungen des Aufsichtsrats und beschließt in den nach der Geschäftsordnung ihm übertragenen Aufgabenbereichen. Im Geschäftsjahr 2025 hat sich der Personalausschuss insbesondere mit Neubestellungen von Vorstandsmitgliedern sowie den Zustimmungen zur Erteilung von Prokuren befasst.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss befasst sich vorbereitend für den Aufsichtsrat mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der von ihm zusätzlich erbrachten Nichtprüfungsleistungen sowie der Compliance. Im Geschäftsjahr 2025 hat sich der Prüfungsausschuss schwerpunktmäßig mit der Vorprüfung des Jahresabschlusses befasst, hierzu mit dem Vorstand und Abschlussprüfer die Aufstellung des Jahresabschlusses eingehend erörtert, die Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung diskutiert und entsprechende Beschlussvorschläge für den Aufsichtsrat erarbeitet. Ferner wurden Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und Qualität der Abschlussprüfung anhand gesetzlicher Anforderungen und Berichterstattung durch den Abschlussprüfer überprüft. Es wurde der Beschlussvorschlag zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 sowie zur Wahl des Prüfers der Nachhaltigkeitsberichterstattung vorbereitet und dem Aufsichtsrat wurde die externe Überprüfung der Solvabilitätsbilanz 2025 durch den Abschlussprüfer vorgeschlagen. Der Vorstand berichtete dem Ausschuss über die Vergabe von zulässigen Nichtprüfungsleistungen an den Abschlussprüfer, die innerhalb der konzerninternen festgelegten Grenzen erfolgte. Im Rahmen der Überprüfung des Prüfungs- und Überwachungsbereiches hat sich der Ausschuss mit der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionssystems befasst. Hierfür wurden die Prozesse des internen Kontrollsystems besprochen und in diesem Zusammenhang über die wesentlichen Prüffeststellungen und Maßnahmenempfehlungen der Revision sowie den Prüfungsplan 2026 informiert. Der Prüfungsausschuss erörterte den Bericht des Compliance-Officers. Die Rechnungslegungsprozesse wurden dem Ausschuss erläutert.

Tarifausschuss

Der Tarifausschuss befasst sich mit der vom Vorstand vorgeschlagenen Einführung oder Änderung von Allgemeinen Versicherungsbedingungen bzw. Tarifen, zu deren Wirksamkeit die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist. Der Ausschuss hat sich im Geschäftsjahr 2025 im Wesentlichen

mit der Einführung und Änderung von Allgemeinen Versicherungsbedingungen, insbesondere in den Bereichen Rentenversicherungen und Berufsunfähigkeitstarife, befasst. Der Tarifausschuss entscheidet in der Regel im schriftlichen Verfahren.

Anzahl Sitzungen in Präsenz oder als Video- oder Telefonkonferenz

Sitzung	Gesamt	Präsenz	Virtuell
Aufsichtsratssitzung	4	4	0
Kapitalanlageausschuss	2	2	0
Risikoausschuss	2	2	0
Nominierungsausschuss	1	1	0
Personalausschuss	1	1	0
Prüfungsausschuss	2	2	0
Tarifausschuss	Schriftliches Verfahren		

Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Aufsichtsratssitzungen und Ausschusssitzungen

	Aufsichtsratssitzungen 2025	Ausschusssitzungen 2025
Dr. Walter Botermann Vorsitzender des Aufsichtsrats	Teilnahme an 4 von 4 Sitzungen	Teilnahme an 8 von 8 Sitzungen
Prof. Dr. Hartwig Webersinke stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Teilnahme an 4 von 4 Sitzungen	Teilnahme an 8 von 8 Sitzungen
Susanne Fromme	Teilnahme an 4 von 4 Sitzungen	Teilnahme an 2 von 2 Sitzungen
Rupert Ganzer	Teilnahme an 3 von 3 Sitzungen	Teilnahme an 1 von 1 Sitzungen
Alexandra Reichsgräfin von Kesselstatt	Teilnahme an 4 von 4 Sitzungen	Teilnahme an 2 von 2 Sitzungen
Dr. Edeltraud Leibrock	Teilnahme an 4 von 4 Sitzungen	Teilnahme an 2 von 2 Sitzungen
Prof. Dr. Rainer Minz	Teilnahme an 3 von 4 Sitzungen	Teilnahme an 2 von 2 Sitzungen
Norbert Pehl	Teilnahme an 1 von 1 Sitzungen	Teilnahme an 1 von 1 Sitzungen
Andrea Reiter	Teilnahme an 4 von 4 Sitzungen	Teilnahme an 2 von 2 Sitzungen
Frank Sattler	Teilnahme an 4 von 4 Sitzungen	Teilnahme an 4 von 4 Sitzungen
Prof. Dr. Manfred Wandt	Teilnahme an 4 von 4 Sitzungen	Teilnahme an 3 von 3 Sitzungen
Prof. Dr. Martin Welte	Teilnahme an 4 von 4 Sitzungen	Teilnahme an 2 von 2 Sitzungen
Karen Wenzel	Teilnahme an 4 von 4 Sitzungen	Teilnahme an 5 von 5 Sitzungen

Jahres- und Konzernabschluss 2025 sowie Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der Verantwortliche Aktuar hat die versicherungsmathematische Bestätigung unter der Bilanz erteilt und dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts in der Bilanzsitzung am 24. März 2026 berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Erläuterungsbericht und die Ausführungen hierzu zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht des Vorstands zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte hat er in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats berichtet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2025 geprüft. Herr Prof. Dr. Hartwig Webersinke, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, berichtete in der Bilanzsitzung über die vorbereitenden Tätigkeiten und Prüfungen des Ausschusses. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses durch den Abschlussprüfer angeschlossen und hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat die Nachhaltigkeitsberichterstattung geprüft und hat sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat Einwendungen nicht zu erheben.

Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand

Herr Alexander Mayer wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2025 zum Vorstandsmitglied bestellt. Herr Christian Pape wurde mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 als Vorstandsmitglied bestellt.

Die Mitgliedervertretung hat Herrn Prof. Dr. Hartwig Webersinke am 9. Mai 2025 als Mitglied des Aufsichtsrats wiedergewählt. Herr Rupert Ganzer hat die Nachfolge für Herrn Norbert Pehl zum 09. Mai 2025 als Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer angetreten.

Frau Karen Wenzel, Frau Andrea Reiter und Herr Frank Sattler wurden als Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer wiedergewählt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die engagierten Leistungen und die im Berichtsjahr erzielten Erfolge.

Oberursel (Taunus), den 24. März 2026

Alte Leipziger
Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit
Der Aufsichtsrat

Dr. Botermann Vorsitzender	Prof. Dr. Webersinke stv. Vorsitzender	Fromme
Ganzer	Reichsgräfin von Kesselstatt	Dr. Leibrock
Prof. Dr. Minz	Reiter	Sattler
Prof. Dr. Wandt	Prof. Dr. Welte	Wenzel

Corporate Governance

Entsprechenserklärung

Als nicht börsennotierte Gesellschaft und Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist die Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit nicht zur Abgabe der so genannten Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG und auch nicht zur Abgabe der vollständigen Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB verpflichtet. Der Deutsche Corporate Governance Kodex (der „Kodex“) schlägt jedoch auch nicht börsennotierten Gesellschaften vor, die Empfehlungen des Kodex als Orientierung zu nutzen.

Die im Kodex dargestellten Empfehlungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften sowie die dort aufgezeigten international und national anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung stimmen mit den Unternehmensführungsgrundsätzen der Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit weitgehend überein. Vorstand und Aufsichtsrat haben daher beschlossen, die Entsprechenserklärung freiwillig abzugeben. Außerdem veröffentlichen wir auf der Internetseite der Gesellschaft in dem Dokument „Ausgewählte Angaben zur Unternehmensführung gemäß Deutscher Corporate Governance Kodex“ die im Kodex ausdrücklich geforderten Inhalte aus der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB, sofern von den Empfehlungen des Kodex nachfolgend keine Abweichung formuliert ist.

Vorstand und Aufsichtsrat der Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit erklären hiermit, dass den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 unverändert nach Maßgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 28. November 2024 entsprochen wurde und wird, soweit nicht rechtsformspezifische Gründe der Anwendung entgegenstehen oder eine modifizierte Anwendung verlangen. Insofern wurde und wird von den Empfehlungen des Kodex in seiner aktuellen Fassung im Sinne einer guten Unternehmensführung wie folgt abgewichen:

1. Von der Veröffentlichung der Vorgehensweise der langfristigen Nachfolgeplanung sehen wir aus Vertraulichkeitsgründen ab. (Empfehlung B.2)
2. Bei der Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern entscheidet der Aufsichtsrat über eine angemessene Bestelldauer unter Berücksichtigung der beruflichen

Qualifikationen und Erfahrungen der jeweiligen Bewerber. Im Einzelfall kann die Gesamtbeurteilung eine Bestelldauer rechtfertigen, die über drei Jahre hinaus geht. (Empfehlung B.3)

3. Der Aufsichtsrat erfüllt die in seinen Zielen festgelegten Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums (Kompetenzprofil) vollständig. Der berufliche Hintergrund sowie weitere Angaben über relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sind ihren jeweiligen Lebensläufen auf der Unternehmenswebseite zu entnehmen. Es sind somit hinreichende Informationen über die individuellen Qualifikationen der Aufsichtsratsmitglieder frei zugänglich, weshalb von der Veröffentlichung einer Qualifikationsmatrix abgesehen wird. (Empfehlung C.1)
4. Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei der Beurteilung der Unabhängigkeit seiner Mitglieder die in Empfehlung C.7 genannten Indikatoren. Sofern ein oder mehrere der genannten Indikatoren bei einer Person erfüllt sind, kommt es bei der Prüfung u.a. darauf an, dass Haltung und fachliche Auseinandersetzung der betreffenden Person erkennbar von der notwendigen kritischen Distanz zur Gesellschaft und dem Vorstand geprägt sind. Im Wesentlichen wird untersucht, ob Anhaltspunkte vorliegen, die gegen diese Annahme sprechen. Wird unter diesen Gesichtspunkten ein Aufsichtsratsmitglied als unabhängig beurteilt, sehen wir von einer weitergehenden Begründung aus Vertraulichkeitsgründen ab. (Empfehlung C.8)
5. Wir veröffentlichen keine Zwischenberichte und keine sonstigen unterjährigen Finanzinformationen. Als nicht börsennotierte Gesellschaft ohne Aktionärsinteressen erachten wir unterjährige Zusatzinformationen, die über die jährliche Berichterstattung im Rahmen der Geschäftsberichte hinaus gehen, für nicht erforderlich. (Empfehlungen F.2 und F.3)
6. Hinsichtlich der Vorstandsvergütung werden die gesetzlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Vergütungssystem unserer Gesellschaft eingehalten. Daher erachten wir das bestehende Vergütungssystem für angemessen und

setzen darüber hinausgehende Empfehlungen des Kodex nicht um. (Empfehlungen G.1, G.2, G.3, G.6, G.9, G.10, G.11, G.16)

7. Bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder werden nur die Mitgliedschaft in den Ausschüssen, nicht jedoch der Vorsitz in den Ausschüssen, besonders berücksichtigt. Eine Differenzierung wird nicht als erforderlich angesehen, da die derzeitige Vergütungsstruktur als ausreichend betrachtet wird. (Empfehlung G.17)

Klarstellend erwähnen wir, dass die Alte Leipziger Lebensversicherung a. G. die Regelungsinhalte der im Kodex formulierten Grundsätze überwiegend umsetzt. Sofern der Kodex jedoch gesetzliche Pflichten von Emittenten oder börsennotierten Aktiengesellschaften in den Grundsätzen, und somit außerhalb von Empfehlungen, wiedergibt, werden diese von der Alte Leipziger Lebensversicherung a. G. als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit nicht angewendet. Im Übrigen wird auf die „Ausgewählten Angaben zur Unternehmensführung gemäß Deutscher Corporate Governance Kodex“ verwiesen.

Stuttgart,
den 25. November 2025

Der Vorstand

Bohn
Vorsitzender

Stuttgart,
den 25. November 2025

Der Aufsichtsrat

Dr. Botermann
Vorsitzender

Bericht des Vorstands zu Compliance

Der Erfolg des Unternehmens basiert in hohem Maße auf dem Vertrauen, das Kunden, Geschäftspartner und die Öffentlichkeit in die rechtskonforme Handlungsweise und in die Integrität der Gesellschaft setzen. Um die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen sicherzustellen, hat das Unternehmen ein Compliance-Management-System eingerichtet.

Veränderungen des rechtlichen Umfeldes werden systematisch beobachtet und bewertet. Compliance-Risiken werden regelmäßig überprüft; sie werden durch eine Vielzahl von Maßnahmen reduziert. Bei Bedarf werden die Maßnahmen angepasst.

Lagebericht

Bericht des Vorstands

Gesamtwirtschaftlicher Rahmen¹

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2025 nach zwei Rezessionsjahren wieder um 0,2 % preisbereinigt angestiegen.

Der private Konsum – als wichtigste Größe des Bruttoinlandsprodukts – stieg real um 1,4 % an. Hier machten sich eine weiter nachlassende Inflation und steigende Lohnabschlüsse positiv bemerkbar. Insbesondere für Gesundheit und Mobilität wurde deutlich mehr ausgegeben. Die staatlichen Konsumausgaben erhöhten sich im Jahr 2025 noch stärker als der private Konsum und stiegen real um 1,5 % an. Der Anstieg war vor allem den steigenden Ausgaben im Gesundheits- und Pflegebereich geschuldet. Gebremst wurde die wirtschaftliche Entwicklung erneut im Bereich der Bauinvestitionen. Hier war ein preisbereinigtes Minus von 0,9 % zu verzeichnen. Dies war das fünfte Jahr in Folge mit einem Rückgang bei den Bauinvestitionen.

Die Standortbedingungen in Deutschland machten sich bei den Ausrüstungsinvestitionen und im Exportbereich erneut bemerkbar. Die Ausrüstungsinvestitionen fielen real um 2,3 %, die höheren Rüstungsausgaben des Staates konnten das private Minus nicht ausgleichen. Die Exportindustrie verzeichnete mit einem realen Rückgang von 0,3 % das dritte Jahr in Folge ein Exportminus, während die Importe real um 3,6 % anstiegen, so dass der Außenbeitrag in Summe ein reales Minus von 1,5 %, gemessen am BIP, beisteuerte.

Das deutsche Staatsdefizit erreichte nach vorläufigen Berechnungen im Jahr 2025 einen Wert von 107 Mrd. € und ging damit um 7,9 Mrd. € zurück. Die Defizitquote reduzierte sich von 2,7 % auf 2,4 % und lag damit unter den Defizitkriterien der EU von 3,0 % des BIP. Die durchschnittliche Inflationsrate im Jahr 2025 lag bei 2,2 %. Überdurchschnittlich preislich gestiegen in 2025 sind Dienstleistungen.²

Die Zahl der Erwerbstätigen sank im Berichtsjahr 2025 zum ersten Mal seit 2006 und erreichte einen Wert von 46,0 Millionen Beschäftigten. Der Beschäftigungsaufbau fand nahezu ausschließlich im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen statt, während die Zahl der Erwerbstätigen im Bereich des verarbeitenden Gewerbes und des Baugewerbes sank.

Kapitalmärkte

Die Aktienmärkte entwickelten sich im Jahre 2025 trotz anhaltender Krisen und Kriege erneut überaus positiv. Der DAX-Performance Index stieg von 19.923 Punkten am Jahresanfang auf 24.490 Punkte am Jahresende. Der Dax verzeichnete ein prozentuales Plus von 22,9%.³ Auch der Euro Stoxx 50 entwickelte sich positiv, er startete in das Jahr 2025 mit 4.891 Punkten und beendete das Jahr mit 5.796 Punkten. Dies stellte ein Plus von 18,5 % beim Euro Stoxx 50 dar.⁴

Die durchschnittliche Umlaufrendite von Anleihen der öffentlichen Hand stieg von 2,39 % am Jahresende 2024 auf 2,84 % zum Jahresende 2025. Der Zinsanstieg innerhalb eines Jahres betrug somit knapp 45 Basispunkte.⁵

Entwicklung der Lebensversicherungsbranche⁶

Das **Neugeschäft** der deutschen Lebensversicherer ist – nach vorläufigen Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) – im Jahr 2025 weiter angestiegen. Der laufende Beitrag erhöhte sich um 2,3 % auf 6,8 Mrd. €, die Einmalbeiträge lagen mit 31,8 Mrd. € um 16,9 % über dem Vorjahreswert. Die versicherte Summe des Neuzugangs stieg um 4,6 % auf 343,9 Mrd. €, es reduzierte sich lediglich die Anzahl der neuen Verträge um 11,5 % auf 3,8 Millionen Verträge.

Der **Bestand** an Versicherungen veränderte sich nur wenig. Die Anzahl der Verträge sank um 1,7 % auf 78,9 Millionen, der statistische laufende Beitrag blieb mit 64,7 Mrd. € unverändert. Gemessen an der Versicherungssumme nahm der Bestand um 2,4 % auf 3.803 Mrd. € zu.

¹ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 017 vom 15. Januar 2026.

² Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 002 vom 6. Januar 2026.

³ Börse Frankfurt: Kurshistorie DAX.

⁴ Börse Frankfurt: Kurshistorie EuroStoxx 50.

⁵ Deutsche Bundesbank: Kapitalmarktstatistik [Tägliche Umlaufrenditen festverzinslicher Schuldverschreibungen inländischer Emittenten nach Wertpapierarten].

⁶ Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (Medieninformation vom 23.01.2026).

Die **gebuchten Bruttobeiträge** stiegen um 5,3 % auf 96,7 Mrd. €. Dabei erhöhten sich die gebuchten Einmalbeiträge um 17,3 % auf 32,1 Mrd. €, wohingegen die laufenden Beiträge mit 64,5 Mrd. € auf Vorjahresniveau blieben.

Unsere Geschäftsergebnisse im Überblick⁷

Das Neugeschäft der Alte Leipziger Lebensversicherung lag im Geschäftsjahr 2025 beim Neuzugang gegen laufenden Beitrag und beim Einmalbeitrag über dem Niveau des Vorjahres. Dies bewirkte eine deutliche Steigerung der gebuchten Beitragseinnahmen. Die gebuchten laufenden Beiträge und der Versicherungsbestand, gemessen am laufenden Beitrag für ein Jahr, erhöhten sich. Die Stornoquote nach laufendem Beitrag ist leicht gestiegen.

Die Verwaltungskostenquote und die Abschlusskostenquote sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen – ohne den Anlagestock der Fondsgebundenen Lebensversicherung – erhöhte sich. Ursache hierfür waren im Vergleich zum Vorjahr v.a. höhere außerordentliche Erträge. Die Bewertungsreserven des Unternehmens sind aufgrund gestiegener Zinsen gesunken.

Der Rohüberschuss nach Steuern und Direktgutschrift lag rund 9 % über Vorjahresniveau. Somit war es möglich, eine Eigenkapitaldotierung etwas unterhalb des Vorjahresniveaus bei gleichzeitig erhöhter Zuführung zur Rückstellung zur Beitragsrückerstattung durchzuführen. Damit hat das Unternehmen im Berichtsjahr seine solide finanzielle Basis weiter ausgebaut.

Beim Vergleich der Geschäftsergebnisse 2025 mit der Prognose im Ausblick unseres letztjährigen Geschäftsberichts ist festzustellen:

Die Neugeschäftsentwicklung des Jahres 2025 lag mit 1.056 Mio. € über der Prognose. Die laufenden Beitragseinnahmen von 2,3 Mrd. € entsprachen der Prognose. Die gesamten Beitragseinnahmen lagen überplanmäßig bei 3,1 Mrd. €. Die Verwaltungskostenquote lag um 0,1 Pro-

zentpunkte unter dem Plan bei 1,9 %. Die Abschlusskostenquote lag 0,4 Prozentpunkte unter der Prognose.

Im Jahr 2025 kam es erneut zu einem Ertrag aus der Auflösung der Zinsverstärkung der Deckungsrückstellung/Zinszusatzreserve in Höhe von 100 Mio. €. In der Prognose waren wir von einem Ertrag aus der Zinsverstärkung/Zinszusatzreserve zwischen 50 bis 100 Mio. € ausgegangen. Das Kapitalanlageergebnis lag über dem Plan. Der Jahresüberschuss nach Steuern entsprach dem Planwert. Die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung lag auf dem Niveau der Prognose.

Die Eigenmittel unter Solvency II lagen zu jedem Quartalsstichtag ohne Berücksichtigung von Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsanpassung deutlich über der gesetzlichen Kapitalanforderung. Die prognostizierte Quote von über 300 %⁸ wird voraussichtlich erreicht und wird im Rahmen des Solvency and Financial Condition Reports (SFCR) im April veröffentlicht.

Einzelheiten zur Liquiditätslage sind der Kapitalflussrechnung im Anhang zu entnehmen. Der laufende Liquiditätsbedarf ist aus dem Versicherungsgeschäft heraus gewährleistet; die liquiden Mittel der Gesellschaft zum 31.12.2025 betragen 39 Mio. €.

Betriebene Versicherungsarten

Die Alte Leipziger Lebensversicherung, deren Direktionssitz sich in Oberursel (Taunus) befindet, bietet Versicherungsschutz im In- und Ausland nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, und zwar für ihre Mitglieder nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit. Das Unternehmen hat auch eine Zulassung für das aktive Rückversicherungsgeschäft, das derzeit jedoch nicht betrieben wird. Darüber hinaus darf sie Versicherungs- und Bausparverträge und den Erwerb von Investmentanteilen vermitteln sowie sonstige Geschäfte vornehmen, die im engen wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem Versicherungsbetrieb stehen.

Das Unternehmen betreibt die Lebensversicherung in allen nachstehend aufgeführten Versicherungsarten, einschließlich der Kapitalisierungsgeschäfte und der Geschäfte der

⁷ Die Addition von Einzelwerten kann aufgrund kaufmännischer Rundung von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen. Prozentuale Veränderungen sind auf Basis der genauen Zahlenwerte (ohne Rundungen) berechnet. Vorjahreswerte in Klammern.

⁸ Solvency II Quote ist nicht Bestandteil der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer.

Verwaltung von Versorgungseinrichtungen, ganz überwiegend in Deutschland. Die betriebliche Altersversorgung (bAV) ist, neben Angeboten für die Berufsunfähigkeitsversicherung und die private Rentenversicherung, ein zentrales Geschäftsfeld des Unternehmens. Über INSUROPE, einem internationalen Netzwerk für betriebliche Altersversorgung, werden lokalen Niederlassungen multinational tätiger Unternehmen Lösungen für die betriebliche Altersversorgung zur Verfügung gestellt.

Die Alte Leipziger Lebensversicherung hat 2025 folgende Versicherungsarten betrieben:

- Kapitallebensversicherung
- Rentenversicherung
- Fondsgebundene Rentenversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Grundfähigkeitsversicherung
- Erwerbsminderungsversicherung (nur bAV)
- Risikolebensversicherung
- Pensionsrentenversicherung (nur bAV)
- Pflegerentenversicherung
- Kapitalisierungsgeschäft

Zusatzversicherungen

- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Erwerbsminderungs-Zusatzversicherung (nur bAV)
- Risiko-Zusatzversicherung
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung (nur bAV)
- Waisenrenten-Zusatzversicherung (nur bAV)

Neugeschäft

Die **Neugeschäftsbeiträge** erhöhten sich um 52,8 % auf 1.055,7 Mio. €; gemessen in APE⁹ stiegen sie um 18,4 % auf 324,9 Mio. €. Dabei stieg der Zugang an laufenden Beiträgen um 6,8 % auf 243,7 Mio. €, der Zugang an Einmalbeiträgen erhöhte sich um 75,4 % auf 812,0 Mio. €. Es wurden 81.910 Verträge neu abgeschlossen, das sind 3,8 % mehr als im Jahr 2024. Gemessen an der versicherten Summe ergab sich eine Steigerung des Neuzugangs um 4,2 % auf 11,6 Mrd. €.

Bei den **Einzelversicherungen** erhöhte sich der Neuzugang um 62,4 % auf 791,5 Mio. €. Der Neuzugang gegen Einmalbeitrag stieg um 83,9 % auf 628,6 Mio. €. Ursächlich hierfür war der zinsbedingt starke Anstieg beim Kapitalisierungsgeschäft. Der Neuzugang gegen laufenden Beitrag, von dem über die Hälfte aus Fondsgebundenen Rentenversicherungen und etwa ein Fünftel aus selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen besteht, stieg um 11,8 % auf 162,9 Mio. €. In der **Kollektivversicherung** stieg der Neuzugang um 29,8 % auf 264,2 Mio. €, wobei sich der Neuzugang bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag reduzierte, der Einmalbeitrag sich hingegen erhöhte. Der größte Teil dieses Neuzugangs entfiel, wie in den Vorjahren, auf Alters- und Pensionsrentenversicherungen.

Der **übrige Zugang**, in dem neben technischen Änderungen – wie zum Beispiel Umstellungen auf aktuelle Tarifgenerationen bei Risiko- und selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen – auch bestimmte Zuzahlungen zum Deckungskapital enthalten sind, erhöhte sich um 269,9 % auf 28,4 Mio. €.

Der **gesamte Zugang** stieg um 55,2 % auf 1.084,1 Mio. €.

Abgang

Der **gesamte Abgang** des Versicherungsbestandes, gemessen am laufenden Beitrag, erhöhte sich um 11,1 % auf 196,2 Mio. €. Diese Erhöhung ist im Wesentlichen auf den Übrigen Abgang zurückzuführen, der mit dem Übrigen Zugang aus Umstellungen auf aktuelle Tarifgenerationen korrespondiert.

Die Beitragsabläufe verminderten sich um 10,1 % auf 43,9 Mio. € (48,8 Mio. €). Der vorzeitige Abgang erhöhte sich um 5,8 % auf 127,8 Mio. € (120,8 Mio. €). Damit liegt die Stornoquote, gemessen in laufenden Beiträgen des vorzeitigen Abgangs für ein Jahr zum mittleren Versicherungsbestand, nun bei 5,54 % (5,38 %). Die Stornoquote nach Anzahl der Verträge betrug 1,85 % (1,84 %).

Der durch Tod und Berufsunfähigkeit bedingte Abgang stieg um 8,5 % auf 5,1 Mio. €.

⁹ APE (annual premium equivalent): Bei dieser Kennzahl werden zum laufenden Beitrag für ein Jahr aus dem Neugeschäft 10 Prozent der Einmalbeiträge hinzuaddiert.

Versicherungsbestand

Die Übersichten zur Bewegung und Struktur des Versicherungsbestandes finden Sie am Ende des Lageberichts.

Das Volumen des Versicherungsbestandes an laufenden Beiträgen stieg 2025 um 3,0%, wobei die Einzelversicherungen ebenfalls einen Zuwachs von 3,0% erzielten. Die

laufenden Beiträge der Kollektivversicherungen stiegen um 2,8%. Der Gesamtbestand umfasste zum Jahresende ein Beitragsvolumen von 2.339,9 Mio. €, wovon 75,2% auf Einzelversicherungen entfallen. Der Anteil der Kapitalversicherungen am Versicherungsbestand an laufenden Beiträgen liegt bei 7,8%, der Anteil der Fondsgebundenen Versicherungen bei 35,6%. Gemessen an den Versicherungssummen nahm der Bestand um 2,8% zu.

Bestand	2025	2024	+ / -
	Mio. €	Mio. €	%
Laufender Beitrag für ein Jahr			
Bestand am Jahresanfang	2.272,3	2.217,9	2,5
Veränderung	67,6	54,4	24,3
Bestand am Jahresende	2.339,9	2.272,3	3,0
Versicherungssumme			
Bestand am Jahresanfang	144.276,8	140.122,0	3,0
Veränderung	3.990,0	4.154,8	-4,0
Bestand am Jahresende	148.266,8	144.276,8	2,8

Beitragseinnahmen

Die **gebuchten Bruttobeiträge** erhöhten sich um 15,3 % auf 3.120,3 Mio. €. Hiervon entfielen 2.348,9 Mio. € auf Einzelversicherungen und 771,4 Mio. € auf Kollektivversicherungen. Die aus Fondsgebundenen Lebensversicherungen stammenden Beiträge stiegen um 13,0 % auf 998,9 Mio. €, das Beitragsvolumen der Renten- und Pensionsversicherungen stieg um 5,2 % auf 1.541,7 Mio. €. Die Kapitalversicherungen (inkl. Kapitalisierungsprodukte) erhöhte sich um 63,1 % auf 579,7 Mio. €.

Die **laufenden Beiträge** wuchsen um 2,8% auf 2.300,1 Mio. €. Dabei erhöhten sich die laufenden

Beiträge der Fondsgebundenen Lebensversicherungen um 8,7% auf 788,1 Mio. €. Die laufenden Beiträge der Renten- und Pensionsversicherungen nahmen um 1,0% auf 1.327,2 Mio. € zu, die laufenden Beiträge der Kapitalversicherungen verringerten sich um 7,0 % auf 184,8 Mio. €.

Die **Einmalbeiträge** erhöhten sich um 75,4 % auf 820,3 Mio. €. Die Einmalbeiträge der Fondsgebundenen Lebensversicherungen stiegen um 51,7 Mio. € auf 210,8 Mio. € und die Renten- und Pensionsversicherungen von 151,9 Mio. € auf 214,6 Mio. €. Bei den Kapitalversicherungen (inkl. Kapitalisierungsprodukte) stiegen die Einmalbeiträge um 152,2 % auf 394,9 Mio. €.

Beitragseinnahmen	2025	2024	+ / -
	Mio. €	Mio. €	%
Gebuchte Bruttobeiträge	3.120,3	2.705,5	15,3
davon: Laufender Beitrag	2.300,1	2.237,9	2,8
Einmalbeitrag	820,3	467,7	75,4
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-112,8	-106,2	6,2
Veränderung der Beitragsüberträge netto	4,7	3,7	26,9
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	3.012,2	2.603,0	15,7
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)	121,9	108,9	12,0

Kapitalanlagen

Die **Kapitalanlagen** – ohne den Anlagestock der Fondsgebundenen Lebensversicherung – erhöhten sich um 828 Mio. € auf 28.639,7 Mio. €. Für die Bruttoneuanlage standen 1.462,6 Mio. € zur Verfügung.

Der Anteil der **Dividenden-Anlagen** an den Kapitalanlagen stieg von 4,9 % auf 5,2 %. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den Ausbau von Private Equity zurückzuführen.

Bei den **Zins-Anlagen** sank der Anteil von 77,4 % auf 76,7 %. Die durchschnittliche Laufzeit des Rentenportfolios blieb gemäß unserer Anlagestrategie auf hohem Niveau.

Der Anteil der **Immobilien-Anlagen** sank von 7,8 % auf 7,7 %.

Der Anteil der **alternativen Anlagen** erhöhte sich von 9,9 % auf 10,4 %. Sie umfassen insbesondere Eigen- und Fremdkapitalinvestitionen in Infrastrukturfonds.

Die Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung stiegen auf 5.257,3 Mio. € (4.581,3 Mio. €).

Kapitalanlageergebnis

Das **Nettoergebnis der Kapitalanlagen** – ohne den Anlagestock der Fondsgebundenen Lebensversicherung – betrug 622,4 Mio. € (586,3 Mio. €).

Die laufenden Kapitalerträge in Höhe von 619,1 Mio. € lagen über dem Vorjahreswert von 611,7 Mio. €. Die übrigen Erträge betragen 125,4 Mio. € (95,1 Mio. €). Darin enthalten

sind Abgangsgewinne in Höhe von 118,1 Mio. € (87,8 Mio. €), von denen 1,5 Mio. € (31,3 Mio. €) auf die Renten-Direktanlage und 116,6 Mio. € (10,7 Mio. €) auf Investmentfonds entfielen. Zudem erfolgten Zuschreibungen in Höhe von 7,3 Mio. € (7,4 Mio. €).

Die planmäßigen Abschreibungen auf Immobilien betragen 28,6 Mio. € (28,7 Mio. €). Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Kapitalanlagen beliefen sich auf 47,2 Mio. € (23,1 Mio. €), die vorwiegend auf Investmentfonds und Beteiligungen entfielen.

Abgangsverluste wurden in Höhe von 13,3 Mio. € (33,0 Mio. €) vorrangig aus Investmentfonds realisiert.

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, einschließlich Instandhaltungskosten von Immobilien und sonstiger Aufwendungen, beliefen sich auf 32,9 Mio. € (35,6 Mio. €). Das entspricht – bezogen auf den durchschnittlichen Kapitalanlagenbestand – einer Quote von 0,12 %.

Die **Nettoverzinsung** der Kapitalanlagen betrug 2,21 % (2,11 %). Der 3-Jahres-Durchschnitt stellte sich im Berichtsjahr auf 2,16 %.

Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

Die Netto-Bewertungsreserven der Kapitalanlagen beliefen sich am 31. Dezember 2025 auf -4.800,8 Mio. € (-3.678,3 Mio. €). Eine detaillierte Darstellung der Buch- und Zeitwerte sowie der Entwicklung der Kapitalanlagen – ohne die Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung – finden Sie im Anhang.

Leistungen an unsere Versicherungsnehmer

Die **gezahlten und zurückgestellten Leistungen** für Versicherungsfälle und Rückkäufe sowie für ausgezahlte Überschussanteile erhöhten sich um 7,2 %. Dabei stiegen die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 6,5 % und die Aufwendungen für Rückkäufe um 18,6 %, wohingegen die ausgezahlten Überschussanteile um 0,7 % zurückgingen.

Der **Zuwachs der Leistungsverpflichtungen** gegenüber den Versicherungsnehmern, der im Vergleich zum Vorjahr um 8,8 % gesunken ist, bestand im Wesentlichen aus dem Zuwachs der Deckungsrückstellung und zu geringen Teilen aus der Veränderung der Rückstellung für Beitragsrücker-

stattung und der Veränderung der verzinslich angesammelten Überschussanteile. Der Rückgang des Zuwachses der Leistungsverpflichtungen resultiert aus der gegenüber dem Vorjahr schwächeren Erhöhung der Deckungsrückstellung der Fondsgebundenen Lebensversicherungen.

Der Zuwachs der Leistungsverpflichtungen enthielt im Berichtsjahr 128,7 Mio. € (114,8 Mio. €) für nicht ausgezahlte Überschussanteile. Im Wesentlichen sind dies Überschussanteile zur Abkürzung der Versicherungsdauer, zur Summen-erhöhung und zur verzinslichen Ansammlung.

Die **gesamten Leistungen** zugunsten unserer Kunden stiegen gegenüber dem Vorjahr um 0,8 % an.

Leistungen an unsere Versicherungsnehmer	2025	2024	+ / -
	Mio. €	Mio. €	%
Versicherungsleistungen	2.267,2	2.114,7	7,2
davon für			
- Versicherungsfälle	1.694,0	1.590,9	6,5
- Rückkäufe	326,0	274,9	18,6
- Überschussanteile	247,2	248,9	-0,7
Zuwachs der Leistungsverpflichtungen	1.300,4	1.425,5	-8,8
Gesamte Leistungen	3.567,6	3.540,2	0,8

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen – ohne die Rückstellung für Fondsgebundene Versicherungen – erhöhten sich um 669,5 Mio. € auf 27.875,4 Mio. €.

Die Beitragsüberträge verzeichneten einen Rückgang um 4,1 % auf 107,4 Mio. € (112,0 Mio. €).

Der wesentliche Teil der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen entfällt auf die Deckungsrückstellung, die sich um 588,7 Mio. € auf 26.045,0 Mio. € erhöhte. Darin enthalten ist eine Zinszusatzreserve von 2.283,3 Mio. € (2.383,6 Mio. €).

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle bestand Ende 2025 zu 81,3 % aus Spätschaden-rückstellungen für noch nicht entschiedene sowie noch

unbekannte Regulierungsfälle der Arbeitskraftabsicherung. Dieser Teil der Rückstellung stieg um 10,2 % im Vergleich zum Vorjahr.

In der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist eine Rückstellung für die Rückabwicklung von Verträgen aufgrund der teilweisen Unwirksamkeit von § 5a VVG a.F. (vgl. BGH-Urteil vom 7. Mai 2014) enthalten.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) stieg um 2,4 % auf 1.125,1 Mio. €, da die Entnahme niedriger als die Zuführung aus dem Rohüberschuss war. Die darin enthaltene freie RfB beträgt 471,7 Mio. € (461,2 Mio. €).

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen sind um 35,0 % auf 0,3 Mio. € gesunken.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, sonstige Aufwendungen und Erträge

Die **Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb** sind um 10,1% auf 367,4 Mio. € gestiegen. Die Abschlussprovisionen stiegen um 8,2% auf 224,5 Mio. €, die übrigen Abschlusskosten um 12,5% auf 85,0 Mio. € und die Verwaltungsaufwendungen von 50,5 Mio. € auf 58,0 Mio. €.

Die **Abschlusskostenquote** – gemessen an der Beitragssumme des Neugeschäfts – sank von 4,45% im Vorjahr auf 4,37%. Die Verwaltungskostenquote betrug 1,86% nach 1,87% im Vorjahr.

Die **sonstigen Aufwendungen** erhöhten sich um 2,0% auf 96,9 Mio. € (94,9 Mio. €). Während die Aufwendungen für Dienstleistungen um 3,1 Mio. € anstiegen, sanken die sonstigen Aufwendungen um 1,7 Mio. € auf 16,0 Mio. €.

Die **sonstigen Erträge** bleiben mit 79,8 Mio. € nahezu konstant (79,7 Mio. €). Auf das CTA-Vermögen war eine Zuschreibung von 2,8 Mio. € (5,2 Mio. €) vorzunehmen. Der Zinsertrag der Pensionsrückstellung durch das Contractual Trust Arrangement (CTA) betrug 0,5 Mio. € nach 1,0 Mio. € Zinsaufwand im Vorjahr. Die Verrechnung der Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen mit dem Ergebnis des CTA-Vermögens führte im Geschäftsjahr zu einem Ertrag von 6,3 Mio. € (7,1 Mio. €). Die Erhöhung der Erträge aus Dienstleistungen um 2,0 Mio. € resultiert insbesondere aus einem gestiegenen Dienstleistungsertrag für Konzerngesellschaften.

Das Ergebnis des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts betrug (einschließlich Depotzinsen aus abgegebener Rückversicherung) -1,6 Mio. € (- 3,3 Mio. €).

Ergebnis des Geschäftsjahres

Unsere Gesellschaft hat im Berichtsjahr gute Voraussetzungen zur weiteren Stärkung ihrer Risikotragfähigkeit und Eigenmittelausstattung unter Solvency II geschaffen. Es konnte eine Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 400,7 Mio. € finanziert werden. Diese Rückstellung betrug zum Berichtsjahresende 1.125,1 Mio. €. Zugleich war eine Eigenkapitalstärkung um 34,0 Mio. € auf 1.187,0 Mio. € möglich.

Der **Rohüberschuss** vor Steuern und Direktgutschrift erreichte 436,4 Mio. € (404,4 Mio. €). Auf Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfiel ein Aufwand von 0,8 Mio. € (4,1 Mio. €). Damit summierte sich der Rohüberschuss nach Steuern auf 435,6 Mio. € (400,2 Mio. €).

Der Überschuss wurde wie folgt verwendet:

- Als Direktgutschrift wurde den Versicherungsnehmern ein Betrag von 0,9 Mio. € (1,1 Mio. €) gutgeschrieben.
- Der erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden zugunsten unserer Versicherungsnehmer 400,7 Mio. € (364,1 Mio. €) zugewiesen.
- Die Verlustrücklage nach § 193 VAG in Verbindung mit unserer Satzung wurde mit einem Betrag von 22,0 Mio. € (22,0 Mio. €) dotiert.
- In die anderen Gewinnrücklagen wurden 12,0 Mio. € (13,0 Mio. €) eingestellt.

Die **Rücklagen** der Alte Leipziger Lebensversicherung beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf insgesamt 1.187,0 Mio. €. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Verlustrücklage: 462,0 Mio. € (440,0 Mio. €)
- Andere Gewinnrücklagen (freie Rücklagen): 725,0 Mio. € (713,0 Mio. €).

Der **Überschuss** wird zum größten Teil aus dem Risikoergebnis gespeist. Das Zinsergebnis hat sich im Jahr 2025 verbessert, das Risikoergebnis ist auf Vorjahresniveau geblieben, das Kostenergebnis hat sich hingegen verschlechtert.

Unsere Geschäftspolitik zielt darauf ab, den Versicherungskunden einerseits die garantierten Leistungen sicherzustellen und andererseits eine möglichst hohe **Überschussbeteiligung** zu bieten. Unsere auskömmliche Ergebnissituation und die Stabilisierung des erhöhten Zinsniveaus am Kapitalmarkt ermöglichen es uns, die Überschussbeteiligung 2026 gegenüber der Deklaration für das Geschäftsjahr 2025 zu erhöhen. Erläuterungen zur Festsetzung der Überschussbeteiligung und zur Beteiligung an den Bewertungsreserven sind im Anhang im Abschnitt „Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2026“ zu finden.

Zu den außerbilanziellen Verpflichtungen verweisen wir auf unsere Ausführungen im Anhang bei den Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Erklärung zur Unternehmensführung über die Teilhabe von Frauen an Führungspositionen

Mit dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst von 2015, abgelöst durch das Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG II), soll der Anteil von Frauen in Führungspositionen signifikant gesteigert und letztlich eine Geschlechterparität erreicht werden.

Die Alte Leipziger Lebensversicherung hat – als mitbestimmungspflichtiges, aber nicht börsennotiertes Unternehmen – den gesetzlichen Vorgaben entsprechend die nachstehend genannten verbindlichen Zielgrößen für die Erreichung des Frauenanteils festgelegt:

Aufsichtsrat:	33,3 %
Vorstand:	16,7 %
Erste Führungsebene:	12 %
Zweite Führungsebene:	19,7 %

Als Termin für die Zielerreichung wurde der 30.06.2027 festgelegt.

Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b HGB

Unsere nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b HGB ist im Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des Konzernlageberichts des Alte Leipziger Konzerns enthalten und ist originärer Bestandteil dieses Lageberichts.

Die Alte Leipziger Lebensversicherung erstellt einen für das Mutterunternehmen und den Alte Leipziger Konzern eine nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß §§ 341a i. V. m. 289b und 341j i. V. m. 315b HGB unter Verwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Der Bericht wird vom Aufsichtsrat der Alte Leipziger Lebensversicherung geprüft und im Auftrag des Aufsichtsrats der Alte Leipziger Lebensversicherung von der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ zum Zwecke der Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit (Limited Assurance Engagement) bezüglich der gemäß §§ 341a Abs.1a i. V. m. 289b bis 289e und 341j Abs. 4 i. V. m. 315b, 315c HGB gesetzlich geforderten Angaben geprüft. Der Bericht wird als Bestandteil des Geschäftsberichts des Alte Leipziger Konzerns auf der Unternehmensseite veröffentlicht unter:

https://www.alh.de/geschaeftsbericht_al_konzern_2025.pdf

Risikoberichterstattung

Ziele des Risikomanagements

Unser Ziel ist es, mit dem eingerichteten Risikomanagementsystem risikorelevante Ursachen frühzeitig zu erkennen und durch entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen den Risikoeintritt zu verhindern oder die Risiken zu minimieren. Dadurch sollen einerseits existenzbedrohende Risiken ausgeschlossen und andererseits das Chancen- / Risikoprofil des Unternehmens verbessert werden. Dabei stehen die Erreichbarkeit der Unternehmensziele sowie die mittelfristige Unternehmensplanung im Mittelpunkt.

Risikomanagementsystem

Bei der Alte Leipziger Lebensversicherung hat das Risikomanagement einen hohen Stellenwert. Den steigenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen wir mit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Optimierung des Risikomanagementsystems.

Das Risikomanagementsystem umfasst Strategien, Prozesse und interne Kommunikationsabläufe, die erforderlich sind, um Risiken, denen unser Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern, zu überwachen sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten. Das Risikomanagementsystem umfasst unter anderem die Risikostrategie, das Limitsystem, den Risikokontrollprozess sowie Risikoberichterstattung. Es deckt sämtliche für das Unternehmen relevante Risiken ab und sorgt auch für eine frühzeitige Erkennung von Risiken.

Die Elemente des Risikomanagementsystems werden regelmäßig von der internen Revision auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft. Die Ergebnisse der internen Prüfungen zeigen, dass gegenwärtig das Risikomanagementsystem und das Risikofrüherkennungssystem insgesamt angemessen ausgestaltet und wirksam ist. Zusätzlich zur internen Überprüfung wird das Risikofrüherkennungssystem im Rahmen der HGB-Abschlussprüfung regelmäßig einer Prüfung durch Wirtschaftsprüfer unterzogen.

Unsere Risikostrategie

Die Erfüllung langfristiger Leistungsversprechen gegenüber unseren Kunden, nachhaltige Finanzstärke zur Existenzsicherung sowie Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit sind die wesentlichen Eckpunkte unserer strategischen Ausrichtung.

Die daraus abgeleiteten risikostrategischen Ziele beinhalten unter anderem die Ziele zur Kapitalausstattung und die Grundsätze zum Umgang mit den aus unserer Geschäftstätigkeit abgeleiteten Risiken. Der Umfang der Risikoübernahme wird durch die vorhandene Risikotragfähigkeit und das daraus abgeleitete Limitsystem bestimmt. Dabei begrenzen wir das Rufrisiko, sodass bei Risiko-Eintritt keine existenziellen Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entstehen. Die Einhaltung der risikostrategischen Ziele sowie der Risikolimits wird vierteljährlich im Rahmen des Risikomanagement-Prozesses überprüft.

Risikomanagement-Organisation

Unser Risikomanagement basiert auf Grundsätzen und Verfahren, die einheitlich für alle Gesellschaften der ALH Gruppe gelten.

Die Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens stellt eine Funktionstrennung zwischen Risikoverantwortung und Risikokontrolle sicher.

Für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems sowie die Steuerung des Risikomanagement-Prozesses ist die Risikomanagementfunktion zuständig. Ihr obliegt die Koordination der dezentralen Identifikation, Bewertung und Steuerung bestehender und potenzieller Risiken auf Einzelbasis. Sie überwacht das Risikoprofil des Unternehmens und berichtet darüber an den Vorstand. Des Weiteren übernimmt die Risikomanagementfunktion die Koordination des Asset-Liability-Management (ALM)- und des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)-Prozesses. Die Risikomanagementfunktion ist im zentralen Risikomanagement angesiedelt und wird durch die drei weiteren Schlüsselfunktionen Compliance, Revision und Versicherungsmathematische Funktion unterstützt.

Risikomanagement-Prozess

Das Risikomanagement der Alte Leipziger Lebensversicherung berücksichtigt sowohl HGB-basierte als auch ökonomische Risiken. Die Betrachtung der Risiken in diesem Bericht erfolgt HGB-basiert und bezogen auf ein Jahr. Die im Rahmen des Risikomanagements berücksichtigten Risiken werden im Folgenden dargestellt. Bezüglich der ökonomischen Betrachtung der Risikosituation wird auf den SFCR verwiesen.

Die **Risikoidentifikation** erfolgt dezentral im Rahmen der vierteljährlichen Risikoerhebung. Darüber hinaus werden

zur Risikoidentifikation weitere Instrumente wie Internes Kontrollsystem, Neue-Produkte-Prozess und Schadenfalldatenbank sowie zahlreiche dezentral implementierte Prozesse, zum Beispiel Compliance-Risikokontrollprozess oder Informationsrisikomanagementprozesse, herangezogen.

Die **Risikoanalyse und -bewertung** erfolgt aufgrund von Berechnungen bzw. Expertenschätzungen der Fachbereiche sowie durch die Anwendung ökonomischer Modelle oder Stressszenarien.

Zur **Risikosteuerung** werden durch die Fachbereiche Maßnahmen entwickelt, die geeignet sind, Risiken zu begrenzen bzw. zu vermeiden, um die Ziele unserer Risikostrategie zu erreichen.

Die **Risikoüberwachung** sowie die Überwachung der Risikobegrenzungsmaßnahmen erfolgt durch das zentrale Risikomanagement. Unter dessen Koordination wird im Risikokomitee die Bewertung der Risiken plausibilisiert und qualitätsgesichert.

Die **interne Risikoberichterstattung** gibt einen umfassenden Überblick über die Gesamtrisikosituation der Gesellschaft und die Auswirkungen der Einzelrisiken. Die Berichte werden vierteljährlich erstellt und sollen die Geschäftsleitung bei der Entscheidungsfindung unterstützen.

Zusätzlich zum internen Risikobericht werden im Rahmen der externen Risikoberichterstattung der SFCR für die Öffentlichkeit, der Regular Supervisory Report (RSR) sowie der ORSA-Bericht für die Aufsicht erstellt.

1. Risiken der Kapitalanlage

Das Management der Kapitalanlagen erfolgt im Spannungsfeld aus Sicherheit, Rentabilität und Liquidität. Für die Alte Leipziger Lebensversicherung steht der Sicherheitsaspekt im Vordergrund, da die Sicherheit der Kapitalanlagen die Qualität des Versicherungsschutzes mitbestimmt. Aus diesem Grund kommt dem Risikomanagement von Kapitalanlagen eine besondere Bedeutung zu. Unser Ziel ist es, in keinem Jahr die durchschnittlichen Garantiezinsanforderungen zu unterschreiten.

Um die Chancen an den Kapitalmärkten unter Berücksichtigung der spezifischen Risiken nutzen zu können, orientiert

sich die Gesellschaft in ihrer Kapitalanlagepolitik an folgenden Prinzipien:

- Unsere Anforderungen an die Sicherheit der Kapitalanlagen spiegeln sich beispielsweise in der Bonität der jeweiligen Emittenten und Kontrahenten oder in der Lage unserer Immobilien wider. Dazu gehört aber auch eine gezielte Diversifikation nach Anlagearten, Regionen und Unternehmen zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken.
- Wir tätigen Anlagen, die unseren Rentabilitätsanforderungen gerecht werden.
- Wichtig ist uns zudem die Liquidität der Kapitalanlagen, um unsere Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft jederzeit erfüllen zu können.
- Die Kapitalanlagestrategie unseres Unternehmens richtet sich am Asset-Liability-Management aus. Es werden sowohl die Vorgaben aus der Versicherungstechnik als auch die jeweiligen aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie bilanzielle und steuerliche Anforderungen berücksichtigt.
- Das Asset-Management-Center der Alte Leipziger Lebensversicherung ist mit dem Kapitalanlagemanagement der gesamten ALH Gruppe nach einheitlichen, übergeordneten, Kriterien beauftragt. Das Mandat wird anhand verschiedener Ertrags- und Risikokennzahlen laufend überwacht. Damit soll das Erreichen der handelsrechtlichen Ertragsziele der einzelnen Gesellschaften sichergestellt und bei Abweichungen gegengesteuert werden.
- Portfoliomanagement, Handelsabwicklung und Risikocontrolling sind dabei funktional klar voneinander getrennt.

1.1. Marktrisiko

Hierunter werden potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen der Marktpreise oder preisbeeinflussender Faktoren verstanden. Das Marktrisiko umfasst dabei insbesondere Zinsänderungsrisiken, Risiken aus Aktienkursveränderungen sowie sonstige Marktrisiken. Den sonstigen Marktrisiken werden Immobilienrisiken, Risiken aus Infrastrukturinvestitionen und Investitionen in Private Equity, Kreditspreadrisiken und Währungsrisiken zugerechnet.

Mit Stresstests sowie Sensitivitäts- und Durationsanalysen simulieren wir Marktschwankungen, um die Auswirkungen auf unser Kapitalanlageportfolio quantifizieren und gegebenenfalls reagieren zu können. Die im Folgenden aufgeführten Sensitivitätsanalysen für Marktpreisrisiken dienen dazu, potenzielle Wertveränderungen im Kapitalanlagebestand mithilfe hypothetischer Marktszenarien zu schätzen.

Basis der Betrachtung sind die Bestände unseres Unternehmens zum 31. Dezember 2025.

Zinsänderungsrisiko

Für die festverzinslichen Kapitalanlagen ist vor allem das Zinsänderungsrisiko bedeutsam. Ein Zinsrückgang kann dazu führen, dass durch die Neuanlage zu niedrigeren Renditen (Wiederanlagerisiko) die Erwirtschaftung des Garantiezinses gefährdet ist. Ein Zinsanstieg hat hingegen sinkende Zeitwerte und damit einhergehend einen Rückgang der Bewertungsreserven oder den Aufbau stiller Lasten zur Folge.

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Zeitwert der direkt oder über Spezialfonds gehaltenen verzinslichen Wertpapiere 15.754,5 Mio. €. Die dargestellten Szenarien simulieren Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurve um ± 1 Prozentpunkt bzw. ± 2 Prozentpunkte. Die in der Tabelle aufgeführten Zeitwerte lassen sich lediglich als grober Hinweis für eventuelle Wertveränderungen in der Zukunft heranziehen, da gegensteuernde Maßnahmen hier nicht berücksichtigt wurden.

Zinsveränderung	Zeitwerte zins-sensitiver Kapitalanlagen*
Rückgang um 2 Prozentpunkte	20.237,0 Mio. €
Rückgang um 1 Prozentpunkt	17.788,5 Mio. €
IST zum 31.12.2025	15.754,5 Mio. €
Anstieg um 1 Prozentpunkt	14.059,6 Mio. €
Anstieg um 2 Prozentpunkte	12.638,4 Mio. €

* Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen etc. (ohne Hypotheken), Renten in Fonds

Darüber hinaus bestehen Zinsänderungsrisiken für indirekte Infrastruktur- und Real-Estate-Debt-Finanzierungen.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Vorkäufe oder Vorverkäufe auf bzw. von Rentenpapieren.

Risiken aus Aktienkursveränderungen

Durch Investitionen in indexnahe Investmentfonds in unseren Spezialfonds werden die Aktienrisiken weitgehend auf die systematischen Komponenten reduziert. Zudem wird die Anlage damit auf verschiedene Branchen und Regionen verteilt. Neben der Struktur des Aktienportfolios wird auch

der relative Anteil der Aktien am Gesamtportfolio regelmäßig überprüft.

Der ungesicherte Zeitwert der Aktienanlagen belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 1.348,4 Mio. €. Durch den Einsatz von Wertsicherungen und einer rollierenden Absicherungsstrategie begrenzen wir die Risiken aus unseren Aktienpositionen. Das nicht abgesicherte Aktienvolumen wird durch die Höhe eines Risikobudgets für Aktien begrenzt.

Bei Aktienkursveränderungen von $\pm 10\%$ bzw. $\pm 20\%$, die in diesen Szenarien unterstellt werden, würden sich geänderte Zeitwerte in der aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlichen Höhe ergeben.

Aktienkursveränderung	Zeitwerte aktien-kurs-sensitiver Kapitalanlagen*
Anstieg um 20 %	1.617,0 Mio. €
Anstieg um 10 %	1.482,7 Mio. €
IST zum 31.12.2025	1.348,4 Mio. €
Rückgang um 10 %	1.214,0 Mio. €
Rückgang um 20 %	1.081,1 Mio. €

* Aktien in Fonds.

Sonstige Marktrisiken

Immobilienrisiken bestehen durch Wertänderungen der Objekte im Direktbestand beziehungsweise der in Spezialfonds gehaltenen Objekte oder über Leerstände in einer Unterschreitung der Sollmiete. Diesen Risiken begegnen wir durch Diversifikation über Regionen und Nutzungsarten wie Gewerbe-, Logistik- und Wohnimmobilien.

Risiken aus Infrastrukturinvestitionen resultieren bei Eigenkapitalinvestitionen aus Wertveränderungen der zugrunde liegenden Infrastrukturanlagen. Die Infrastrukturinvestitionen erfolgen über Spezialfonds, um das Risiko aus Einzelinvestitionen zu reduzieren. Es wird eine geografische Diversifikation sowie eine Streuung der Investitionen über verschiedene Infrastruktursektoren zur Risikominderung angestrebt.

Die Risiken aus Investitionen in Infrastrukturfinanzierungen werden analog zu Eigenkapitalinvestitionen durch geografische Diversifikation sowie durch Diversifikation über Infrastruktursektoren gemindert. Konzentrationen von spezifi-

schen Infrastrukturrisiken werden dadurch auf Portfolioebene reduziert.

Risiken aus Private Equity-Investitionen resultieren aus Wertveränderungen der zugrunde liegenden Beteiligungsunternehmen. Zur Risikominderung wird der Investitionsansatz einer breiten Diversifikation über Anlagestrategien, geografische Märkte und Auflagejahre verfolgt.

Kreditspreadrisiken leiten sich aus veränderten Erwartungen gegenüber der Bonität von Emittenten festverzinslicher Kapitalanlagen ab. Entsprechend sinken die Preise von Rentenanlagen bei möglichen Bonitätsverschlechterungen und bei Ausweitung von Kreditspreads. Unsere Rentendirektanlage besteht vorwiegend aus Emittenten der höchsten Bonitätsstufen. Darüber hinaus bestehen über Spezialfonds indirekte Ausleihungen in den Bereichen Infrastruktur und Real Estate, um das Risiko aus Einzelinvestitionen zu reduzieren. Kreditspreadrisiken gegenüber einzelnen Emittenten werden durch Streuung der Adressen auf Portfolioebene begrenzt. Das Kreditspreadrisiko der Rentendirektanlage wird zusätzlich durch aktive Steuerung und regelmäßige Bonitätskontrollen eingeschränkt.

Währungsrisiken außerhalb von Investmentfonds gehen wir nicht ein, da wir den Grundsatz einer kongruenten Währungsbedeckung befolgen. Das Währungsrisiko innerhalb der Investmentfonds wird unter dem allgemeinen Marktpreisrisiko subsumiert. Es erfolgte keine Absicherung.

1.2. Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben.

Unsere Kapitalanlagen sind nach Anlagearten (Aktien/ Beteiligungen, Immobilien, alternative Anlagen sowie Zinsträger), Adressen und Belegenheit breit gestreut. Das Konzernlimitsystem für Bonitäts- und Konzentrationsrisiken, mit dem wir die Ausfallrisiken gegenüber einzelnen Emittenten begrenzen, berücksichtigt das individuelle Rating des Emittenten, seine Eigenkapitalausstattung als Haftungsgrundlage, die Qualität der Besicherung sowie unsere intern definierte Risikobereitschaft. Die fünf größten Emittenten (ohne Bund, Bundesländer und andere Staaten) in der Renten-Direktanlage haben einen Anteil von 9,8 % an der Rentenanlage. Das Rating der gehaltenen Titel dieser

Emittenten liegt zwischen AAA und AA, wobei überwiegend in gedeckte Schuldverschreibungen und Pfandbriefe investiert wurde. Daher sehen wir zum derzeitigen Zeitpunkt keine wesentlichen Konzentrationsrisiken in unseren Kapitalanlagen.

1.3. Liquiditätsrisiko

Bereits bei der Konzeption der Anlagestrategie wird das Liquiditätsrisiko dadurch berücksichtigt, dass eine Abstimmung von künftigen Zins- und Tilgungszahlungen mit den erwarteten versicherungstechnischen Cashflows aus Beitragseinnahmen und Versicherungsleistungen erfolgt.

Eine täglich aktualisierte Liquiditätsplanung stellt sicher, dass wir in der Lage sind, die erforderlichen Auszahlungen jederzeit zu leisten. Sollten unerwartet hohe Liquiditätsanforderungen auftreten (z. B. infolge eines erhöhten Stornos bei einem Zinsanstieg), können diese durch die Veräußerung von marktgängigen Wertpapieren aufgefangen werden. Aufgrund der Qualität unserer Rentenanlagen ist, entsprechend unserer monatlich aktualisierten Liquiditätseinschätzung, ein großer Teil jederzeit veräußerbar. Außerdem erhalten wir durch die Fälligkeitsstruktur einerseits einen kontinuierlichen Liquiditätszufluss, andererseits kann durch den Verkauf von Titeln mit kurzer Restlaufzeit auch bei einem erhöhten Zinsniveau kurzfristig zusätzliche Liquidität generiert werden, ohne deutliche, zinsbedingte Kursabschläge hinnehmen zu müssen.

2. Versicherungstechnische Risiken

Zu den versicherungstechnischen Risiken zählen die biometrischen Risiken, aber auch das Stornorisiko und das Zinsgarantierisiko. Im Rahmen des aktuariellen Risikocontrollings werden Stornorisiko und biometrische Risiken beobachtet, um bei Bedarf mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern zu können. Die Teilnahme an verschiedenen Rückversicherererpools zum Monitoring der Bestände ermöglicht uns hierbei das frühzeitige Erkennen marktweiter Trends bzw. gegenläufiger Entwicklungen in unseren Beständen.

2.1. Biometrische Risiken

Bei den für das Neugeschäft offenen Tarifen verwenden wir biometrische Rechnungsgrundlagen (bspw. Sterbewahrscheinlichkeiten, Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten), die nach heutigem Kenntnisstand über ausreichende Sicherheitsmargen verfügen. Für unseren Bestand wird regelmäßig durch aktuarielle Analysen die Angemessenheit

der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Rechnungsgrundlagen überprüft. Die Ergebnisse dieser Analysen werden bei der jährlichen Deklaration der Überschussanteile berücksichtigt. Auf Basis der Monitoringdaten werden die Risiken mit aktuariellen Methoden unter Zugrundelegung eines Sicherheitsniveaus quantifiziert. Der steigenden Lebenserwartung haben wir durch eine entsprechende Erhöhung der Deckungsrückstellung bei Rentenversicherungen Rechnung getragen. Der Gefahr, dass die Schadenquoten zufallsbedingt höher ausfallen als es zu erwarten gewesen wäre, begegnen wir durch entsprechende Rückversicherungsverträge. Darüber hinaus schützen wir unseren Versicherungsbestand, indem wir großes Augenmerk auf eine konsequente Risikoprüfung und eine qualifizierte Leistungsbearbeitung legen.

2.2. Stornorisiko

Wie unter Punkt 1.3. Liquiditätsrisiko bereits beschrieben, sind unsere Kapitalanlagen hinreichend liquide, um auch unerwartete Stornoanstiege ausgleichen zu können. Dies wird auch dadurch gewährleistet, dass der Bilanzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen mindestens dem Rückkaufswert entspricht.

2.3. Zinsgarantierisiko

Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass die Renditen der Kapitalanlagen nach Eintritt adverser Kapitalmarktentwicklungen nicht ausreichen, um die den Versicherungsnehmern gegebenen Garantien dauerhaft finanzieren zu können. Es steht in enger Beziehung zum Zinsänderungsrisiko. Das Risiko und die Auswirkungen einer dauerhaften Niedrigzinsphase auf die Ertragssituation der Gesellschaft werden im Rahmen unseres Asset-Liability-Managements laufend beobachtet. Mit den vorhandenen Analysetools werden regelmäßig Zinsszenarien untersucht. Die Cashflows der Aktiva und Passiva sowie die Ertragsmöglichkeiten und -erfordernisse werden unter verschiedenen Marktbedingungen einander gegenübergestellt, um zu einer validen Risikoeinschätzung und -steuerung zu gelangen. Dabei werden auch unterschiedliche Handlungsoptionen untersucht. Entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung sind im Berichtsjahr 100 Mio. € aus der Zinszusatzreserve/ Zinsverstärkung freigeworden, so dass die zum 31. Dezember 2025 gebildete Gesamtreserve 2.283 Mio. € beträgt. In den Folgejahren ist mit einem weiteren Rückgang zu rechnen. Die Zinszusatzreserve/ Zinsverstärkung wurde unter Berücksichtigung vorsichtiger Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie modifizierter Sterbetafeln bei

älteren Kapitalversicherungen berechnet. Gemäß unserer mittelfristigen Planung verfügen wir über ausreichende finanzielle Mittel, um unsere Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern zu erfüllen. Im Anhang stellen wir unter „Angaben zu den Passiva, B. Versicherungstechnische Rückstellungen“ die Aufteilung des Bestandes nach Rechnungszinsgenerationen dar.

3. Ausfallrisiken

3.1. Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Vermittler mit Fälligkeitsterminen älter als drei Monate bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 26,4 Mio. €.

Die Forderungen an Vermittler sind größtenteils durch eine Vertrauensschadenversicherung abgesichert. Als Risikoversorge wurden auf die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft Wertberichtigungen in Höhe von 3,5 Mio. € gebildet.

Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre aus Forderungen an Vermittler beträgt 0 %, bezogen auf die Gesamtforderungen an Vermittler. Forderungen an Versicherungsnehmer unterliegen nur insoweit einem Ausfallrisiko, als bei Kündigung des Versicherungsverhältnisses keine Verrechnungsmöglichkeit mit Deckungskapitalien bzw. keine Rückforderungsmöglichkeit von Provisionen besteht. Die diesbezügliche durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre betrug 1,53 %, bezogen auf die Forderungen an Versicherungsnehmer.

Die Forderungen gegen Rückversicherer betragen 113,2 Mio. €. Bei der Auswahl der jeweiligen Rückversicherungspartner verfolgen wir strenge Maßstäbe hinsichtlich der Sicherheits- und Bonitätseigenschaften. Dadurch wird die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls von Rückversicherungsforderungen weitgehend reduziert. Von den per 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Forderungen entfallen 99,9 % auf Gesellschaften mit einem S&P Rating von AA- bis AA+. Alle weiteren Forderungen bestehen gegenüber Gesellschaften mit einem S&P Rating von A+.

3.2. Bonitätsrisiko

Unter dem Bonitätsrisiko wird zum einen die Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzugs verstanden, zum ande-

ren aber auch die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen eines Schuldners und damit einhergehende höhere Risikoaufschläge.

Der größte Teil der verzinslichen Wertpapiere des Direktbestands bestand zum 31. Dezember 2025 aus Emissionen von staatsnahen Emittenten und Unternehmen höchster Bonität.

Die Verteilung der intern bzw. extern ermittelten Ratingklassen der Renten-Direktanlage stellt sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

Ratingklasse	Anteil
Investment Grade (AAA - AA)	87,9%
Investment Grade (A - BBB)	11,9%
Non-Investment Grade	0,0%
Ohne Rating	0,2%

Bonitätsrisiken aus Hybridkapitalinstrumenten, wie Genussscheinen, bestehen nur begrenzt im Portfolio. Das Gesamtvolumen der Genussscheine betrug 24,2 Mio. € (Buchwert) zum 31. Dezember 2025 und entfällt nur auf die Anlage in den Sicherungsfonds für die Lebensversicherer „Protektor“. Nachrangdarlehen befinden sich nicht im Direktbestand.

Darüber hinaus bestehen über Fonds indirekte Ausleihungen im Bereich Infrastruktur und Real Estate in Höhe von 5,6% der Kapitalanlagen.

Durch das Asset-Management-Center erfolgt eine laufende Analyse des Kreditrisikos unserer Emittenten. Veränderungen in der Risikoeinschätzung des Marktes werden berichtet und bei der Bewertung verzinslicher Papiere berücksichtigt.

Das Bonitätsrisiko insgesamt wird durch ausgewogene Diversifikation, durch die im Mittel hohe Kreditqualität unserer Emittenten und durch regelmäßiges Controlling eingeschränkt.

4. Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unzulänglichkeit oder dem Versagen von Menschen, internen Prozessen oder Systemen oder durch ex-

terne Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind ebenso wie Betrugsrisiken eingeschlossen.

4.1. Prozessrisiken

Prozessrisiken können entstehen soweit Geschäftsabläufe nicht oder nicht ausreichend funktionieren, was unter Umständen Prozessfehler oder Prozessausfälle zur Folge haben kann. Als System zur Optimierung interner Prozesse und Strukturen und somit zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes ist in der ALH Gruppe ein Internes Kontrollsystem implementiert, das dazu dient, wesentliche Bearbeitungs- und Prozessrisiken zu überwachen und zu begrenzen. Für alle wesentlichen Prozesse ist eine Prozessdokumentation (sog. IKS-Dokumentationen) zu erstellen und diese jährlich auf Aktualität zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Auf Basis der dokumentierten Prozessabläufe erfolgt eine systematische Identifikation erheblicher Prozess- und Bearbeitungsrisiken. Den identifizierten Prozess- und Bearbeitungsrisiken ist durch die Einrichtung von Kontrollen zu begegnen, wobei Schlüsselkontrollen durch jährliche Kontrolltest in ihrer Angemessenheit und Wirksamkeit zu überprüfen sind.

Die wesentlichen Prozesse umfassen auch Rechnungslegungs- und Verwaltungsverfahren, z. B. Prozesse zu Abschlussarbeiten, Finanz- und Anlagenbuchhaltung, Unternehmenssteuern und viele weitere. Die Vorgaben zum Internen Kontrollsystem betreffen ferner auch Prozesse zur Berichtserstattung.

Die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems ist ein fester Bestandteil jeder Revisionsprüfung. Die Ergebnisse der aktuellen Prüfungen zeigen, dass gegenwärtig das interne Kontrollsystem übergreifend insgesamt angemessen ausgestaltet und wirksam ist.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Systeme, Produkte und Prozesse im Rahmen von komplexen Projekten erfordert beträchtliche Investitionen. Dem Risiko, geplante Ergebnisse sowie zu erreichende Zielvorgaben zu verfehlen, begegnen wir durch die Einrichtung eines Projektsteuerungs- und Controllinggremiums, dem die laufende Kontrolle der Investitionsrechnungen sowie die Überwachung der Realisierungszeitpunkte und der Amortisationsgrößen obliegt.

4.2. Risiken aus Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Risiken)

Das IKT-Risiko, welches eine Unterkategorie des operationellen Risikos darstellt, wird gemäß der Verordnung über die digitale operationale Resilienz (DORA) für die Gesellschaften der ALH Gruppe wie folgt definiert:

Jeden vernünftigerweise identifizierbaren Umstand im Zusammenhang mit der Nutzung von Netzwerk- und Informationssystemen, der bei Eintritt durch die damit einhergehenden nachteiligen Auswirkungen im digitalen oder physischen Umfeld die Sicherheit der Netzwerk- und Informationssysteme, jeglicher technologieabhängiger Instrumente oder Prozesse, von Geschäften und Prozessen oder der Bereitstellung von Diensten beeinträchtigen kann.

Da das IKT-Risiko auf Grund seiner weitfassenden Definition aus verschiedenen Quellen auf die Gesellschaften der ALH Gruppe wirkt, wird das IKT-Risiko in drei Sub-Risikoarten unterteilt, um dadurch die Steuerung der einzelnen Ursachen durch entsprechend spezialisierte Organisationseinheiten zu ermöglichen. Auch wird im Rahmen der Berichterstattung dem Vorstand bzw. den Geschäftsführern der jeweiligen Gesellschaften der ALH Gruppe anhand der Aufgliederung in Sub-Risikoarten entsprechende Details zur Ableitung von Handlungsoptionen bereitgestellt. Hierzu sind die drei folgenden Sub-Risikoarten des IKT-Risikos definiert:

- Informationsrisiko
- IKT-Drittparteirisiko
- Notfallrisiko

Das IKT-Risikomanagement, als zentrale Klammer der drei Sub-Risikoarten, ist gruppenweit etabliert. Verantwortlich für die Kontrolle des IKT-Risikomanagementrahmens ist die IKT-Risikokontrollfunktion gemäß der Strategie zur digitalen operationellen Resilienz (DOR-Strategie). Der IKT-Risikomanagementrahmen, welcher in den allgemeinen Geschäftsrahmen integriert ist, umfasst fachbereichsübergreifend Strategien, Leit- und Richtlinien, Verfahren sowie IKT-Protokolle und -Tools, mit denen IKT-Risiken identifiziert, analysiert, bewertet und gesteuert werden können.

4.3. Compliance-Risiken

Compliance-Risiken umfassen unter anderem Verstöße gegen gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften sowie Betrugsrisiken. Verstöße gegen gesetzliche und auf-

sichtsrechtliche Vorschriften können beispielsweise Bußgelder oder Sanktionen zur Folge haben.

Zur Vermeidung von Compliance-Risiken besteht im Unternehmen eine dezentral ausgerichtete Compliance-Organisation. Der Compliance-Officer ist für die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, die Entwicklung von risikobegrenzenden Maßnahmen und die Durchführung von Kontrollverfahren verantwortlich. Seine Aufgaben umfassen auch die Information und Beratung des Vorstandes. Das Compliance-Komitee unterstützt und berät den Compliance-Officer bei seinen Aufgaben. Die Sicherstellung der Einhaltung von Recht und Gesetz sowie die Beachtung von Richtlinien und Grundsätzen in den Fachbereichen obliegen den Compliance-Verantwortlichen. Sie sind auch für die Wiederherstellung des regelkonformen Zustandes bei bereits eingetretenen Regelverstößen zuständig.

Durch zahlreiche präventiv wirkende Maßnahmen, wie Quartalsabfragen bei Compliance-Verantwortlichen oder Ad-hoc-Meldepflichten bei Compliance-Risiken, laufende Überprüfung der Risiken im Compliance-Komitee, verbindliche Vollmachtsrahmen mit Zeichnungslimiten für die Mitarbeitenden sowie durch Funktionstrennungen und die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, wird möglichen Compliance-Risiken vorgebeugt. Darüber hinaus sollen ein für alle Mitarbeitende verbindlicher „Kodex für integrale Handlungsweisen“, ein „Verhaltenskodex für Lieferanten“ sowie ein „Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten“ sicherstellen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden und ein fairer, ehrlicher und verlässlicher Umgang sowohl miteinander als auch mit den Kunden und Geschäftspartnern erfolgt.

4.4. Personelle Risiken

Mögliche personelle Risiken können sich aus einer unzureichenden Personalausstattung wie insbesondere einem personellen Engpass oder unangemessenen Qualifizierung ergeben. Zur Sicherstellung einer angemessenen Ausübung der Aufgaben und Funktionen in den einzelnen Organisationseinheiten sowie zur Vermeidung des Risikos personeller Engpässe liefern unsere systematischen Personal- und Kapazitätsplanungen die Grundlage.

Möglichen Risiken aufgrund der demografischen Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt wird durch eine kontinuierliche Personalentwicklung, die Ausbildung von eigenen qualifizierten Nachwuchskräften, die

Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und unsere innerbetrieblichen fachlichen Weiterbildungsangebote vorgebeugt. Dies soll zu einer starken Mitarbeiterbindung beitragen und das vorhandene Know-how sicherstellen.

4.5. Katastrophenrisiken

Über die im Rahmen der IKT-Risiken angesprochenen Notfallrisiken hinaus ist im Rahmen des Krisenmanagements eine umfassende Organisation zur Sicherheit der Mitarbeitenden, der Technik und der Gebäude im Fall von Brand, Explosion und sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen, wie Krisen oder Katastrophen eingerichtet. Das Krisenmanagement hält hierfür allgemeingültige Vorgehensweisen und Unterstützungsmittel sowie konkrete Checklisten und Handlungshinweise für bestimmte Szenarien wie z. B. Cyberangriffe und kriegerische Auseinandersetzungen vor.

4.6. Risiken aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen

Aufgrund veränderter politischer, rechtlicher sowie regulatorischer Rahmenbedingungen können sich Risiken im Hinblick auf unser Geschäftsmodell, die Geschäftsprozesse und die betrieblichen Systeme ergeben.

Zur Begrenzung dieser Risiken erfolgt in den entsprechenden Fachbereichen, insbesondere für rechtliche, aktuarielle und bilanzielle Fragen, eine konsequente und fortlaufende Überwachung sowie Prüfung hinsichtlich der Auswirkung derartiger Änderungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens. Vor diesem Hintergrund verfolgen und analysieren wir die aktuelle Rechtsprechung, so zum Beispiel zur europarechtlichen Zulässigkeit des früheren sogenannten Policenmodells. Aus heutiger Sicht haben wir für die aus den entsprechenden Urteilen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) und des Bundesgerichtshofs (BGH) resultierenden möglichen Belastungen angemessen bilanziell vorgesorgt.

4.7. Risiken im vertrieblichen Umfeld

Auf dem Vermittlermarkt sind verstärkt Konzentrationsbewegungen durch Aufkäufe und Zusammenschlüsse von Vermittlern und die Hinwendung zu Pools zu beobachten. Hieraus ergibt sich unter anderem die Gefahr wachsender Abhängigkeiten gegenüber einzelnen Vertriebsorganisationen. Neben der Implementierung der wertorientierten Vertriebssteuerung wirken wir weiteren Konzentrationen durch die Erhöhung der Diversifikation der Vertriebswege

entgegen. Darüber hinaus wird dem Risiko durch die Positionierung als anerkannter Serviceversicherer mit Betreuungsleistungen der Abwanderung zu Pools begegnet.

Für die kommenden Jahre können wesentliche Risiken im vertrieblichen Umfeld durch regulatorische Eingriffe nicht ausgeschlossen werden.

5. Reputationsrisiken

Reputationsrisiken betreffen einen möglichen Ruf- und Imageschaden unseres Unternehmens in der Öffentlichkeit, bei Kunden und Geschäftspartnern im laufenden Geschäftsjahr oder in den Folgejahren. Auslöser können z. B. Ereignisse aus den Bereichen Recht und Compliance, Datenschutz sowie Leistungsmanagement sein. Diese Risiken werden insbesondere durch die Sicherstellung hoher Servicequalität und Kundenorientierung sowie durch hohe Anforderungen an die Qualifikation und Kompetenz der Mitarbeitenden begrenzt. Der Eintritt von Reputationsrisiken kann etwa zur abnehmenden Nachfrage von Versicherungsprodukten des Unternehmens führen.

Weiterhin wird diesem Risiko durch eine koordinierte und qualitätsgesicherte Darstellung unseres Unternehmens in der Presse und Öffentlichkeit, durch die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher, aufsichts- und datenschutzrechtlicher Vorgaben, durch die Einhaltung unseres verbindlichen „Kodex für integre Handlungsweisen“ sowie durch unsere Compliance-Organisation begegnet.

6. Strategische Risiken

Strategische Risiken beinhalten alle Risiken, die aus strategischen Geschäftsentscheidungen des Managements resultieren und mittel- oder langfristig zur Verfehlung der strategischen Ziele führen und somit die nachhaltige Sicherung des Unternehmenserfolgs gefährden können. Potenzielle Ursachen bestehen darin, dass strategische Geschäftsentscheidungen nicht oder nicht ausreichend an bestehenden und künftigen Kundenanforderungen, Marktgegebenheiten und -entwicklungen oder am ökonomischen, technologischen, ökologischen, politisch-rechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld ausgerichtet werden. Des Weiteren können strategische Risiken entstehen, wenn strategische Geschäftsentscheidungen im Rahmen des Strategieentwicklungsprozesses getroffen werden und zugrunde gelegte Annahmen nicht wie geplant eintreten, in der Organisation

im Rahmen der Strategieimplementierung unzureichend umgesetzt oder im Rahmen des Strategiecontrollings nicht bedarfsorientiert angepasst werden.

Zur Vermeidung und Begrenzung der Auswirkung strategischer Risiken ist ein strukturierter Strategieprozess implementiert. Den strategischen Risiken wird durch eine regelmäßige Überprüfung der Geschäftsstrategie¹⁰ und geschäftspolitischen Grundsätze auf Basis von Markt-, Umwelt- und Unternehmensanalysen sowie Strategiesitzungen auf Vorstandsebene begegnet.

Auf Grundlage der aus dem Strategieprozess abgeleiteten Ergebnisse und der mittelfristigen Planung werden jährlich Unternehmensziele definiert, verabschiedet und kontrolliert. Ebenso wird jährlich die Konsistenz von Risiko- und Geschäftsstrategie überprüft.

7. Sonstige Risiken

7.1. Emerging Risks

Unter Emerging Risks werden langfristige Risiken bzw. Ursachen, Ereignisse oder Entwicklungen verstanden, die in Zukunft zu einem Risiko werden oder aus denen sich neue Risiken mit potenziell größeren Auswirkungen auf das Unternehmen ergeben können. Sie können z.B. aufgrund sozialer, wirtschaftlicher, politischer, technologischer oder medizinischer Entwicklungen entstehen. Die Überprüfung bestehender sowie ggf. die Identifikation neuer Emerging Risks erfolgt jährlich im Rahmen des Risikomanagement-Prozesses anhand der Analyse externer Quellen und der regelmäßig durchgeführten Risikointerviews.

7.2. Nachhaltigkeitsrisiken

Das Nachhaltigkeitsrisikomanagement betrachtet grundsätzlich zwei unterschiedliche Risikoperspektiven: die Outside-in-Perspektive sowie die Inside-out-Perspektive. Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Outside-in-Perspektive beschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der ALH Gruppe haben können. Dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken (Risiko von Klimaereignissen) und transi-

torischen Risiken (Risiko durch Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft) ein. Nachhaltigkeitsrisiken bilden keine eigene Risikokategorie, sondern materialisieren sich in bereits bestehenden Risikokategorien, wie zum Beispiel den Markt- oder den versicherungstechnischen Risiken.

Risiken bzw. nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der Inside-out-Perspektive beschreiben Risiken, die sich aus den wesentlichen Geschäftsaktivitäten des Unternehmens auf nicht-finanzielle Aspekte ergeben können. Hierzu zählen Nachhaltigkeitsfaktoren, wie Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Chancendarstellung

Im Rahmen unseres Strategieprozesses und der jährlichen strategischen Reviews analysieren wir die aktuellen Rahmenbedingungen in der Versicherungsbranche und an den Kapitalmärkten. Zielsetzung ist, Trends frühzeitig zu erkennen und zu bewerten sowie Potenziale zu identifizieren. Daraus werden Chancen abgeleitet, die in die strategische Planung zur Ausrichtung unseres Produktportfolios und unserer Geschäftsbereiche einfließen.

Chancen am Kapitalmarkt

Die Aktienmärkte haben im vergangenen Jahr trotz anhaltender Unsicherheiten und historisch hoher Bewertungen neue Höchststände erreicht. Europäische Märkte konnten dabei zeitweise überdurchschnittlich profitieren. Staatliche Investitionsprogramme zur Stimulierung der Wirtschaft sowie anhaltend hohe Investitionen in Künstliche Intelligenz bieten Chancen für weiter steigende Aktienkurse. Vor dem Hintergrund möglicher protektionistischer Maßnahmen und geopolitischer Risiken ist weiterhin mit Volatilität an den Märkten zu rechnen. Eine effiziente Asset Allokation ist in diesem Umfeld ebenso bedeutsam wie ein effizientes Risikomanagement.

Das Zinsniveau langfristiger Anleihen in Deutschland liegt über dem Vorjahresniveau und hat in einzelnen Laufzeiten die Renditehochs aus dem Jahr 2023 erreicht bzw. teilweise überschritten, sodass weiterhin Chancen auf höhere Neuanlagerenditen in der Rentenanlage bestehen.

¹⁰Die Geschäftsstrategie umfasst die Geschäftsfeldstrategie der Sparte und die Querschnittsstrategien.

Bereits in den vergangenen Jahren erfolgten im Rahmen unserer langfristigen Anlagestrategie Investitionen in Infrastruktur. Diese erhöhen die Diversifikation des Portfolios und bieten Chancen auf höhere Renditen. Mit den Anlagen in Infrastruktur wird zudem verstärkt in zukunftssträchtige und potenziell nachhaltige Sektoren investiert. Investitionen in Form von Krediten im Infrastrukturbereich bieten aufgrund des aktuellen Zinsniveaus weiterhin attraktive Neuanlagerenditen. Die Chancen auf höhere Renditen gehen mit einem höheren Risiko im Vergleich zu klassischen Staatsanleihen einher.

Investitionen in private Märkte können unter Berücksichtigung eines angemessenen Risikomanagements zusätzliche Ertragschancen erschließen. Der Aufbau unserer Investitionen in Private Equity bietet mittelfristig Chancen auf zusätzliche Erträge bei einem angemessenen Rendite-Risiko-Profil. Die Diversifikation der Kapitalanlage wird hierdurch weiter erhöht.

Marktchancen Lebensversicherung

Aufgrund der demografischen Entwicklung mit einer deutlichen Alterung der Gesellschaft sowie den damit verbundenen Diskussionen über die Zukunft der gesetzlichen Rentenversicherung sehen wir eine steigende Nachfrage nach privater und betrieblicher Altersvorsorge. Die konjunkturellen Risiken und die damit verbundene Entwicklung, dass teilweise weniger finanzielle Mittel sowohl für private als auch betriebliche Vorsorge zur Verfügung stehen können, beobachten wir intensiv. Gleichzeitig sind durch die hohe Inflation der letzten Jahre die Vorsorgebedarfe der Kunden gestiegen und es müssen weiterhin Renditechancen genutzt werden, um im aktuellen Marktumfeld die Rentenlücken zu schließen. Wir sind davon überzeugt, dass Nachhaltigkeit Aspekte von Bedeutung sind und Kunden dies in Zukunft im Rahmen ihrer Altersversorgung zunehmend berücksichtigen werden. Aus diesen Entwicklungen ergeben sich Wachstumschancen. Um diese zu nutzen, sind flexible Produkte, die sich auf die individuellen Bedürfnisse und Präferenzen der Kunden anpassen lassen, entscheidend. Aufgrund der starken Kapitalausstattung, die von unabhängigen Rating-Agenturen immer wieder positiv hervorgehoben wird, sowie ihrer wettbewerbsfähigen Tarife im Renten- und Berufsunfähigkeitssegment wird die Alte Leipziger Lebensversicherung auch künftig gut aufgestellt sein. Aus der langjährigen Erfahrung mit unseren Kerngeschäftsfeldern Arbeitskraftabsicherung, Betriebliche Altersversorgung und private Altersvorsorge versprechen wir

uns Chancen im Hinblick auf Wachstum und Beitragsentwicklung, um unsere Position am Markt zu sichern bzw. weiter auszubauen.

In diesen Zusammenhang entwickeln wir unsere Arbeitskraftabsicherungs- und Rentenprodukte sowie die ergänzenden Services im Bereich der Gesundheit und Prävention im Rahmen unseres ganzheitlichen BU-Angebots kontinuierlich bedarfsgerecht weiter.

Chancen aus dynamischen Kundenerwartungen

Neben Sicherheit und Verlässlichkeit werden Einfachheit, Transparenz und Geschwindigkeit zum Beispiel in der Kommunikation oder in den Services auch in der Versicherungsbranche immer wichtiger. Um den steigenden Erwartungen gerecht zu werden, stellen wir den Kunden in den Mittelpunkt und berücksichtigen seine Bedürfnisse konsequent in der Produkt-, Prozess- und Serviceentwicklung. So fließen beispielsweise Kundenideen aktiv in Produktneuerungen oder -anpassungen ein, indem wir unsere Kunden in Kreativworkshops einbinden und somit eine direkte Verbindung zu ihren tatsächlichen Bedürfnissen herstellen. Zudem beziehen wir Kunden in die Testung von Neu- oder Weiterentwicklungen mit ein, um frühzeitig Feedback zu erhalten und die Qualität unserer Lösungen weiter zu verbessern. Durch die konsequente Kundenzentrierung entlang der Wertschöpfungskette ergeben sich für unser Unternehmen Chancen, die wir gezielt nutzen, um die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu stärken. Denn mit unseren Produkten, Prozessen und Services nah am Kunden zu sein, ermöglicht uns bestehende Kundenverbindungen weiter zu festigen und auszubauen sowie neue Kunden für uns zu gewinnen.

Chancen aus technologischen Entwicklungen

Durch die voranschreitende Digitalisierung und gezielte Nutzbarmachung von neuen Technologien können Prozesse hinsichtlich Automatisierung, Transparenz und Geschwindigkeit optimiert sowie Kundeninteraktionen neu gestaltet werden. Gleichzeitig schaffen wir die Grundlage für eine höhere Skalierbarkeit und Wirtschaftlichkeit entlang der Wertschöpfungskette. Mit der App fin4u, dem digitalen Finanz- und Versicherungsmanager, kann unser Kunde alle Informationen oder Änderungen seiner Versicherung unkompliziert nachverfolgen oder von verschiedenen Self-Services profitieren. Für Kunden der betrieblichen Altersversorgung bieten wir beispielsweise ein Firmenportal für die digitale Vertragsverwaltung an. Von technologischen Fortschritten profitieren Kunden und Partner ebenso wie

Mitarbeitende und unser Unternehmen selbst. Beispielsweise können durch zukünftige datengetriebene Geschäftsmodelle individualisierte Angebote erstellt werden oder der Einsatz von Künstlicher Intelligenz kann in vielfältigen Bereichen wie Automatisierung, Risikobewertung, Produktentwicklung oder Kundenservice unterstützen. Unser Fokus liegt deshalb darauf, die Chancen der Digitalisierung konsequent nutzbar zu machen und dabei die Risiken verantwortungsvoll im Blick zu behalten.

Chancen durch Kooperationen und in Ökosystemen

Den veränderten Kundenerwartungen und dem technischen Fortschritt trägt die ALH Gruppe auch dadurch Rechnung, dass Innovation und Kooperation ein wichtiger Bestandteil der strategischen Ausrichtung sind. Unser Ziel ist es mit Partnern in ausgewählten Fokusfeldern neue innovative Geschäftsmodelle gemeinsam zu entwickeln, welche vertriebliches Potenzial heben, einen Mehrwert für den Kunden schaffen oder prozessuale Verbesserungen wie digitale Services oder Schnittstellenoptimierung darstellen. In diesem Kontext verfolgen wir einen Lebenswelten-Ansatz, auch als Ökosysteme bekannt, um den Kunden alles aus einer Hand anzubieten. Mit unserer Kunden-App versuchen wir Teil dieser Lebenswelten zu werden und Services zu bündeln. In Ökosystemen und Plattformen sehen wir Potenziale, um uns noch stärker zukunftsorientiert aufzustellen.

Chancen aus Nachhaltigkeit

Neue regulatorische Anforderungen, verändertes Nachhaltigkeitsbewusstsein von Geschäftspartnern und Kunden sowie sich verändernde externe Einflüsse erhöhen den Handlungsdruck für Versicherungsunternehmen und begründen gleichzeitig neue Handlungsfelder rund um das Thema Nachhaltigkeit. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, haben wir Nachhaltigkeit organisatorisch und strategisch klar verankert. Neben der Erfüllung regulatorischer Anforderungen wollen wir Geschäftschancen und Wachstumsmärkte im Kontext Nachhaltigkeit erkennen und entwickeln. Hierfür haben wir 2025 unsere Nachhaltigkeitsstrategie überarbeitet und aktualisiert. Die daraus resultierten Ziele und Maßnahmen unterstreichen die Ambitionen der ALH Gruppe rund um das Thema Nachhaltigkeit. Wir bieten den Kunden in der Fondsgebundenen Lebensversicherung eine breite Fondsauswahl mit unterschiedlichen Nachhaltigkeitsmerkmalen und berücksichtigen ökologische bzw. soziale Aspekte in unserem Sicherungsvermögen sowie unseren speziellen Produktfonds. Mit der eingeführ-

ten „VisionGrün“ helfen wir Kunden unserer fondsgebundenen Tarife nachhaltige Aspekte in den Kapitalanlagen über die gesamte Vertragslaufzeit sicherzustellen, ohne dabei die Flexibilität aufzugeben.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Alte Leipziger Lebensversicherung erfüllte im Geschäftsjahr 2025 durchgängig die Kapitalanforderungen unter Solvency II. Die Kapitaladäquanz nach Solvency II war im abgelaufenen Jahr zu den Quartalsstichtagen ohne Berücksichtigung von Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsanpassung jeweils mehr als dreimal so hoch wie gesetzlich gefordert.¹¹ Gleichwohl wenden wir seit dem 3. Quartal 2021 die Volatilitätsanpassung an, um auch in Phasen hoher Volatilität an den Märkten Schwankungen bei der Solvency II-Quote zu verringern. Übergangsmaßnahmen werden nicht angewendet. Die finale Berechnung zum Geschäftsjahresende ist noch nicht abgeschlossen. Die Ergebnisse werden nach Fertigstellung im Rahmen des Solvency and Financial Condition Reports (SFCR) veröffentlicht und können auf der Homepage des Unternehmens eingesehen werden.

Insgesamt ist daher festzustellen, dass sich in Anbetracht der bekannten Risiken gegenwärtig keine Entwicklungen abzeichnen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens wesentlich beeinträchtigen oder den Fortbestand der Alte Leipziger Lebensversicherung gefährden könnten. Insgesamt stellt sich die Risikolage im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert dar. Gleichwohl ist insbesondere unter der Berücksichtigung der geopolitischen Entwicklung und des aktuell unsicheren wirtschaftlichen Umfelds ein Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht auszuschließen und im Rahmen der Prozesse des Risikomanagements zu überwachen.

¹¹Die Kapitaladäquanz ist nicht Bestandteil der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer.

Personal- und Sozialbericht

Unsere Personalstrategie

Um den zukünftigen Herausforderungen im Wettbewerb aktiv zu begegnen, haben wir im Jahr 2024 unsere Personalstrategie für die ALH Gruppe aktualisiert und neu ausgerichtet.

Mit strategischem Weitblick und Offenheit für neue Blickwinkel haben wir eine klare Arbeitgebermarke, ein konkretes Zielbild und die wirksamsten strategischen Hebel entwickelt, um die Mitarbeitenden in den Fokus zu stellen. Abgeleitet aus unserem Zukunftsbild und den Geschäftsfeldstrategien der Gesellschaften adressiert die Personalstrategie Talentgewinnung und -bindung, Skills der Zukunft, kontinuierliches Lernen, attraktive Arbeitsbedingungen, Kultur der Zusammenarbeit und Veränderungsbereitschaft.

Mit den Hauptfeldern strategische Personalplanung, Recruiting, Personalbindung, Skill- und Kompetenzmanagement sowie Entwicklung von Führungskräften werden wir für die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit unseres Unternehmens einen relevanten Beitrag liefern.

Im Bereich Skillmanagement haben wir bereits einen ersten erfolgreichen Piloten abgeschlossen und damit einen wichtigen Grundstein für die Zukunftsfähigkeit unseres Unternehmens gelegt.

Unsere Mitarbeitenden

Unsere hoch qualifizierten Mitarbeitenden agieren in der gesamten ALH Gruppe nach einheitlichen Servicestandards. Durch ihre systematische Aus- und Weiterbildung sind sie kompetente Ansprechpartnerinnen und -partner für unsere Vermittler sowie Kundinnen und Kunden.

Unser digitales Lernmanagementsystem ALH Campus bietet ein breites Angebot an unterschiedlichen Qualifizierungsangeboten, über die sowohl die fachliche als auch die überfachliche Kompetenz unserer Mitarbeitenden systematisch weiterentwickelt wird. Im Rahmen der digitalen Lernstrategie haben nun auch Fachbereiche die Möglichkeit, fach- und zielgruppenspezifische E-Learnings selbst zu erstellen und den Mitarbeitenden im Bedarfsfall zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen unseres Gesamtprozesses zur Potenzialentwicklung stehen unterschiedliche Programme zur Förderung von Führungs- und Nachwuchskräften zur Verfügung, über die eine gezielte und systematische Nachfolgeplanung und die Weiterentwicklung von Potenzialträgern innerhalb des Unternehmens gesichert wird.

Wir bilden Kaufleute für Versicherungen und Finanzanlagen, sowie Fachinformatiker und Fachinformatikerinnen, Fachrichtung Anwendungsentwicklung oder Systemintegration aus. Zugleich ist es in unserem Unternehmen möglich, die praxisorientierten Bachelor-Studiengänge BWL-Finanzdienstleistungen, BWL-Risk and Insurance Management (Innendienst), BWL-Risk and Insurance Management (Vertrieb), BWL-Digital Business Management, Wirtschaftsinformatik (Application Management) und Informatik nach dem dualen Ausbildungsprinzip zu absolvieren. Ab 2026 werden wir zusätzlich den dualen Studiengang Angewandte Mathematik ausbilden.

Daneben sind familien- und lebensphasenbewusste Arbeitsbedingungen für unsere Beschäftigten ein gutes Umfeld, um persönliche Weiterentwicklung, Beruf und Familie miteinander zu verbinden. Wir bieten zum Beispiel neben flexiblen Arbeitszeiten und variablen Teilzeitmodellen – auch für Führungspositionen – in Zusammenarbeit mit einem bundesweit tätigen Dienstleister Unterstützung in allen Fragen der Kinderbetreuung sowie der Pflege und Versorgung hilfebedürftiger Angehöriger an. Seit 2012 werden wir regelmäßig in einem zukunftsorientierten verbindlichen Prozess im Rahmen des von der gemeinnützigen Hertie-Stiftung initiierten audit berufundfamilie® zertifiziert.

Im Geschäftsjahr 2025 betrug die tatsächliche Anzahl an Mitarbeitenden durchschnittlich 1.366. Es waren 49 Auszubildende beschäftigt.

Aufgrund der Mehrfacharbeitsverhältnisse im Konzern werden im Folgenden Mitarbeiterkapazitäten berichtet. Bei der Alte Leipziger Lebensversicherung wurden im Innen- und Außendienst zusammen mit den Aushilfen durchschnittlich Kapazitäten im Umfang von 1.161 Mitarbeitenden beschäftigt, davon 1.149 Mitarbeitende im Innen- und Außendienst und 12 Aushilfen. Im Innendienst der Direktion waren im Jahresdurchschnitt 1.068 Mitarbeitende tätig, im Innendienst der Geschäftsstellen 22. Im Außendienst be-

treuten 59 Angestellte unsere Geschäftspartner. Es waren 49 Auszubildende beschäftigt.

Dienstjubiläen

Wir sind stolz darauf, dass wir auch im Berichtsjahr zahlreiche Dienstjubiläen feiern konnten:

- 1 Angestellter gehörte dem Unternehmen seit 50 Jahren an
- 10 Angestellte gehörten dem Unternehmen seit 40 Jahren an
- 34 Beschäftigte blickten auf eine 25-jährige Dienstzeit zurück
- 32 Mitarbeitende feierten ihr 10-jähriges Dienstjubiläum.

Gesetzliche und tarifvertragliche Leistungen

Die Alte Leipziger Lebensversicherung hat im Berichtsjahr für gesetzliche Abgaben und durch Tarifvertrag vereinbarte Leistungen, wie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, vermögenswirksame Leistungen sowie Urlaubs- und Weihnachtsgeld 27,8 Mio. € (25,0 Mio. €) aufgewandt.

Für die tarifliche Altersteilzeit, den gleitenden Übergang in den Ruhestand, haben wir in Form von Aufstockungsbeträgen zum Gehalt und zusätzlichen Leistungen zur gesetzlichen Rentenversicherung insgesamt 1,9 Mio. € (1,6 Mio. €) aufgewandt. Unsere Zahlungen für die tariflich vereinbarte Vorruhestandsregelung beliefen sich auf 1,0 Mio. € nach 1,3 Mio. € im Vorjahr. Die Rückstellung für Vorruhestandsleistungen betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2,1 Mio. € (3,0 Mio. €).

Zusätzliche Altersvorsorge

Unsere ausschließlich vom Unternehmen finanzierten Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung umfassen im Durchführungsweg der Direktversicherung eine Kapitalzahlung als Alters- und Hinterbliebenenleistung sowie eine

Invaliditätsrente. Im Durchführungsweg der unmittelbaren Versorgungszusage finanzieren wir neben einem lebenslangen „Ruhestandsgehalt“ auch laufende Zahlungen bei Invalidität durch Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie die Hinterbliebenenversorgung mit Renten für Verwitwete und Waisen. Ergänzend geben wir unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit, eine zusätzliche Alterssicherung aufzubauen. Die Alte Leipziger Lebensversicherung bietet ihren Beschäftigten zu diesem Zweck – jeweils auf dem Wege der Entgeltumwandlung – folgende Durchführungswege an:

- Pensionszusage
- Direktversicherung
- Pensionskasse
- Unterstützungskasse

Insgesamt haben wir im Berichtsjahr 7,9 Mio. € (7,7 Mio. €) für die betriebliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Mitarbeitenden aufgewandt. Unsere Pensionsrückstellung betrug zum Ende des Geschäftsjahres 157,8 Mio. € (151,3 Mio. €).

Von diesem Betrag sind 136,9 Mio. € (131,7 Mio. €) über ein Contractual Trust Arrangement (CTA) insolvenzsicher gedeckt sowie 2,3 Mio. € (2,5 Mio. €) mit dem Aktivwert der verpfändeten Rückdeckungsversicherung verrechnet. Die nach der Verrechnung verbleibende und auszuweisende Pensionsrückstellung belief sich daher auf 18,5 Mio. € (17,1 Mio. €) und beinhaltet beitragsorientierte Zusagen sowie Zusagen zur Aufstockung von Direktversicherungen.

Sonstige freiwillige Leistungen

Zusätzlich zu unseren Leistungen für die betriebliche Altersvorsorge haben wir 6,1 Mio. € (5,3 Mio. €) für weitere freiwillige Sozialleistungen u. a. im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements für eine betriebliche Krankenversicherung in Form von Vorsorgeschecks aufgewandt.

Zahlen und Fakten		2025	2024
Mitarbeitende (Kapazitäten im Jahresdurchschnitt)		1.161	1.118
davon: Innendienst und Aushilfen		1.102	1.063
Außendienst		59	55
Auszubildende		49	42
Anteil Frauen	%	46,4	45,8
Anteil Männer	%	53,6	54,2
Anteil Vollzeitmitarbeitende im Innendienst	%	80,7	80,7
Anteil Teilzeitmitarbeitende im Innendienst	%	19,3	19,3
Altersdurchschnitt	Jahre	46,2	46,4
Betriebszugehörigkeit	Jahre	16,1	16,5

Dank

Unsere Mitarbeitenden haben mit ihrem Engagement und ihrer Leistungsbereitschaft zur weiteren positiven Entwicklung unseres Unternehmens maßgeblich beigetragen. Hierfür danken wir ihnen recht herzlich.

Dem Betriebsrat sowie dem Sprecherausschuss der Leitenden Angestellten danken wir für die verantwortungsvolle und konstruktive Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Prognosebericht

Die deutschen Lebensversicherer rechnen für das Jahr 2026 (gemäß GDV-Prognose) mit gegenüber 2025 leicht steigenden Beitragseinnahmen. Dabei werden die Einnahmen aus Versicherungen gegen laufenden Beitrag geringfügig sinken, Versicherungen gegen Einmalbeitrag werden moderat steigend erwartet.

Unsere Gesellschaft wird auch in diesem Jahr ihre auf Solidität und langfristige Risikotragfähigkeit ausgerichtete Geschäftspolitik unter schwierigen Rahmenbedingungen fortsetzen, wobei die Absicherung der vertraglich vereinbarten Garantien höchsten Stellenwert hat.

Das Jahr 2025 war für unsere Gesellschaft ein erfolgreiches Neugeschäftsjahr. Sowohl beim laufenden Beitrag als auch beim Einmalbeitrag wurde ein Wachstum erzielt. Dies hat unsere Kerngeschäftsfelder im Berufsunfähigkeitsbereich und der betrieblichen Altersvorsorge erneut gestärkt und versetzt uns 2025 in eine gute Ausgangsposition. Für 2026 wird ein Neugeschäftsvolumen von mehr als 1 Mrd. € prognostiziert (2025: 1.010 Mio. €). Bei den Einmalbeiträgen ist jedoch eine hohe Prognoseunsicherheit vorhanden.

Die gesamten Beitragseinnahmen werden bei 3,1 Mrd. € erwartet. Dabei werden die laufenden Beitragseinnahmen ein Volumen von über 2,3 Mrd. € haben.

Oberursel (Taunus), den 02. März 2026

Der Vorstand

Bohn

Dr. Bierbaum

Kettner

Dr. Kriegmeier

Mayer

Pape

Pekarek

Wilcsek

Die Verwaltungskostenquote wird sich im Rahmen von Investitionen, unter anderem in Digitalisierung, und in Abhängigkeit von der Beitragsentwicklung voraussichtlich auf 1,9 % einstellen. Bei der Abschlusskostenquote wird davon ausgegangen, dass sie auf 4,6 % ansteigt. Bei gleichbleibendem Zinsniveau rechnen wir für 2026 mit einem weiteren Ertrag aus der Zinszusatzreserve / Zinsverstärkung von ca. 80 Mio. € bis 100 Mio. €.

Das Kapitalanlageergebnis wird leicht unter dem Niveau von 2025 erwartet. Die Kapitalanlagestruktur bleibt im Wesentlichen unverändert, wobei der Fokus auf Sicherheit liegt und Investitionen in Realwerte fortgeführt werden. Der Kapitalanlagebestand nach Buchwerten wird voraussichtlich leicht steigen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen steigen in geringem Umfang. Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung werden ca. 300 Mio. € bis 400 Mio. € zugeführt. Der Jahresüberschuss nach Steuern wird zwischen 20 Mio. € und 30 Mio. € liegen und damit weiterhin den kontinuierlichen Ausbau des Eigenkapitals ermöglichen. Wir erwarten entsprechend unserer Planungsrechnungen Eigenmittel im Verhältnis zu den gesetzlichen Kapitalanforderungen unter Solvency II von mehr als 300 %¹². Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel verringern sich dabei nur geringfügig.

Eine ausreichende Liquidität wird sichergestellt.

Die dargestellten Erwartungen sind mit Ungewissheiten verbunden. Deshalb können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen von diesen abweichen.

¹² Solvency II Quote ist nicht Bestandteil der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer.

Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2025

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen ¹ im Geschäftsjahr 2025	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen) Anzahl der Versicherungen	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen) Versicherungssumme ²
		Laufender Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag	
		in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.718.885	2.272.276		144.276.825
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	81.910	129.086	623.844	7.523.602
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	-	114.586	188.164	4.110.764
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	-	-	-	43.103
3. Übriger Zugang	24.663	20.155	8.269	3.039.228
4. Gesamter Zugang	106.573	263.827	820.276	14.716.697
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	5.082	5.076		257.059
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	28.469	43.858		2.445.364
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	23.334	94.632		3.002.783
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	8.526	33.172		2.139.288
5. Übriger Abgang	36.483	19.429		2.882.228
6. Gesamter Abgang	101.894	196.166		10.726.723
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.723.564	2.339.936		148.266.799

Die Rundungen erfolgten pro Einzelposten; bei Summationen wurde kein Ausgleich gebildet (in Anlehnung an die Rundungsvorschriften gemäß BerVersV).

¹ Bei Konsortialverträgen sind von jedem der beteiligten Unternehmen die Anzahl der Versicherungsverhältnisse, der Beitrag und die Versicherungssumme jeweils anteilig anzugeben.

² Rentenversicherungen einschließlich Berufsunfähigkeitsversicherungen sind mit der 12-fachen Jahresrente, Fondsgebundene Rentenversicherungen mit der Beitragssumme kapitalisiert.

³ Enthält Fondsgebundene Rentenversicherungen.

⁴ Inklusive Kollektivversicherungen nach rabattierten Einzeltarifen.

Die Beitragssumme des Neuzugangs beträgt 7.080.315 Tsd. €.

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen ⁴	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen ³		Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €		
103.034	112.541	24.681	21.885	616.096	860.638	393.190	713.444	581.884	563.767
56	72	371	286	16.473	20.200	35.806	71.598	29.204	36.930
-	2.267	-	286	-	28.470	-	39.702	-	43.861
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
586	383	-	20	1.421	2.055	431	550	22.225	17.146
642	2.723	371	592	17.894	50.726	36.237	111.850	51.429	97.937
417	361	31	89	1.410	2.908	298	654	2.926	1.064
7.958	8.456	942	984	7.326	15.480	2.924	2.381	9.319	16.556
830	2.509	507	499	7.669	22.602	9.108	37.630	5.220	31.393
-	118	23	44	5.115	9.483	-	8.674	3.388	14.853
13	31	-	-	359	1.016	188	154	35.923	18.228
9.218	11.475	1.503	1.616	21.879	51.489	12.518	49.492	56.776	82.094
94.458	103.789	23.549	20.861	612.111	859.874	416.909	775.803	576.537	579.611

Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2025

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen ¹ (ohne Zusatzversicherungen)	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres davon beitragsfrei ⁴	1.718.885 446.340	144.276.825 10.327.366	103.034 31.625	3.922.997 546.265
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres davon beitragsfrei ⁴	1.723.564 459.709	148.266.799 10.677.432	94.458 29.530	3.618.338 517.780

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen ¹	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	331.505	58.360.468	3.931	110.072
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	325.168	58.611.929	3.453	99.876

Die Rundungen erfolgten pro Einzelposten; bei Summationen wurde kein Ausgleich gebildet (in Anlehnung an die Rundungsvorschriften gemäß BerVersV).

¹ Bei Konsortialverträgen sind von jedem der beteiligten Unternehmen die Anzahl der Versicherungsverhältnisse, der Beitrag und die Versicherungssumme jeweils anteilig anzugeben.

² Enthält fondsgebundene Rentenversicherungen mit der Beitragssumme kapitalisiert.

³ Inklusive Kollektivversicherungen nach rabattierten Einzeltarifen.

⁴ In der Zeile „davon beitragsfrei“ weisen wir auch den Bestand an fälligen Rentenversicherungen aus.

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen ³		
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen ²				
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	
24.681	2.300.890	616.096	97.684.523	393.190	18.964.900	581.884	21.403.515	
385	10.268	89.163	2.835.244	76.581	1.191.229	248.586	5.744.360	
23.549	2.237.470	612.111	99.445.813	416.909	20.972.094	576.537	21.993.084	
373	9.337	93.343	3.015.172	87.488	1.445.919	248.975	5.689.223	

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
313.280	57.700.496	5.594	231.787	8.700	318.113
308.110	57.990.347	5.212	211.501	8.393	310.204

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktivseite					Vorjahr
	€	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				3.288.369	3.776.460
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			1.176.129.928		1.146.570.824
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		240.897.008			242.897.008
2. Beteiligungen		13.165.149			953.187
			254.062.157		243.850.195
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		5.233.417.573			4.887.273.272
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		6.594.062.187			5.893.858.105
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		4.080.475			13.281.848
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	8.024.120.454				8.471.404.531
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	6.901.228.075				6.857.980.600
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	12.323.218				15.226.050
d) Übrige Ausleihungen	24.179.439				27.917.753
		14.961.851.186			15.372.528.934
5. Einlagen bei Kreditinstituten		416.078.315			254.560.501
			27.209.489.736		26.421.502.659
				28.639.681.821	27.811.923.678
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice					
				5.257.311.272	4.581.323.395
Übertrag				33.900.281.462	32.397.023.532

Aktivseite					Vorjahr
	€	€	€	€	€
Übertrag				33.900.281.462	32.397.023.532
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	86.830.769				93.953.893
b) noch nicht fällige Ansprüche	146.815.531				154.620.739
2. Versicherungsvermittler		233.646.300			248.574.632
davon an verbundene Unternehmen: 0 € (Vj: 0 €)		20.011.794		253.658.094	21.309.706
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			538.511		0
III. Sonstige Forderungen			32.785.777		38.518.468
davon:				286.982.381	308.402.806
an verbundene Unternehmen: 6.987.760 € (Vj: 6.363.424 €)					
an Beteiligungsunternehmen: 0 € (Vj: 0 €)					
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			22.523.244		19.412.236
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			39.081.184		140.008.763
III. Andere Vermögensgegenstände			124.118.743		161.493.910
				185.723.172	320.914.909
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			191.069.970		184.759.521
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			18.740.084		16.944.590
				209.810.054	201.704.111
Summe der Aktiva				34.582.797.068	33.228.045.359

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Oberursel (Taunus), den 17. Februar 2026

Helmut Fritsch
Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Passivseite				Vorjahr
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		462.000.000		440.000.000
davon Einstellungen im Geschäftsjahr:				
22.000.000 € (Vj: 22.000.000 €)				
2. Andere Gewinnrücklagen		725.000.000		713.000.000
davon Einstellungen im Geschäftsjahr:			1.187.000.000	1.153.000.000
12.000.000 € (Vj: 13.000.000 €)				
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	107.419.522			112.008.611
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene				
Versicherungsgeschäft	2.200.959			2.124.149
		105.218.563		109.884.462
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	26.045.010.876			25.456.356.683
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene				
Versicherungsgeschäft	320.539.741			273.620.779
		25.724.471.135		25.182.735.904
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte				
Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	597.558.344			538.676.253
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene				
Versicherungsgeschäft	132.509.927			113.789.116
		465.048.417		424.887.137
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und				
erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		1.125.148.882		1.098.408.023
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		279.050		429.022
			27.420.166.046	26.816.344.548
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im				
Bereich der Lebensversicherung, soweit das				
Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern				
getragen wird				
I. Deckungsrückstellung			5.257.311.272	4.581.323.395
Übertrag			33.864.477.319	32.550.667.943

Passivseite				Vorjahr
	€	€	€	€
Übertrag			33.864.477.319	32.550.667.943
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		18.525.165		17.604.460
II. Steuerrückstellungen		5.414.896		5.441.577
III. Sonstige Rückstellungen		46.855.358		45.532.795
			70.795.419	68.578.832
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			322.740.700	275.744.928
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	250.388.745			247.116.604
2. Versicherungsvermittlern	24.336.560			22.532.340
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 214.506 € (Vj: 161.735 €)		274.725.305		269.648.944
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 € (Vj: 0 €)				
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		19.966.857		24.871.935
III. Sonstige Verbindlichkeiten		28.988.232		37.656.866
davon:			323.680.394	332.177.744
aus Steuern: 4.232.372 € (Vj: 3.876.734 €)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 € (Vj: 0 €)				
gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 € (Vj: 0 €)				
G. Rechnungsabgrenzungsposten			441.295	875.911
H. Passive latente Steuern			661.941	0
Summe der Passiva			34.582.797.068	33.228.045.359

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 01. Oktober 2025 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Oberursel (Taunus), den 17. Februar 2026

Dominique Achard
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	€	€	€	Vorjahr €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	3.120.342.574			2.705.502.616
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	112.789.607			106.229.325
		3.007.552.967		2.599.273.291
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	4.589.089			3.614.141
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	76.810			86.249
		4.665.899		3.700.390
			3.012.218.866	2.602.973.681
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			121.928.665	108.862.083
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: 500.000 € (Vj: 475.000 €)		1.306.675		752.743
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken davon aus verbundenen Unternehmen: 1.599.929 € (Vj: 1.601.110 €)	81.675.636			83.356.610
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon aus verbundenen Unternehmen: 5.064.974 € (Vj: 8.830.221 €)	577.188.895	658.864.531		563.529.602
c) Erträge aus Zuschreibungen		7.294.136		7.362.935
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		123.588.392		98.620.634
			791.053.734	753.622.524
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			282.273.002	635.977.345
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			5.359.217	6.096.786
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.988.848.215			1.822.374.297
bb) Anteil der Rückversicherer	40.306.878			36.786.190
		1.948.541.337		1.785.588.107
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	58.882.091			69.339.206
bb) Anteil der Rückversicherer	18.720.811			21.546.788
		40.161.280		47.792.418
			1.988.702.617	1.833.380.525
Übertrag			2.224.130.868	2.274.151.895

				Vorjahr
	€	€	€	€
Übertrag			2.224.130.868	2.274.151.895
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
Deckungsrückstellung				
a) Bruttobetrag		-1.264.642.070		-1.415.020.649
b) Anteil der Rückversicherer		46.918.962		34.120.560
			-1.217.723.108	-1.380.900.089
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			400.694.351	364.106.748
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	309.481.759			283.102.924
b) Verwaltungsaufwendungen	57.959.348			50.528.275
c) davon ab:		367.441.107		333.631.199
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		11.374.620		16.238.472
			356.066.487	317.392.727
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		34.479.132		36.941.631
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		75.826.209		51.810.476
davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB: 23.714.637 € (Vj: 8.943.043 €)				
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		41.662.413		33.227.470
			151.967.754	121.979.577
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			14.246.373	2.489.017
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			30.450.694	30.648.775
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			52.982.101	56.634.962
Übertrag			52.982.101	56.634.962

				Vorjahr
	€	€	€	€
Übertrag			52.982.101	56.634.962
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		79.818.646		79.733.729
2. Sonstige Aufwendungen		96.889.874		94.946.946
			-17.071.228	-15.213.217
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			35.910.872	41.421.745
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon latente Steuern: 661.941 € (Vj: 0 €)		791.697		4.139.849
5. Sonstige Steuern		1.119.176		2.281.896
			1.910.872	6.421.745
6. Jahresüberschuss			34.000.000	35.000.000
7. Einstellungen in die Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		22.000.000		22.000.000
b) in andere Gewinnrücklagen		12.000.000		13.000.000
			34.000.000	35.000.000
8. Bilanzgewinn			0	0

Anhang zum Jahresabschluss

Angaben gemäß § 264 Abs. 1a HGB

Die Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel (Taunus), ist beim Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe (HRB Nr. 1583) registriert.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen werden jeweils kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

Die im amtlichen Formblatt vorgesehenen, aber nicht belegten Posten werden nicht aufgeführt.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

sind zu den Anschaffungskosten bewertet und beinhalten entgeltlich erworbene Software sowie Nutzungs- und Markenrechte. Die linearen Abschreibungen erfolgen planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 10 Jahren.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer sowie bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über eine Nutzungsdauer von 33 bis 50 Jahren.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

bilanzieren wir mit den Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wird auf den beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

werden – mit Ausnahme der Anteile an Investmentvermögen, die in Infrastructure Debt und Real Estate Debt investieren (Infrastructure/Real Estate Debt Fonds) – nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Anteile an Infrastructure/Real Estate Debt Fonds werden gemäß § 341b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert (**Nettoinventarwert**) am Bilanzstichtag. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

werden gemäß § 341b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag. Die fortgeführten Anschaffungskosten ermitteln sich hierbei aus den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen

werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB i. V. m. § 253 HGB mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine

sind mit ihren Nominalwerten abzüglich geleisteter Tilgungen ausgewiesen.

Einlagen bei Kreditinstituten

sind mit ihrem Nominalwert ausgewiesen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

sind gemäß § 341d HGB mit ihrem Zeitwert ausgewiesen.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

sind mit den Nominalwerten bewertet. Soweit Bonitätsrisiken vorliegen, werden Pauschal- und Einzelwertberichtigungen in Höhe der erwarteten Zahlungs- und Zinsausfälle gebildet.

Sonstige Forderungen

sind mit den Nominalwerten ausgewiesen. Erforderliche Wertberichtigungen werden vorgenommen. Sämtliche als uneinbringlich erkannten Forderungen werden abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unsere Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung ausgewiesen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 13 Jahren.

Vorräte werden zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls zum niedrigeren Börsenkurs für Gold und Silber, bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind mit dem Nominalwert angesetzt. Ansprüche aus der Rückdeckung von Pensionen sind mit dem Barwert ausgewiesen.

Andere Vermögensgegenstände werden zu Nominalwerten bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Noch nicht fällige Zins- und Mieterträge sowie sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden entsprechend den gesetzlichen Regelungen abgegrenzt und mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Aktiver/Passiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Zur insolvenz sicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen wurde im Dezember 2005 ein „Contractual Trust Arrangement“ (CTA) mit einer doppelten Treuhänderlösung geschaffen. Hierzu wurde ein Spezialfonds aufgelegt, der in festverzinsliche Wertpapiere von höchster Bonität sowie in Aktien investiert. Dieses Vermögen ist durch die rechtliche Gestaltung des CTA im Insolvenzfall dem Zugriff der Gläubiger des Versicherungsvereins entzogen und dient ausschließlich der Erfüllung der entsprechenden Altersversorgungsverpflichtungen.

Bei dem vorgenannten CTA handelt es sich um Deckungsvermögen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB. Dieses ist gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten und mit den entsprechenden Altersversorgungsverpflichtungen zu verrechnen. Der Zeitwert des Spezialfonds ist aus den Börsenkursen der enthaltenen Papiere abgeleitet, zuzüglich vorhandener Zinsansprüche und Barvermögen, abzüglich eventueller Verbindlichkeiten. Der diese Altersversorgungsverpflichtungen übersteigende Betrag des Deckungsvermögens ist nach § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auszuweisen. Unterschreitet das CTA die Altersversorgungsverpflichtungen wird der entsprechende Unterschiedsbetrag auf der Passivseite unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesen. Soweit der Zeitwert des CTA über den Anschaffungskosten liegt, führt der übersteigende Betrag zu einer Ausschüttungssperre.

Die aus dem CTA resultierenden Erträge und Aufwendungen werden mit dem Zinsanteil der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet und im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Der Zinsanteil beinhaltet auch den Aufwand oder Ertrag aus der Veränderung des Diskontzinssatzes.

Ferner wurden Ansprüche der Arbeitnehmer auf Wertguthaben aus abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen mittels erworbener Fondsanteile insolvenz sicher abgesichert. Auch hierbei handelt es sich um Deckungsvermögen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB. Dieses ist gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten und mit den entsprechenden Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen zu verrechnen. Der Zeitwert der Fondsanteile entspricht dem Rücknahmepreis. Der

diese Altersversorgungsverpflichtungen übersteigende Betrag des Deckungsvermögens ist nach § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auszuweisen. Unterschreitet der Zeitwert der Fondsanteile die Altersversorgungsverpflichtungen wird der entsprechende Unterschiedsbetrag auf der Passivseite unter den Sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Soweit der Zeitwert der Fondsanteile über den Anschaffungskosten liegt, führt der übersteigende Betrag zu einer Ausschüttungssperre.

Ermittlung der Zeitwerte von Kapitalanlagen

Nach § 54 bis § 56 RechVersV ist für Kapitalanlagen jeweils der Zeitwert anzugeben. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Zeitwert der ausgewiesenen Kapitalanlagen einschließlich Grundstücke 23.838,9 Mio. € (24.133,6 Mio. €). Die detaillierte Darstellung findet sich in der Tabelle „Entwicklung der Aktivposten A und B im Geschäftsjahr 2025“.

Die Ermittlung der Zeitwerte von Grundstücken und Bauten erfolgt gemäß dem in der Wertermittlungsverordnung vom 1. Juli 2010 vorgesehenen Ertragswertverfahren (§§ 15 ff. ImmoWertV). Bei der Ermittlung des Bodenwertes wurde hierbei auf verfügbare Bodenrichtwerte der örtlichen Gutachterausschüsse zurückgegriffen. In Einzelfällen wurden die Bodenwerte mittels Vergleichswert oder Gutachten sachverständig ermittelt. Grundstücke und Bauten wurden auf den Stichtag 31. Dezember 2025 bewertet.

Die Ermittlung der Zeitwerte der Inhaberschuldverschreibungen bzw. Investmentanteile erfolgte mit den letzten zum Stichtag verfügbaren Börsenkursen bzw. Rücknahmepreisen oder – bei nicht notierten Anteilen an verbundenen Unternehmen – vorrangig mit dem Discounted Cashflow-Verfahren und teilweise mit dem Substanzwertverfahren. Der Zeitwert nicht notierter Zinsanlagen (Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie übrige Ausleihungen) wird anhand der Zinskurve unter Berücksichtigung spezifischer Kreditspreads ermittelt. Eingebettete Kündigungsrechte werden nach anerkannter Methode bewertet. Bei Einlagen bei Kreditinstituten, Beteiligungen, einzelnen Anteilen an verbundenen Unternehmen und Darlehen/Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine entsprechen die Zeitwerte den Buchwerten.

Passiva

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

sind unter Beachtung der Rechnungslegungsvorschriften gemäß dem Geschäftsplan bzw. den Grundsätzen, die der BaFin nach § 143 VAG mitgeteilt wurden, ermittelt.

Beitragsüberträge

sind grundsätzlich individuell nach Zahlungsweise und Termin berechnet. Das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 wurde beachtet.

Deckungsrückstellung

Sie ist durch Interpolation zwischen den Werten zu den angrenzenden Jahrestermen ermittelt worden. Die Berechnung der Deckungsrückstellungen zu den Jahrestermen erfolgt grundsätzlich prospektiv einzelvertraglich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Bei der Berechnung des Leistungsbarwertes werden künftige Aufwendungen für den laufenden Versicherungsbetrieb einschließlich Abschlusskosten berücksichtigt. Dies gilt auch für leistungspflichtige Versicherungen oder in beitragsfreien Zeiten. Negative Werte aus der Zillmerung sind mit Null bewertet. Die Deckungsrückstellung ist mindestens in der Höhe des gesetzlich oder vertraglich garantierten Rückkaufswertes angesetzt. Die im Wege der Zillmerung angesetzten einmaligen Abschlusskosten übersteigen die gesetzlich vorgesehenen Höchstgrenzen nicht. Für die Deckungsrückstellung der aus Überschussanteilen erworbenen, garantierten Leistungen gelten die gleichen Berechnungsmethoden und Rechnungsgrundlagen.

Eine Übersicht über die bei der Berechnung verwendeten Rechnungsgrundlagen finden Sie im Anhang unter dem Abschnitt „Angaben zu den Passiva, B. II. Deckungsrückstellung“.

Für Leibrenten- und Pensionsrentenversicherungen mit veralteten Rechnungsgrundlagen ist entsprechend den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im BaFin-Rundschreiben 01/2005 bekannt gegebenen Grundsätzen die einzelvertraglich ermittelte Differenz zwischen der Soll- und der Ist-Bilanzdeckungsrückstellung in die Deckungsrückstellung zur Anpassung an aktualisierte Rechnungsgrundlagen zusätzlich eingestellt worden. Dabei wurden vorsichtige Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten angesetzt.

Die Notwendigkeit einer Auffüllung der Deckungsrückstellung für Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit veralteten Rechnungsgrundlagen (VerBAV 12/1998) ist nicht gegeben.

Die Überprüfung der Angemessenheit der Unisex-Rechnungsgrundlagen in Bezug auf die Geschlechterverteilung ergab keinen Auffüllungsbedarf.

Für Versicherungen, bei denen der Rechnungszins höher ist als der Referenzzins, der nach Maßgabe der Deckungsrückstellungsverordnung berechnet wurde, haben wir die einzelvertraglich ermittelte Differenz zwischen der Soll- und der Ist-Bilanzdeckungsrückstellung zusätzlich gestellt (Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung). Diese Rückstellung wurde unter Berücksichtigung vorsichtiger Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie modifizierter Sterbetafeln bei älteren Kapitalversicherungen berechnet. Die Versicherungsnehmer haben auf die Zinszusatzreserve /Zinsverstärkung keinen Anspruch.

Für Versicherungen, die nach dem 30. Juni 2000 noch mit einem Rechnungszins von 4 % abgeschlossen wurden, haben wir entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung vom 1. Juli 2000 die Deckungsrückstellung auf der Grundlage des Rechnungszinses von 3,25 % errechnet. Die Versicherungsnehmer haben auf die insoweit erhöhte Rückstellung keinen Anspruch.

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

wurden für jeden bis zur Bestandsfeststellung regulierten Versicherungsfall individuell in Höhe der zu erbringenden Leistungen gebildet. Für bis zum 31. Dezember regulierte bzw. gemeldete, aber noch nicht entschiedene Leistungsfälle wurden einzelvertragliche Spätschadenrückstellungen in Höhe des regulierten bzw. erwarteten Schadens gebildet. Für bereits eingetretene, aber bis zum 31. Dezember noch nicht gemeldete Versicherungsfälle wurde auf Basis von aktualisierten Erfahrungswerten aus der Vergangenheit eine zusätzliche Spätschadenrückstellung gebildet. In den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind Rückstellungen für anteilige Regulierungsaufwendungen enthalten.

Im Beteiligungsgeschäft werden die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Angaben der Federführer bilanziert. Liegen diese zum Zeitpunkt der Aufstellung des

Jahresabschlusses nicht vor, wird teilweise geschätzt (§ 341e Abs. 3 HGB) oder um ein Jahr zeitversetzt gebucht (§ 27 Abs. 3 und 4 RechVersV). Das nicht phasengleich gebuchte Konsortialgeschäft ist von untergeordneter Bedeutung.

Für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen gemäß unseren vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Es gelten die unter der Rubrik „Angaben zu den Passiva, B. Versicherungstechnische Rückstellungen“ erläuterten Rechnungsgrundlagen. Für das in Rückdeckung gegebene Beteiligungsgeschäft werden die Anteile des Rückversicherers gemäß der von diesem auf Basis der Angaben des Federführers erstellten Rückversicherungsabrechnung bilanziert.

Die **Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung** wurde auf Basis der vertraglichen Vereinbarungen und der gesetzlichen Vorschriften gebildet. Die Berechnung der verschiedenen Bestandteile der Rückstellung erfolgt nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden. Der Posten enthält nur Rückstellungen für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

beinhalten Ausgleichsrückstellungen aus Konsortialverträgen nach Maßgabe der Mitteilungen der Federführer.

Deckungsrückstellung für Versicherungen, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

Sie entspricht dem korrespondierenden Aktivposten.

Andere Rückstellungen

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2018G der Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln. Neben gegenwärtigen wurden auch künftige Entwicklungen, Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2025

wurde auf Basis des Zinssatzes mit Stand Oktober 2025 eine Projektion des Zinssatzes zum 31. Dezember 2025 unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Zinsniveaus vorgenommen. Der ermittelte Wert wird anhand des tatsächlichen Zinssatzes zum 31. Dezember 2025 überprüft.

Im Falle der Existenz von Rückdeckungsversicherungen wurden die Pensionsrückstellungen unter Beachtung des Rechnungslegungshinweises IDW RH FAB 1.021 unter Ansatz des Aktivprimats ermittelt. Alle Rückdeckungsversicherungen werden bei der Alte Leipziger Lebensversicherung a. G. abgeschlossen.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde das bestehende Deckungsvermögen in Form eines CTA mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet.

Für die Erfüllung von Versorgungsverpflichtungen aus Mehrfacharbeitsverhältnissen im Gleichordnungskonzern Alte Leipziger – Hallesche besteht eine vertragliche Mithaftung.

Es wurden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet:

Pensionsalter	gesetzliche Regelaltersgrenze bzw. gesonderte einzelvertragliche Vereinbarung
Gehaltsdynamik	2,50 %
Rentendynamik	2,00 % bzw. 1,00 %
Zinssatz	2,05 % (Stand 31. Oktober 2025 mit Projektion zum 31. Dezember 2025)

Die Fluktuation der Mitarbeitenden unseres Konzerns wurde anhand eines 10-jährigen Beobachtungszeitraums ermittelt und bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

Die **Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht** sind gemäß einer gesonderten Vereinbarung durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen insolvenzsicher ausfinanziert, wobei das Bezugsrecht an die Arbeitnehmer sowie deren versorgungsberechtigte Hinterbliebene unwiderruflich verpfändet wurde. Insoweit sind die auf Gehaltsverzicht entfallenden Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB dem Zugriff aller Gläubiger entzogen und daher mit den korrespondierenden Pensionsrückstellungen zu verrechnen.

Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen für Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht entspricht hierbei dem vom Versicherer mitgeteilten Aktivwert.

Da der Aktivwert gleichzeitig den Wert darstellt, auf den die Arbeitnehmer und deren Versorgungsberechtigte Anspruch haben, ist er auch als Wert der korrespondierenden Pensionsrückstellung anzusetzen. Insgesamt ergab sich ein Nullsaldo und somit kein Ansatz von Rückdeckungsversicherungsansprüchen für Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht in der Bilanz.

Die **Rückstellung für Altersteilzeit** wurde nach den Verlautbarungen des IDW RS HFA 3 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ermittelt. Die Höhe des Erfüllungsrückstandes ergab sich aus den bis zum 31. Dezember 2025 ausstehenden Gehaltszahlungen, die in der Freistellungsphase fällig werden. Die Rückstellung für den zusätzlichen Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung und den Aufstockungsbetrag wurde unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018G von der Heubeck-Richttafeln GmbH bei einer Gehaltsdynamik von 2,50 % zugrunde gelegt. Die Rückstellung wurde nach den individuellen Laufzeiten mit den entsprechenden durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen nach der RückAbzinsV abgezinst. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2025 wurden die veröffentlichten Zinssätze mit Stand Oktober 2025 verwendet und auf den 31. Dezember 2025 fortentwickelt. Bei Laufzeiten von mehr als 12 bis zu 73 Monaten bewegten sich die Zinssätze zwischen 1,84 % und 1,91 %.

Die **Rückstellung für den Vorruhestand** wurde mit dem nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018G von der Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln, bei einer Dynamik der Leistungen von 2,00 % zugrunde gelegt. Die Rückstellung wurde nach den individuellen Laufzeiten mit den entsprechenden durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen nach der RückAbzinsVO abgezinst. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2025 wurden die veröffentlichten Zinssätze mit Stand Oktober 2025 verwendet und auf den 31. Dezember 2025 fortentwickelt. Bei Laufzeiten von mehr als 12 bis zu 53 Monaten bewegten sich die Zinssätze zwischen 1,84 % und 1,88 %.

Die Bewertung der **Rückstellung für Jubiläen** erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB analog zur Pensionsrückstellung mit dem Unterschied, dass die Abzinsung mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgte. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2025 wurde auf Basis des Zinssatzes mit Stand Oktober 2025 eine Projektion des Zinssatzes zum 31. Dezember 2025 unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Zinsniveaus vorgenommen. Hierdurch wurde ein Zinssatz von 2,21 % ermittelt. Der ermittelte Wert wird anhand des tatsächlichen Zinssatzes zum 31. Dezember 2025 überprüft. Bezüglich der übrigen verwendeten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu der Bewertung der Pensionsrückstellung.

Alle **anderen Rückstellungen** sind nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und – soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen – gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Aufwendungen und Erträge, die aus Änderungen des Diskontierungszinssatzes resultieren, der der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit, Vorruhestand und Jubiläen zugrunde liegt, werden in der nichtversicherungstechnischen Rechnung berücksichtigt. Gleiches gilt für alle anderen langfristigen Rückstellungen.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten und die übrigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Voraus erhaltene Zinsen und Mieten sowie sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Latente Steuern

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf Steuern mit den unternehmensindividuellen Sätzen ermittelt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder erst zum Zeitpunkt der Liquidation eintreten würde. Steuerliche Verlustvorträge – soweit vorhanden – werden nur in dem Umfang berücksichtigt, als zu erwarten ist, dass sie innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechnet werden bzw. wie ein Passivüberhang an latenten Steuern besteht. Ergibt sich aus der Ermittlung insgesamt eine künftige Steuerbelastung, so wird diese als passive latente Steuer zu Lasten des Steueraufwands angesetzt. Eine sich ergebende künftige Steuerentlastung wird hingegen aufgrund des von uns ausgeübten Wahlrechts nicht berücksichtigt.

Währungsumrechnungen

Es werden in geringem Umfang Anteile an Investmentvermögen in fremder Währung geführt. Die Umrechnung erfolgt zum Referenzkurs des Zugangstages. Zur Erstellung des Jahresabschlusses wurden diese Posten gemäß § 256a HGB unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages in Euro umgerechnet und hieraus resultierende Ergebnisse erfolgswirksam in den Erträgen aus bzw. den Aufwendungen für Kapitalanlagen ausgewiesen. Ferner ergeben sich Ergebnisse aus der Währungsumrechnung aus der Erfassung und dem Ausgleich von Kreditorenrechnungen, die unter den sonstigen Erträgen/Aufwendungen ausgewiesen werden.

Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	2025	2024
	Tsd. €	Tsd. €
Periodenergebnis	34.000	35.000
Veränderung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	1.279.809	1.427.431
Veränderung der Depotverbindlichkeiten sowie der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	41.552	48.814
Veränderung der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	18.971	13.787
Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-81.926	-65.393
Veränderung sonstiger Bilanzposten	40.553	-61.090
Ertragssteueraufwand	792	4.140
Ertragssteuerzahlungen	-10.236	-17.490
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-146.974	-535.152
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.176.541	850.047
Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von übrigen Kapitalanlagen	2.297.166	2.301.547
Auszahlungen aus dem Erwerb von übrigen Kapitalanlagen	-3.156.700	-2.330.681
Einzahlungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung	467.919	127.530
Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung	-875.880	-1.018.858
Sonstige Einzahlungen	123	0
Sonstige Auszahlungen	-10.096	-11.913
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.277.469	-932.375
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-100.928	-82.328
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	140.009	222.337
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	39.081	140.009

Die Kapitalflussrechnung wurde gemäß DRS 21 erstellt.

Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten „Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand“.

Erläuterungen zur Bilanz

Angaben zu den Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A und B im Geschäftsjahr 2025		Zeitwerte Vorjahr	Bilanzwerte Vorjahr
		Tsd. €	Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.776
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		1.986.865	1.146.571
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		242.897	242.897
2. Beteiligungen		953	953
Summe B. II.		243.850	243.850
B. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		5.130.340	4.887.273
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		3.996.084	5.893.858
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		13.258	13.282
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen		7.017.158	8.471.405
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen		5.448.363	6.857.981
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine		15.226	15.226
d) Übrige Ausleihungen		27.918	27.918
5. Einlagen bei Kreditinstituten		254.561	254.561
Summe B. III.		21.902.908	26.421.503
Summe B.		24.133.623	27.811.924
Insgesamt			27.815.700

* davon Zins-Amortisierungen 11.937 Tsd. € bei Buchstabe B.III.2. und B.III.4.

** davon Zins-Amortisierungen 57.108 Tsd. € bei Buchstabe B.III.2. und B.III.4.

Der sich im Geschäftsjahr 2025 ergebende **Saldo** aus Zeitwert und Buchwert der in die **Überschussbeteiligung** einzubeziehenden Kapitalanlagen ist negativ, sodass den Versicherungsnehmern hieraus nichts zuzuteilen war.

Anteile an Investmentvermögen (Debt Fonds) im Buchwert von 1.601.584 Tsd. € werden über ihrem Zeitwert von 1.550.464 Tsd. € ausgewiesen. Diese Anteile sind gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 i.V.m. § 253 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund von bonitätsbe-

dingten Wertminderungen musste eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 21.440 Tsd. € vorgenommen werden. Aufgrund der Bonität der Schuldner und unserer internen Einschätzung besteht kein Anlass für darüber hinaus gehende außerplanmäßige Abschreibungen.

	Zugänge*	Abgänge**	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
	1.283	2	0	1.769	3.288	
	59.873	0	583	30.896	1.176.130	2.018.787
	20.000	0	0	22.000	240.897	240.897
	12.221	0	3	12	13.165	14.784
	32.221	0	3	22.012	254.062	255.681
	2.046.383	1.684.103	6.704	22.840	5.233.418	5.496.871
	705.241	5.037	0	0	6.594.062	4.247.729
	34	9.162	4	77	4.080	4.081
	9.619	456.903	0	0	8.024.120	6.207.451
	151.836	108.588	0	0	6.901.228	5.155.712
	1.912	4.815	0	0	12.323	12.323
	0	3.738	0	0	24.179	24.179
	161.518	0	0	0	416.078	416.078
	3.076.543	2.272.347	6.708	22.918	27.209.490	21.564.425
	3.168.637	2.272.347	7.294	75.826	28.639.682	23.838.892
	3.169.920	2.272.349	7.294	77.596	28.642.970	

Inhaberschuldverschreibungen im Buchwert von 6.406.197 Tsd. € werden über ihrem Zeitwert von 4.049.094 Tsd. € ausgewiesen. Diese Wertpapiere sind gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 i. V. m. § 253 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund der Bonität der Schuldner und unserer internen Einschätzung besteht kein Anlass für außerplanmäßige Abschreibungen.

Hypothekendarlehen im Buchwert von 336 Tsd. € werden über ihrem Zeitwert von 334 Tsd. € ausgewiesen. Diese Forderungen sind gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund der Bonität

der Schuldner und unserer internen Einschätzung besteht kein Anlass für außerplanmäßige Abschreibungen.

Sonstige Ausleihungen im Buchwert von 12.770.931 Tsd. € werden über ihrem Zeitwert von 9.155.817 Tsd. € ausgewiesen. Diese Forderungen sind gemäß § 341c Abs. 1 i. V. m. § 253 HGB bzw. § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund der Bonität der Schuldner und unserer internen Einschätzung besteht kein Anlass für außerplanmäßige Abschreibungen.

Eine Aufstellung unseres **Anteilsbesitzes** finden Sie vor dem Abschnitt „Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2026“.

B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Bilanzwert der überwiegend eigengenutzten Grundstücke und Bauten beträgt 39.587.950 € (40.735.604 €).

B. III. 1. Anteile an Investmentvermögen

Angaben zu den Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB:

Art des Fonds/Anlageziel*	Buchwert	Marktwert	Bewertungsreserve	Ausschüttung
	31.12.2025 €	31.12.2025 €	€	2025 €
Aktienfonds international				
AL Trust SP7 Fonds	830.111.169	1.046.637.117	216.525.948	24.748.243
Alternative Fonds				
ALH European Debt Real Assets SCS SICAV-RAIF – AL FoF 1	1.601.584.023	1.550.464.270	-51.119.753	57.323.232
ALH European Equity Real Assets SCS SICAV-RAIF - Infrastructure FoF	1.177.278.312	1.198.848.559	21.570.247	31.779.306
INE ALH PRIVATE EQUITY S.S.R-TEIL.1-EUR DIS	299.520.300	324.379.369	24.859.069	4.900.000
ALLIANZ EUROPEAN INFRASTRUCTURE FUND S.A. RAIF	65.078.791	72.907.770	7.828.978	2.276.287
ALLIANZ Testudo SCSp	80.000.000	84.413.753	4.413.753	932.945
Gemischte Fonds international				
AL GlobalDynamik	50.013.791	71.773.907	21.760.117	0
FVV SELECT AMI	4.012.123	5.181.006	1.168.883	90.146
Immobilienfonds				
ALDOMUS	415.881.267	415.881.267	0	15.744.581
PERISKOP Living Holding SCS RAIF - Senior Living	31.256.374	31.256.374	0	1.925.000
HALOG	483.067.617	483.067.617	0	18.241.385
VAL 1 GmbH Co. geschlossene Investment KG	60.500.000	64.039.250	3.539.250	632.000
Insgesamt	5.098.303.767	5.348.850.258	250.546.491	161.216.839

*Die hier aufgeführten Fonds können mit Ausnahme der Immobilienfonds und der Alternativen Fonds börsentäglich zurückgegeben werden. Die beiden Immobilienfonds ALDOMUS und HALOG können mit einer Rückgabefrist von sechs Monaten zurückgegeben werden. Der ALH European Debt Real Assets SCS SICAV-RAIF – AL FoF 1 kann mit einer Rückgabefrist von 12 Monaten zum Quartalsende zurückgegeben werden. Der ALH European Equity Real Assets SCS SICAV-RAIF – Infrastructure FoF, der ALLIANZ EUROPEAN INFRASTRUCTURE FUND S.A. RAIF, der ALH Private Equity SCA SICAV-RAIF – Teilfonds 1, der ALLIANZ Testudo SCSp, der PERISKOP Living Holding SCS RAIF - Senior Living sowie der VAL 1 GmbH Co. geschlossene Investment KG sind als geschlossene Fonds konzipiert und können dementsprechend vor der regulären Liquidationsphase nicht zurückgegeben, jedoch an andere Erwerber transferiert werden. Die Bewertung erfolgt mit Ausnahme des ALH European Debt Real Assets SCS SICAV-RAIF – AL FoF 1 nach dem strengen Niederstwertprinzip. Der ALH European Debt Real Assets SCS SICAV-RAIF – AL FoF 1 ist dem Anlagevermögen zugeordnet und wird nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die aufgeführten Ausschüttungen wurden ertragswirksam vereinnahmt.

Übrige Ausleihungen

Die übrigen Ausleihungen beinhalten den Genussschein der Protektor Lebensversicherungs-AG.

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	ISIN	2025 Anteile	2025 €
Der Anlagestock besteht aus:			
AB AMER GRWTH-I EUR CAP	LU0232524818	6.729,941	1.805.239
ACATIS - GANE VAL EVENT FD	DE000A0X7541	7.006,245	2.721.716
ACATIS DATINI VALUEFLEX FD-B	DE000A1H72F1	11.941,359	2.481.892
ACATIS FAIR MODULOR VV N1-V	LU1904802086	4.308,659	652.417
ACATIS GANE VAL EVENT-X(TF)	DE000A2H7NC9	47.319,885	7.071.010
AL DWS GLOBALAKTIV+	LU0327386487	9.566.743,028	1.738.755.545
AL GlobalDynamik	DE000DWS29K3	164.952,715	23.674.014
AL Trust Aktien Deutschland	DE0008471608	286.630,217	41.704.697
AL Trust Aktien Europa	DE0008471764	242.698,181	15.821.494
AL Trust Chance A	DE000A0H0PH0	2.824.872,230	330.029.823
AL Trust Chance Inst (T)	DE000A2PWPC0	5.367,925	540.174
AL Trust Euro Renten A	DE0008471616	412.837,803	15.985.080
AL Trust Euro Renten Inst (T)	DE000A2PWPA4	9.213,436	417.829
AL Trust Euro Short Term	DE0008471699	209.199,524	8.888.888
AL Trust Global Invest A	DE0008471715	706.275,089	92.204.213
AL Trust Global Invest Inst (T)	DE000A2PWPB2	1.407,940	129.024
AL Trust Stabilität A	DE000A0H0PF4	759.657,486	51.854.220
AL Trust Stabilität Inst (T)	DE000A2PWPD8	4.261,213	275.786
AL Trust Wachstum A	DE000A0H0PG2	1.347.876,986	127.711.344
AL Trust Wachstum Inst (T)	DE000A2PWPE6	5.951,662	477.026
AMUNDI ECRP SRI 0-3 UCITS	LU2037748774	101.216,526	5.461.644
AMUNDI GLO AGG GREEN BND DR UCITS	LU1563454310	117.518,684	5.745.959
AMUNDI GLO AGG GREEN BND DR UCITS ETF	LU1563454823	77.939,493	3.675.626
AMUNDI GLO ECO ESG-A EUR C	LU1883318740	20.780,544	10.588.934
AMUNDI GLO ECO ESG-I2 EUR C	LU1883320050	2.193,749	6.728.558
AMUNDI IEACS-UCITS ETF DR	LU1437018168	48.217,119	2.603.146
AMUNDI INDEX MSCI EMER MKTSM	LU1861138961	171.167,485	10.239.239
AMUNDI INDEX MSCI EUROPE SRI	LU1861137484	464.848,977	39.609.781
AMUNDI INDEX MSCI PACIFIC EX JAPAN SRI	LU1602144906	483,708	300.818
AMUNDI MDAX® UCITS ETF (I)	DE000ETF9074	33.300,167	4.920.433
AMUNDI MSCI JAPAN SRI PAB	LU2233156749	3.864,729	183.729
AMUNDI PRIME GLOBAL UCITS ETF C	IE0009DRDY20	12.142,593	421.773
AMUNDI PRME ALL CTRY WLD ACC	IE0003XJA0J9	339.340,507	3.813.509
AMUNDI STOXX EUROPE 600 ACC	LU0908500753	13.899,915	3.968.426
AMUNDI US TREASURY BOND 7-10	LU1407887915	726,840	171.193
ARERO-DER-WLTFDS-NACHHLTG-LC	LU2114851830	10.235,068	1.580.090
BELLEVUE-BB ADA SUS HLT-IEUR	LU1819586006	3.652,117	641.860
BGF-GBL ALLOCATION-D2 EUR	LU0523293024	63.850,209	5.807.177
BGF-GLOBAL ALLOCATION FD-€A2	LU0171283459	117.275,517	9.309.331
BGF-WORLD GOLD FUND-€A2	LU0171305526	107.255,065	9.187.469
BGF-WORLD MINING FUND-€A2	LU0172157280	208.994,949	17.114.596
BGF-WORLD MINING-EI2	LU0368236583	12.478,779	1.197.339
BGF-WRLD TECH-A2 EUR	LU0171310443	24.872,510	2.380.299

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen	ISIN	2025 Anteile	2025 €
BGF-WRLD TECH-D EUR	LU0376438312	60.103,482	6.524.834
CANDRIAM SUS BD GB HYD-VEURA	LU1644441716	8.672,252	1.083.338
COMGEST GROWTH EME MKT-EIA	IE00B4VRKF23	30.846,391	1.078.081
COMGEST GROWTH EURO OP-EURIA	IE00BHWQNN83	24.002,149	1.071.216
COMGEST GROWTH-WORLD-EUR IA	IE00BJ625P22	6.670,063	318.496
CTLX GBL SMLR COS ZE EUR	LU0957820193	91.226,650	1.363.072
CTNL- SDG ENGE-R EUR ACC	LU1917706688	5.136,683	74.893
DEKA STOXX EUROPE STRONG GRO	DE000ETFL037	17.155,454	738.971
DFA-GLOBAL SHORT BOND-EUR-ACC	IE0031719473	1.541.076,032	20.280.561
DIMENSIONAL - WORLD SUSTAINA EQ FD-EUR AC	IE000NI56WV8	26.227,099	377.146
DIMENSIONAL EMRG LW CRB-EURAC	IE00BLCGQT35	145.419,180	1.756.664
DIMENSIONAL GL S/T IV FI-EA	IE00BFG1R338	1.165.305,733	12.095.874
DIMENSIONAL GL TRG VL-EURACC	IE000XNKOYM8	60.412,751	810.135
DIMENSIONAL GBL SUS SHT FIX INC-EUR A	IE000JA3S476	153.728,272	1.575.715
DIMENSIONAL GLOB SUS FI-EURA	IE00BKPWG574	301.312,271	2.874.519
DIMENSIONAL MUL-FAC CON-EURA	IE00B8Y02V60	392.926,028	5.791.730
DIMENSIONAL World Equity Fund	IE00B4MJ5D07	999.301,057	40.511.665
DIMENSIONAL- GLOBAL CORE EQUITY-EUR A	IE00B2PC0260	2.415.952,007	126.112.695
DIMENSIONAL- GLOBAL TARGET VALUE-EUR AC	IE00B2PC0716	1.991.160,414	79.726.063
DIMENSIONAL-EM LC CORE-EUR A	IE00BWGCG836	583.529,620	11.262.122
DIMENSIONAL-EM MK TR-B-E-ACC	IE00B1W6DP85	9.376,027	272.092
DIMENSIONAL-EMERG MRKT V-EUR A	IE00B0HCGV10	601.324,133	21.383.086
DIMENSIONAL-GLB SUST C EQ-EA	IE00B7T1D258	1.059.529,666	41.692.492
DIMENSIONAL-GLOBAL SM COS-EA	IE00B67WB637	125.042,941	4.734.126
DIMENSIONAL-MULTI-EUR ACC	IE00B9L4YR86	946.326,332	16.541.784
DJE-DIVIDENDE & SUBSTANZ-I	LU0159551042	31.117,798	22.976.449
DJE-DIVIDENDE & SUBSTANZ-XP	LU0229080733	15.761,478	6.178.184
DJE-ZINS & DIVIDENDE-I EUR	LU0553169458	267.410,796	59.271.603
DJE-ZINS & DIVIDENDE-XT EUR	LU1794438561	103.243,434	15.120.001
DPAM INV REAL EST EUR DV-W	BE6275503884	2.199,096	506.628
DWS AKKUMULA	DE0008474024	6.145,827	14.457.197
DWS AKKUMULA-SC	DE000DWS2L90	3.711,439	9.141.720
DWS CONCEPT KALDEMOR-RVC	LU1663838461	6.056,610	869.729
DWS CONCEPT KALDEMOR-VC	LU1268496996	43.316,542	6.429.907
DWS DEUTSCHLAND	DE0008490962	15.001,547	4.927.558
DWS DEUTSCHLAND-GLC	DE000DWS2S28	21.645,521	6.993.451
DWS DEUTSCHLAND-GTFC	DE000DWS2S36	17.194,423	2.479.092
DWS DEUTSCHLANDEUR FC	DE000DWS2F23	7.168,628	2.494.468
DWS ESG MULTI ASSET DYNA-TFC	LU2050544647	65.400,517	9.913.410
DWS German Equities Typ O	DE0008474289	9.113,386	6.047.279
DWS TOP DIVIDENDE	DE0009848119	167.065,756	25.275.378
DWS TOP DIVIDENDE-SC	DE000DWS18Q3	77.068,835	16.068.852
ERSTE GREEN INVEST-I01 EUR A	AT0000A2KVV5	2.050,772	249.907
ETHNA - AKTIV	LU0136412771	126.259,229	20.466.621
FIDELITY ASIA EQUITY-Y	LU0880599641	6.935,682	172.698

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen	ISIN	2025 Anteile	2025 €
FIDELITY FDS-AMER-YEUR ACC	LU0755218046	27.504,294	1.126.301
FIDELITY FDS-AMERICA FUND EUR	LU0069450822	164.025,446	2.503.028
FIDELITY FDS-ASIA FOCUS -A USD	LU0048597586	619.635,253	7.024.291
FIDELITY FDS-EURO GROW-YACC	LU0346388373	180.539,288	5.250.082
FIDELITY FDS-EUROPEAN A ACC EUR	LU0238202427	419.106,975	11.579.926
FIDELITY FDS-EUROPEAN GROWTH FUND	LU0048578792	1.348.834,539	29.310.175
FIDELITY FDS-GERMANY FND A	LU0048580004	80.648,262	7.205.116
FIDELITY FDS-GLOBL DVD-AA USD	LU0772969993	192.438,942	5.365.361
FIDELITY FDS-JAPAN FUND-AYen	LU0048585144	104.669,611	230.957
FIDELITY FDS-TARG 2040 E-P	LU0393655294	37.556,113	2.028.781
FIDELITY FDS-TARGET 2045 EUR-PA	LU1025014462	44.737,262	1.236.985
FIDELITY FDS-TARGET 2055 E-P	LU2218680135	26.598,022	451.102
FIDELITY FDS-TARGET 2030 E-P	LU0393654990	13.598,156	572.890
FIDELITY FDS-TARGET 2035 E-P	LU0393655021	16.809,794	860.325
FIDELITY FDS-TARGET 2050-PA	LU1025014892	147.809,816	4.085.463
FIDELITY FDS-TARGET 2060 E-P	LU2218680648	74.990,653	1.271.841
FIDELITY FNDS-GL TEC FD-YACE	LU0346389348	33.144,420	6.618.941
FIDELITY GBL QUAL INCOME-ACC	IE000YUTMIU2	14.029,122	70.118
FIXED INCOME ONE-I	AT0000A347R1	13.061,181	1.418.575
FLOSSBACH STORCH BD OP-ITEUR	LU1481584016	46.737,229	5.957.127
FLOSSBACH V STORCH-GLQUITEUR	LU2423020796	8.341,428	1.080.632
FLSSBCH STRCH-FNDTN GRW-IT	LU2243567901	67.654,942	9.343.148
FMM-FONDS	DE0008478116	14.204,183	11.580.244
FRANK TEMP INV FT JAPAN-AACC	LU0116920520	23.330,192	279.102
FRANK TEMP INV GL BND-A ACCEUR	LU0152980495	98.434,672	2.307.309
FRANK TEMP INV GLB BND-IACCE	LU0195953079	37.940,609	776.265
FRANK TEMP INV TEM GR E-IACC	LU0114763096	77.457,844	2.348.522
FRK FTSE BRAZIL UCITS ETF	IE00BHZRQY00	14.697,513	373.317
FRK FTSE CHINA UCITS ETF	IE00BHZRR147	123.573,789	3.440.294
FRK FTSE INDIA UCITS ETF	IE00BHZRQZ17	152.243,254	5.814.170
FRNKFRTR AKTN FR STIFTUNG T	DE000A0M8HD2	131.363,323	19.901.543
FRNKFRTR AKTN FR STIFTUNG-C	DE000A2N5MA1	15.691,599	1.982.320
FU FONDS-MULTI ASSET FONDS-I	LU1102590939	106,912	140.266
FUTUREFOLIO 77-I EUR INC	DE000A2P1B43	2.913,826	417.697
FVS DER ERSTE SCHRITT-I	LU0952573052	33.997,036	3.808.688
FVS MULTI ASSET BALANCED - I	LU0323578061	32.287,334	6.448.104
FVS MULTI ASSET DEFENSIVE-I	LU0323577840	28.149,753	4.340.410
FVS MULTI ASSET GROWTH-I	LU0323578228	88.903,091	21.551.887
FVS MULTI ASSET GROWTH-R	LU0323578491	36.942,555	8.104.827
FVS SICAV MULTI OPPRTUNITI-I	LU0945408952	190.232,994	36.840.522
FVS SICAV MULTI OPPRTUNITI-R	LU0323578657	253.867,160	80.562.205
GLOBALPORTFOLIOONE-I2T EUR A	AT0000A2B4U1	18.641,539	3.128.796
HANSAGOLD	DE000A0NEKK1	165.705,613	24.699.162
HSBC APAC EX JAPAN SUS EQ	IE00BK58G26	42.842,621	838.087
ISHARES CORE DAX UCITS ETF DE	DE0005933931	209.742,928	42.588.301

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen	ISIN	2025 Anteile	2025 €
ISHARES CORE EM IMI UCITS ET	IE00BKM4GZ66	1.743.991,046	66.878.569
ISHARES CORE EURO CORP BOND	IE00B3F81R35	57.184,040	6.928.132
ISHARES CORE MSCI JAPAN UCIT	IE00B4L5YX21	282.798,653	16.730.368
ISHARES CORE MSCI PAC EX JAP	IE00B52MJY50	100.121,320	18.685.621
ISHARES CORE MSCI WORLD UCIT	IE00B4L5Y983	2.616.877,089	292.501.437
ISHARES CORE S&P 500 UCITS E	IE00B5BMR087	174.948,486	110.081.086
ISHARES DOW JONES ASIA PACIFIC SELECTED DIV 50 DE	DE000A0H0744	132.138,723	3.663.546
ISHARES EDGE MSCI WRLD MOMENTUM	IE00BP3QZ825	52.538,477	4.385.387
ISHARES ESG USD EM BD EUR-HA	IE00BKP5L730	228.089,562	1.127.652
ISHARES EURO GOV BND 1-3	IE00B14X4Q57	53.926,175	7.658.865
ISHARES EURO GOVT CLIM EUR A	IE00BLDGH553	597.397,204	2.613.971
ISHARES EUROPE SEL DIV 30 DE	DE0002635299	229.253,303	5.256.778
ISHARES GLB INFRA UCITS ETF	IE000CK5G8J7	95.197,679	514.067
ISHARES GLOBAL GOVT BND	IE00B3F81K65	110.786,077	8.650.743
ISHARES GOLD PRODUCERS	IE00B6R52036	282.832,113	9.701.141
ISHARES LISTED PE ETF USD-A	IE000D8FCSD8	30.645,411	1.082.089
ISHARES MSCI EUROPE ACC	IE00B4K48X80	492.883,933	46.331.090
ISHARES MSCI EUROPE MIN VOL	IE00B86MWN23	57.132,043	3.910.688
ISHARES MSCI WLD VAL ESG UA	IE000H1H16W5	276.663,248	1.897.080
ISHARES MSCI WORLD ISLAMIC	IE00B27YCN58	7.009,747	343.985
ISHARES MSCI WORLD MIN VOL	IE00B8FHGS14	234.060,182	14.675.573
ISHARES NASDAQ100 UCITS ETF DE	DE000A0F5UF5	322.149,817	67.989.719
ISHARES REXX GOVT GERMANY 1.5-2.5	DE0006289473	78.758,961	6.340.096
ISHARES TECDAX ETF DE EURACC	DE0005933972	8.846,443	281.450
IVZ COINSHRS BLOCKCHAIN UCIT	IE00BGBN6P67	35.905,160	4.763.179
IVZ MSCI WORLD EQ WEIGHT ACC	IE000OEF25S1	51.623,688	272.676
IVZ NASDAQ-100 ESG ACC	IE000COQKPO9	264.835,167	16.724.341
JPM CHINA FUND-C USD	LU0129472758	6.183,817	306.244
JPM GLOBAL REI ESG UCITS ETF	IE00BF4G6Y48	91.716,028	4.746.304
JPMORGAN F - Emerging Markets Equity	LU0053685615	407.621,746	18.327.368
JPMORGAN F - Europe Equity Fund A- EUR	LU0053685029	58.312,941	4.820.731
JPMORGAN F - INV-GLOB DIVIDEND-C ACC	LU0329203144	6.118,759	3.010.429
JPMORGAN F-EAST EURO E-A-A€	LU0210529144	12.284,598	923
JPMORGAN F-EMERG MKT EQ-C	LU0822042536	5.445,863	885.334
JPMORGAN F-JF CHINA A\$-ACC	LU0210526637	112.095,130	4.834.878
KAPITAL PLUS-A	DE0008476250	103.417,526	6.830.728
KAPITAL PLUS-I EUR	DE0009797613	2.909,789	3.419.060
L&G CLEAN ENERGY UCITS ETF	IE00BK5BCH80	149.572,092	1.739.823
L&G CLEAN WATER UCITS ETF	IE00BK5BC891	294.954,428	5.146.955
L&G GERD KOMMER ACC ETF	IE0001UQ9Q33	206.203,036	2.672.804
L&G HEALTHCR BRKTH UCITS ETF	IE00BK5BC677	46.046,199	589.391
LUPUS ALPHA SMALL EU CHAMP-A	LU0129232442	8.568,336	2.652.071
M&G LUX GLOBAL LIST INF-ECA	LU1665237969	51.274,976	871.880
M&G LX OPTIMAL INC-EUR A ACC	LU1670724373	336.156,870	3.649.285
MAGELLAN C	FR0000292278	674.243,552	15.136.768

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	ISIN	2025 Anteile	2025 €
MANAGED ETFPLUS - PF BALANCE	DE000A0M1UN9	172.744,155	15.370.775
MANAGED ETFPLUS - PF OPPORTUNITY	DE000A0NEBL8	348.957,360	44.251.283
MSIF GLOBAL OPPORTUNITY-A	LU0552385295	67.588,682	9.250.734
MSIF GLOBAL OPPORTUNITY-IUSD	LU0834154790	85.657,133	12.538.017
MSIF-ASIAN OPP-I USD	LU1378878869	20.683,192	1.053.171
NORDEA 1-GL CL SOC IMP-BIEA	LU2355687133	6.851,339	618.146
NORDEA 1-GLOBAL REAL ES-BIE	LU0705259173	297,323	61.649
NORDEA I SIC-STAB RET-BP-EUR	LU0227384020	85.444,728	1.526.316
ODDO BHF MONEY MARKET-CR-EUR	DE0009770206	464.409,422	34.649.587
ODDO BHF-POLAR FLEX-CPW EURA	LU2120130302	6.407,765	8.680.920
ODDO BHF-SUSTAINABILITY FUND	DE0007045437	9.385,588	3.624.808
PICTET QUEST EU SUS EQ P EUR	LU0144509717	20.993,847	9.616.861
PICTET QUEST EU SUS EQ-IEUR	LU0144509550	798,697	401.353
PICTET-GLOB MEGATREND SEL-IE	LU0386875149	14.840,631	6.480.607
PICTET-GLOB MEGATREND SL-PE	LU0386882277	6.678,888	2.523.150
PICTET-GLOBAL ENVIRONMENT-IE	LU0503631631	13.877,799	5.226.379
PICTET-WATER-I EUR	LU0104884605	18.131,210	11.308.254
PICTET-WATER-P EUR	LU0104884860	13.623,629	6.934.018
RAIFFEISEN GLOBAL MIX FD-VT	AT0000785381	19.415,761	2.982.455
RAIFFEISEN GLOBAL RENT-A	AT0000859582	27.080,657	1.188.570
RAIFFEISEN NACHHLTG MIX-IVA	AT0000A1VG68	116.375,981	14.131.535
RAIFFEISEN-EUROPA-HIGH YIELD A	AT0000796529	38.194,907	3.313.790
ROBECO SUSTAIN DYN ALL-F EUR	LU2730330847	73.593,236	9.254.349
ROBECO-QI EMER MKT ACT-F EUR	LU0940007189	1.160,358	322.986
ROBECO-ROB GL CON TR-FE	LU0871827464	2.229,541	1.014.597
ROBECOSAM-CIRC ECO EQF EUR	LU2092758999	3.048,876	563.341
SAUREN FDS SEL - Sauren Select Nachhaltig Wachstum	LU0115579376	190.051,328	5.543.797
SAUREN FDS SEL-GLB BALANCD-H	LU1837045910	75.230,885	1.045.709
SCHRODER GB ENERGY TRA-C	LU2016063229	6.898,785	1.052.872
SCHRODER INT European Equity Alpha	LU0161305163	6.687,672	736.645
SCHRODER INT SEL-FR M-C EUR	LU0968301142	6.272,338	2.024.261
SCHRODER INTL EURO EQUITY-A ACC	LU0106235293	56.850,551	3.250.987
SCHRODER ISF EM DBT A R-B AC	LU0106253270	28.342,206	646.193
SPDR ACWI IMI	IE00B3YLTY66	29.191,778	7.281.889
SPDR EM SMALL CAP	IE00B48X4842	9.933,726	1.167.610
SPDR S&P 500 UCITS ETF ACC	IE000XZSV718	669.576,765	9.669.693
SPDR S&P US DVD ARISTOCRATS	IE00B6YX5D40	118.395,568	7.812.924
SWC-EF SUST GLBL WATER AT	LU0302976872	1.527,844	448.132
SWC-EF SUST GLBL WATER DT	LU1495641794	4.831,376	1.622.811
SWC-EQ SMLL & MD C JP-DT EUR	LU1495641018	115,779	46.616
TERRASSISI AKTIEN I AMI	DE0009847343	56.234,986	3.110.357
TERRASSISI AKTIEN I AMI-IA	DE000A2DVTE6	41.064,019	8.322.855
TRIOD SCV I-PION IMP FUND-IC	LU0309382678	4.287,304	280.604
TRIODOS I - IM MIX NEU-I CAP	LU0504302943	11.326,788	511.744
Templeton Euroland Fund A ACC	LU0093666013	65.281,814	2.280.947

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen	ISIN	2025 Anteile	2025 €
Templeton Growth (Euro) Fd.A	LU0114760746	1.760.730,398	43.419.612
UBS ETF ACWI PAB USD ACC	IE00BN4Q0P93	71.088,982	1.330.075
UBS ETF CMCI EX AGRI USD	IE00BZ2GV965	1.134,861	239.569
UBS ETF EUR LIQ CORP SUST A	LU1484799843	140.669,142	2.121.853
UBS ETF GLB GREEN BOND EURHA	LU2484583302	28.452,499	298.751
UBS ETF MSCI EM XCHN UCITS A	LU2050966394	13.953,563	326.304
UBS ETF MSCI EMU SRI	LU0629460675	51.154,650	6.940.663
UBS ETF MSCI PACIFIC SRI	LU0629460832	70.310,846	5.264.876
UBS ETF MSCI PACIFIC SRI ACC	LU0950674928	1.190.225,053	13.313.857
UBS ETF MSCI WORLD USD A-ACC	IE00BD4TXV59	1.385.386,346	48.187.893
UBS ETF MSCIW SRI USD ACC	IE00BK72HJ67	2.395.932,352	52.267.264
UBS ETF NASDAQ USD DIS	IE000SB4G4I4	10.824,759	272.892
UBS ETF S&P500 ELITE USD ACC	IE00BLSN7P11	3.989.290,592	80.144.848
UBS ETF SUST DV BK BD H-EURA	LU1852211991	105.067,665	1.073.949
UBS ETF SUST DVLP BANK BONDS	LU1852211215	272.901,864	2.896.580
UBS ETF W SCSR USD ACC	IE00BKSCBX74	990.839,636	10.064.949
VANG EURGVBD EURA	IE00BH04GL39	8.536,046	204.566
VANG FTSE AW USDD	IE00B3RBWM25	352.098,087	49.983.844
VANG FTSE DW USDA	IE00BK5BQV03	46.299,169	5.329.960
VANG FTSE EM USDA	IE00BK5BR733	40.102,105	2.701.278
VANG FTSE HDY USDA	IE00BK5BR626	96.850,973	7.642.572
VANG FTSE NA USDA	IE00BK5BQW10	43.031,900	6.343.763
VANG GLBAGG ETF EUR H ACC	IE00BG47KH54	396.955,599	9.465.803
VANGUARD EMER MKT BD-I USDHA	IE00BKLWXM74	4.726,917	578.029
VANGUARD-EURO I LK IN-EU ACC	IE00B04GQR24	7.789,996	1.068.268
VANGUARD-GL S/T BD-EUR HA	IE00BH65QP47	6.168,898	650.610
VANGUARD-GLOBAL S/C INDEX-I	IE00B42W4L06	32.075,833	11.695.792
VERMOEGENSMGMT CHANCE OP	DE000A0MUWU3	1.270.073,590	51.539.586
VERMOEGENSMGMT RENDITE OP	DE000A0MUWV1	536.349,908	27.605.930
WORLD ALLOCATION 20/80-EURAC	IE00BYTYTX63	473.435,182	5.752.237
WORLD ALLOCATION 80/20-EURAC	IE00BYTYV309	560.424,538	11.415.848
X ARTIFICIAL INTEL BIG DA 1C	IE00BGV5VN51	30.176,915	4.694.321
X ESG MSCI EMERGING MARKETS	IE00BG370F43	303.399,267	16.237.929
X MSCI EUROPE SMALL CAP (DR)	LU0322253906	269.928,802	18.368.655
X MSCI WORLD EXUS 1C	IE0006WW1TQ4	40.948,314	1.441.790
X MSCI WORLD HEALTH CARE	IE00BM67HK77	356.459,159	17.855.039
X MSCI WORLD INFO TECH	IE00BM67HT60	202.480,647	20.397.900
X MSCI WORLD QUALITY ESG 1C	IE0003NQ0IY5	18.130,635	777.714
X PORTFOLIO TOTAL RET 1C	LU0397221945	26.205,125	8.535.009
X RUSSELL 2000	IE00BJZ2DD79	2.245,426	711.576
X S&P 500 EQUAL WEIGHT	IE00BLNMYC90	1.126,459	102.553
X TRACKERS EURO STXX 50 DR	LU0274211217	313.529,981	18.865.099

5.257.311.272

Im Jahr 2025 erhielten wir von den Fonds 22,5 Mio. € **Rückvergütungen für ersparte Verwaltungsaufwendungen**. Davon wurden den einzelnen Versicherungsverträgen im Durchschnitt ca. 87 % im Rahmen der Überschussbeteiligung gutgeschrieben.

Fondsbezeichnung	Rückvergütung	Davon den Kunden als Überschussbeteiligung gutgeschrieben
	Tsd. €	Tsd. €
AL GlobalAktiv+	12.243,8	11.680,9
AL Trust Chance	3.328,4	2.582,0
AL Trust Wachstum	1064,8	783,3
AL Trust Global Invest	602,7	481,1
Vermögensmanagement Chance	538,4	419,7
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities	429,9	370,1
Managed ETFplus - Portfolio Opportunity	399,6	337,5
Templeton Growth (Euro) Fund	349,9	259,3
AL Trust Stabilität	340,2	228,3
AL Trust Aktien Deutschland	288,4	186,4
alle übrigen	2.900,1	2.180,0
Insgesamt	22.486,2	19.508,6

E. III. Andere Vermögensgegenstände

Die Position enthält vorausgezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von 69.860.102 € (116.626.621 €).

Aktiver/Passiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der Posten beinhaltet den Saldo aus den Altersversorgungsverpflichtungen und dem zum Zeitwert bewerteten Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB.

Das Deckungsvermögen ist in einem Spezialfonds (CTA) investiert; die Anteile können börsentäglich zurückgegeben werden.

Überdeckt das CTA die Altersversorgungsverpflichtungen, ist ein aktiver Unterschiedsbetrag auszuweisen; andernfalls ist der Saldo bei den Pensionsrückstellungen zu zeigen. Aus der Verrechnung von Zusagen gegen Gehaltsverzicht mit den korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen ergibt sich kein Unterschiedsbetrag. Die Entwicklung des Postens sowie die Verrechnung mit den korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Posten	31.12.2024	Zugang	Zu-/Ab-schreibung	31.12.2025
	€	€	€	€
Fortgeführte Anschaffungskosten des CTA	106.854.038	2.996.875		109.850.913
Zeitwert des CTA	131.189.270	2.996.875	2.754.071	136.940.216
Durch CTA finanzierte Pensionsrückstellung	131.695.906			136.940.825
Passiver Unterschiedsbetrag a. d. Vermögensverrechnung	-506.636			-609

Da der Zeitwert des CTA am 31. Dezember 2025 über den Anschaffungskosten lag, ist in Höhe des übersteigenden Betrags von 27.089.303 € unter Berücksichtigung latenter Steuern eine Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB in Verbindung mit § 153 VVG zu beachten.

Die aus den Deckungsvermögen resultierenden Erträge und Aufwendungen sowie die Verrechnung mit den Aufwen-

dungen und Erträgen der korrespondierenden Pensionsrückstellungen sind in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung nachzulesen.

Angaben zu den Passiva

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

II. Deckungsrückstellung

1. Die Brutto-Deckungsrückstellung beläuft sich auf 26.045.010.876 €.

Prozentuale Zusammensetzung nach Tarifgruppen bzw. Rechnungsgrundlagen (M = Männer, F = Frauen, U = Unisex, GP = Geschäftsplan, MT = Mitteilung gem. § 143 VAG, FDV = unternehmenseigene Sterbetafel für Mitarbeitende eines großen Kollektivversicherungspartners)

Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall, Risikoversicherungen, Risiko-Zusatzversicherungen und Zeitrenten-Zusatzversicherungen

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung
AL2013T M/F/U	1,00%	MT	0,03%
AL2013T M/F/U	0,25%	MT	0,12%
AL2013T M/F/U	0,50%	MT	0,05%
AL2013T M/F/U	max. 0,90%	MT	0,29%
AL2013T M/F/U	max. 1,25%	MT	0,16%
FDV 2000 M	1,25%	MT	0,00%
Anpassung an Referenzzins	1,57%	DeckRV/GP	1,22%
AL2013T M/F/U	1,75%	MT	0,16%
AL2000T M/F	1,75%	MT	0,07%
FDV 2000 M	1,75%	MT	0,00%
AL2000T M/F	2,25%	MT	0,49%
FDV 2000 M	2,25%	MT	0,00%
AL2000T M/F	2,75%	MT	1,43%
FDV 2000 M	2,75%	MT	0,10%
AL2000T M/F	3,25%	MT	1,92%
FDV 2000 M	3,25%	MT	0,12%
DAV 1994 T M/F	1,75%	MT	0,04%
DAV 1994 T M/F	2,75%	MT	0,16%
DAV 1994 T M/F	3,25%	MT	0,19%
Anpassung an Rechnungszins	3,25%	DeckRV	0,00%
DAV 1994 T M/F	4,00%	MT	3,47%
FDV 1994 M	4,00%	MT	0,28%
ST 1986 M/F	3,50%	GP	3,86%
ADST 1960/62 mod M und frühere Tarife	3,50%	GP	0,00%
ADST 1960/62 mod M und frühere Tarife	3,00%	GP	0,25%
Zusammen			14,41%

Der Zillmersatz beträgt für Einzeltarife maximal 4 % der Beitragssumme bzw. 3,5 % der Versicherungssumme und für Sondertarife maximal 2,5 % der Beitragssumme bzw. 2 % der Versicherungssumme. In den neueren Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz maximal 2,5 % der Beitragssumme.

Leibrentenversicherungen, Kapitalversicherungen auf den Erlebensfall, Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen und Waisenrenten-Zusatzversicherungen

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung
DAV 2004 R M/F/U	max. 1,00%	MT	0,39%
DAV 2004 R M/F/U	max. 0,25%	MT	1,59%
DAV 2004 R M/F/U	max. 0,50%	MT	0,50%
DAV 2004 R M/F/U	max. 0,90%	MT	4,84%
DAV 2004 R M/F/U	max. 1,25%	MT	4,32%
Anpassung an Referenzzins	1,57%	DeckRV/GP	3,06%
DAV 2004 R M/F/U	1,75%	MT	3,84%
DAV 2004 R M/F	1,75%	MT	2,20%
DAV 2004 R M/F	2,25%	MT	8,65%
DAV 2004 R M/F	2,75%	MT	3,15%
Anpassung an DAV 2004 R-B20	4,00%, 3,25%, 2,75%	VerBaFin 01/2005	0,41%
DAV 1994 R M/F	1,75%	MT	0,01%
DAV 1994 R M/F	2,75%	MT	3,24%
DAV 1994 R M/F	3,25%	MT	3,61%
Anpassung an Rechnungszins	3,25%	DeckRV	0,00%
DAV 1994 R M/F	4,00%	MT	0,87%
ST 1987 R M/F	3,50%	GP	0,27%
ADST 1949/51 M/F, Altersminderung nach Rueff und frühere Tarife	3,00%	GP	0,17%
Zusammen			41,12%

Der Zillmersatz beträgt für Einzeltarife maximal 4 % der Beitragssumme bzw. 35 % der Jahresrente und für Sondertarife maximal 2,5 % der Beitragssumme bzw. 20 % der Jahresrente. In den neueren Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz maximal 2,5 % der Beitragssumme.

Pensionsrentenversicherungen**(Kompakttarif mit Alters-, Witwen-, Waisen- und Invalidenrenten bzw. Berufsunfähigkeitsrenten)**

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung
DAV 2004 R M/F/U, AL2011 I, RTH*	1,00%	MT	0,32%
DAV 2004 R M/F/U, AL2011 I, RTH	0,25%	MT	0,72%
DAV 2004 R M/F/U, AL2011 I, RTH	0,90%	MT	3,09%
DAV 2004 R M/F/U, AL2011 I, RTH	1,25%	MT	1,84%
Anpassung an Referenzzins	1,57%	DeckRV/GP	3,44%
DAV 2004 R M/F/U, AL2011 I, RTH	1,75%	MT	0,82%
DAV 2004 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH	1,75%	MT	0,20%
DAV 2004 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH	2,25%	MT	1,63%
DAV 2004 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH	2,75%	MT	2,59%
DAV 2004 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH	3,25%	MT	10,05%
Anpassung an DAV 2004 R-B20	4,00%, 3,25%, 2,75%	VerBaFin 01/2005	0,18%
DAV 1994 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH	2,75%	MT	0,14%
DAV 1994 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH	3,25%	MT	0,94%
Anpassung an Rechnungszins	3,25%	DeckRV	0,00%
DAV 1994 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH	4,00%	MT	3,53%
ADST 1949/51 M/F, Altersminderung nach Rueff, Invalidisierungswahrscheinlichkeit 60 % Zimmermann, Invalidensterblichkeit 80 % Bentzien und frühere Tarife	3,00%	GP	0,05%
Zusammen			29,54%

* RTH = Richttafeln von Heubeck

In den alten Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz für Einzeltarife maximal 20 % des mittleren Jahresbetrags der Alters- und Witwenrente. Bei Kollektiv-Sondertarifen gelten 12 % entsprechend. In den darauf folgenden Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz für Einzeltarife maximal 4 % der Beitragssumme und für Sondertarife maximal 1,5 % der Beitragssumme. In den neueren Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz maximal 2,5 % der Beitragssumme.

Selbstständige Pflegerentenversicherungen

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung
AL2015P U	0,90%	MT	0,00%
AL2015P U	1,25%	MT	0,00%
Zusammen			0,00%

Bei der selbstständigen Pflegerentenversicherung beträgt der Zillmersatz maximal 2,5 % der Beitragssumme.

**Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen, Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen,
Erwerbsminderungsversicherungen, Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen und Grundfähigkeitsversicherungen**

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungs- grundlage	Anteil an der Brutto- Deckungsrück- stellung
AL2022 GF, AL2013T M/F/U	1,00%	MT	0,00%
AL2020 I, AL2013T M/F/U	1,00%	MT	0,02%
AL2018 E, AL2013T M/F/U	1,00%	MT	0,00%
AL2022 GF, AL2013T M/F/U	0,25%	MT	0,00%
AL2020 I, AL2013T M/F/U	0,25%	MT	0,29%
AL2018 E, AL2013T M/F/U	0,25%	MT	0,00%
AL2020 I, AL2013T M/F/U	0,90%	MT	0,62%
AL2018 E, AL2013T M/F/U	0,90%	MT	0,00%
AL2017 I, AL2013T M/F/U	0,90%	MT	1,20%
AL2015 I, AL2013T M/F/U	1,25%	MT	1,23%
Anpassung an Referenzzins	1,57%	DeckRV/GP	1,04%
AL2011 I, AL2013T M/F/U	1,75%	MT	1,73%
AL2011 I, AL2000T M/F	1,75%	MT	0,85%
AL2011 I, AL2000T M/F	2,25%	MT	1,25%
DAV 1997 I, AL2000T M/F	2,25%	MT	2,58%
DAV 1997 I, AL2000T M/F	2,75%	MT	1,03%
DAV 1997 I, AL2000T M/F	3,25%	MT	1,10%
Anpassung an Rechnungszins	3,25%	DeckRV	0,00%
Verbandstafeln 1990, DAV 1994 T M/F	4,00%	MT	0,61%
Verbandstafeln 1990, ST 1986 M/F	3,50%	GP	0,07%
Invalidisierungswahrscheinlichkeiten lt. Untersuchungen von 11 amerikanischen Gesellschaften (1935-1939), ADST 1960/62 mod M	3,00%	GP	0,02%
Zusammen			13,64%

In den alten Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz maximal 12 % für Einzeltarife bei Berufsunfähigkeitsversicherungen und 2 % der Jahresleistung bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen. In den darauf folgenden Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz für Einzeltarife maximal 4 % der Beitragssumme und für Sondertarife maximal 2,5 % der Beitragssumme. In den neueren Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz maximal 2,5 % der Beitragssumme.

Sonstiges (ohne Ausscheideordnung)

	Zins	Berechnungs- grundlage	Anteil an der Brutto- Deckungsrück- stellung
Kapitalisierungsprodukte	0%	MT	1,11%
Kapitalisierungsprodukte	1,00%	MT	0,00%
Kapitalisierungsprodukte	0,25%	MT	0,04%
Kapitalisierungsprodukte	0,90%	MT	0,06%
Kapitalisierungsprodukte	1,25%	MT	0,01%
Anpassung an Referenzzins	1,57%	DeckRV	0,00%
Kapitalisierungsprodukte	1,75%	MT	0,01%
Kapitalisierungsprodukte	2,25%	MT	0,06%
Zusammen			1,29%

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	€
Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung betrug am Anfang des Jahres	1.098.408.023
Aus Gewinnansammlungsguthaben wurden zugewiesen	1.196.281
Für fällig gewordene Überschussanteile wurden entnommen	375.149.774
Dadurch verminderte sich die Rückstellung auf	724.454.531
Nach Zuweisung des Überschusses des Geschäftsjahres von	400.694.351
betrug die Rückstellung am Ende des Jahres	1.125.148.882

Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	€
entfallen auf:	
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	371.979.703
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	19.414.931
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	6.800.344
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an den Bewertungsreserven (ohne Beträge nach Buchstabe c)	526.467
e) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Buchstabe b)	213.410.346
f) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Buchstabe c)	41.276.885
g) den ungebundenen Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne Buchstaben a bis f)	471.740.206

Der Schlussüberschussanteilfonds und der Sockelbetragfonds werden einzelvertraglich nach Maßgabe der geltenden Deklaration gemäß § 28 RechVersV berechnet.

Bei der Berechnung der Barwerte werden nachfolgende Ausscheideordnungen verwendet:

- Bei kapitalbildenden Versicherungen mit Vertragsabschluss ab dem 21. Dezember 2012 werden 90 % der Sterbewahrscheinlichkeiten der Sterbetafel AL 2013 T verwendet.

- Bei Pflegerentenversicherungen werden die Ausscheideordnungen der garantierten Leistungen verwendet.
- Bei allen anderen Tarifen werden 65 % der Sterbewahrscheinlichkeiten der Sterbetafel DAV 1994 T M/F verwendet.
- Bei Berufsunfähigkeits-(Zusatz-)Versicherungen des Altbestandes, für die ein Schlussüberschussanteilfonds vorgesehen ist, werden als weitere Ausscheideursachen 70 % der Wahrscheinlichkeiten, berufsunfähig zu werden, nach der Tafel DAV 1997 I M/F und 2 % pro Jahr für vorzeitiges Storno angesetzt.

Für den Diskontierungszinssatz gilt:

- Bei kapitalbildenden Versicherungen unter Berücksichtigung von Storno und Tod beträgt er 1,35 % (1,15 %).
- Bei Pflegerentenversicherungen wird der Rechnungszins der garantierten Leistungen verwendet.
- Bei Berufsunfähigkeitsversicherungen des Altbestandes beträgt er 0,85 % (0,65 %).

	2025	2024
	€	€
D. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
Der Posten zum 31. Dezember 2025 ermittelte sich wie folgt:		
Erfüllungsbetrag der verdienten Ansprüche	157.811.469	151.315.672
davon mit CTA verrechenbar	136.940.216	131.189.270
davon mit Aktivwert der verpfändeten Rückdeckungsversicherungen verrechenbar	2.346.089	2.521.943
verbleiben	18.525.165	17.604.460
Die Position setzt sich aus dem Teil der Pensionsrückstellung, der nicht mit entsprechenden Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu verrechnen ist sowie dem passiven Unterschiedsbetrag aus der CTA-Verrechnung zusammen.		
Bei dem nicht zu verrechnenden Teil der Pensionsrückstellung handelt es sich um beitragsorientierte Zusagen und Zusagen zur Aufstockung von Direktversicherungen.		
III. Sonstige Rückstellungen		
Die Position enthält:		
Rückstellung für Provisionen und übrige Abschlusskosten	16.856.409	16.501.653
Rückstellung für Altersteilzeit und Vorruhestand	5.462.315	6.469.114
Jubiläumsrückstellung	4.945.351	4.719.807
Rückstellung für Gleitzeitguthaben der Mitarbeitenden	2.784.189	3.102.364
Rückstellung für noch nicht abgerechneten Grundstücksaufwand	4.664.472	4.383.002
Rückstellung für erfolgsbezogene Vergütungen	2.967.910	2.865.235
Urlaubsrückstellung	1.820.752	1.710.124
Rückstellung für Zinsen auf Steuernachzahlungen	55.256	341
Übrige Rückstellungen	7.298.704	5.781.156
F. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber		
1. Versicherungsnehmern		
verzinslich angesammelte Überschussanteile	124.128.518	122.883.101

Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB, d. h. die Differenz zwischen der Pensionsrückstellung, bewertet mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten sieben Jahre und der Pensionsrückstellung, bewertet mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten zehn Jahre, beträgt zum 31. Dezember 2025 -3.203.387 € (-1.377.535 €).

Latente Steuern

Zum 31. Dezember 2025 errechnet sich eine künftige Steuerbelastung aus niedrigeren Wertansätzen in der Steuerbilanz bei Grundstücken, sonstigen Kapitalanlagen sowie der abweichenden steuerlichen Behandlung von Agien und Disagien.

Dieser Belastung stehen Steuerentlastungen bei den anderen Vermögensgegenständen, den Schadenrückstellungen, den anderen Rückstellungen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen gegenüber. Insgesamt ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Passivüberhang von 662 Tsd. €. Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 30,27 % zugrunde. Die Senkung des Körperschaftsteuersatzes ab 2028 wird bei der Berechnung unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Zeitpunkts des Abbaus der temporären Differenzen bzw. der Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge berücksichtigt.

Entwicklung latente Steuern	31.12.2024	Erhöhung/ Verminderung	31.12.2025
	€	€	€
Aktive latente Steuern	88.426.531	-3.132.559	85.293.972
Passive latente Steuern	82.355.848	3.600.065	85.955.913
Saldo nach Verrechnung	6.070.683	-6.732.625	-661.941

Mindeststeuer

Die Alte Leipziger Lebensversicherung erfüllt die Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des Mindeststeuergesetzes und bildet für Zwecke der globalen Mindestbesteuerung eine Unternehmensgruppe, mit allen im handelsrechtlichen Konzernabschluss konsolidierten Gesellschaften.

Aufgrund einer untergeordneten internationalen Tätigkeit der Unternehmensgruppe gemäß § 83 Mindeststeuergesetz ergibt sich eine bis zu fünfjährige Befreiung von der Mindeststeuer. Insoweit wird für den Jahresabschluss der Gesellschaft zunächst keine Auswirkung aus der Anwendung des Mindeststeuergesetzes ab dem Geschäftsjahr 2024 erwartet.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2025	2024
	€	€
I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge		
Beiträge nach Versicherungsarten		
Einzelversicherungen	2.348.923.691	2.012.675.526
Kollektivversicherungen	771.418.883	692.827.089
Insgesamt	3.120.342.574	2.705.502.616
Beiträge nach Zahlungsweise		
Laufende Beiträge	2.300.066.213	2.237.850.447
Einmalbeiträge	820.276.361	467.652.169
Insgesamt	3.120.342.574	2.705.502.616
Beiträge nach Gewinnbeteiligung		
Verträge mit Gewinnbeteiligung	2.105.660.542	1.804.963.653
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	15.817.984	16.467.365
Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	998.864.048	884.071.598
Insgesamt	3.120.342.574	2.705.502.616
I. 3. und 10. Ergebnis aus Kapitalanlagen (ohne Fondsgebundene Lebensversicherungen)		
3.) Erträge aus Kapitalanlagen	744.434.220	706.804.630
10.) Aufwendungen für Kapitalanlagen	122.002.536	120.503.691
Insgesamt	622.431.684	586.300.939

* Die gebuchten Bruttobeiträge betreffen im Wesentlichen das Inlandsgeschäft.

	2025	2024
	€	€
I. 6. b) Abwicklungsergebnis		
Das Brutto-Abwicklungsergebnis aus der aus dem Vorjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beträgt	351.995.176	310.614.204
Anteil der Rückversicherer	89.273.818	76.611.985
Abwicklungsergebnis für eigene Rechnung	262.721.358	234.002.219
Das Abwicklungsergebnis ergibt sich überwiegend aus der Anerkennung bzw. Ablehnung der Leistungspflicht zu Berufsunfähigkeitsversicherungen, wobei im Leistungsfall der Auflösung der Rückstellung für Versicherungsfälle eine entsprechende Erhöhung der Deckungsrückstellung gegenübersteht.		
I. 7. a) und 12. Direktgutschrift		
Direktgutschrift für unsere Versicherungsnehmer	915.196	1.115.266
davon entfallen:		
7. a) auf die Aufwendungen aus der Erhöhung der Brutto-Deckungsrückstellung	12.980	13.490
12.) auf Zinsen auf gutgeschriebene/angesammelte Überschussanteile	-15	8
und auf übrige sonstige versicherungstechnische Bruttoaufwendungen	902.231	1.101.768
I. 1. b), 1. d), 6. a) bb), 6. b) bb), 7. b) und 9. c) Rückversicherungssaldo		
Aus der Summe der obigen Posten ergibt sich für uns ein Ertrag von	-4.608.473	-2.548.935
II. 1. und 2. Ergebnis Sonstige Erträge und Aufwendungen		
1.) Sonstige Erträge*	79.818.646	79.733.729
2.) Sonstige Aufwendungen*	96.889.874	94.946.946
Insgesamt	-17.071.228	-15.213.217

* darin enthalten:

- Die aus dem CTA-Deckungsvermögen resultierenden Erträge und Aufwendungen, Zu-/Abschreibungen aufgrund Zeitwertänderungen sowie die damit zu verrechnenden Zinsaufwendungen der korrespondierenden Erfüllungsbeträge der Pensionsrückstellungen.
- Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 562.550 € (15.065 €).
- Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 197.669 € (1.329.144 €).
- Erträge (Aufwendungen) aus der Währungskursumrechnung in Höhe von 60.189 € (19.821 €).

Das verrechnete Ergebnis ist in den nachstehenden Tabellen abzulesen:

Pensionsrückstellungen mit CTA-Deckungsvermögen	2025	2024
	€	€
Ausgeschüttete Erträge aus dem CTA-Vermögen	2.996.382	2.930.320
Zu-/Abschreibung auf das CTA-Vermögen	2.754.071	5.188.138
Nettoertrag aus dem CTA-Vermögen	5.750.454	8.118.458
Zinsertrag (Zinsaufwand) aus korrespondierender Pensionsrückstellung	-535.380	968.905
Nach Verrechnung mit dem Nettoergebnis verbleibender Ertrag*/Aufwand** der durch das CTA-Vermögen gedeckten Pensionsrückstellung	6.285.834	7.149.553

Im Zinsaufwand ist auch der Aufwand aus der Änderung des Diskontzinssatzes enthalten, der der Bewertung der Pensionsrückstellung zugrunde liegt.

Rückgedeckte Pensionszusagen aus Gehaltsverzicht	2025	2024
	€	€
Zu-/Abschreibung auf die Rückdeckungsversicherung	-175.855	-251.680
Beiträge zur Rückdeckungsversicherung	-2.560	-7.760
Nettoergebnis der Rückdeckungsversicherung	-178.415	-259.440
Zinsaufwand aus korrespondierender Zusage gegen Gehaltsverzicht	64.372	68.488
Nach Verrechnung mit dem Nettoergebnis verbleibender Ertrag*/Aufwand** der durch die Rückdeckungsversicherung gedeckten Zusagen gegen Gehaltsverzicht	-242.786	-327.928

* Der verbleibende Ertrag ist im GuV-Posten II. 1. Sonstige Erträge enthalten.

** Der verbleibende Aufwand ist im GuV-Posten II. 2. Sonstige Aufwendungen enthalten.

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen	2025	2024
	€	€
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	224.455.755	207.878.266
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	1.465.906	1.071.387
3. Löhne und Gehälter	107.781.623	100.467.535
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	19.583.173	17.444.166
5. Aufwendungen für Altersversorgung	13.269.541	10.191.276
Aufwendungen insgesamt	366.555.998	337.052.631

Im Geschäftsjahr 2025 waren bei der Alte Leipziger Lebensversicherung im Innen- und Außendienst zusammen mit den Auszubildenden durchschnittlich 1.210 Mitarbeitende beschäftigt. Im Innendienst der Direktion ohne Auszubildenden waren im Jahresdurchschnitt 1.102 Mitarbeitende tätig. In den Geschäftsstellen betreuten 59 Angestellte unsere Geschäftspartner.

Der Aufwand für durch Gestellungsverträge entsandte Personen ist bei der Sendergesellschaft in den Personalkosten berücksichtigt, bei der Empfängergesellschaft wird er unter Dienstleistungsaufwand ausgewiesen.

Organe unserer Gesellschaft

Die Mitglieder der Organe unserer Gesellschaft sind auf den Seiten 5 bis 9 des Kapitels Gremien genannt. Damit sind diese Seiten Teil des Anhangs.

Die Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betragen für das Geschäftsjahr 3.313.986 €. Frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten 2.176.062 €. Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen bestehen in Höhe von 34.175.649 €.

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen für das Geschäftsjahr 509.840 €, die des Beirats 49.184 €, jeweils ohne erstattete Umsatzsteuer.

Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB im Kon-

zernabschluss der Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit.

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen beinhalten die gesetzliche Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung sowie die Prüfung der nach Solvency II zu erstellenden Solvabilitätsübersichten auf Solo- und Gruppenebene. Die anderen Bestätigungsleistungen beziehen sich auf die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts, der Kostenverteilungsschlüssel, der Tantiemezielerreichung und der Reisekosten.

Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahestehenden Unternehmen zählen die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften, an denen die Alte Leipziger Lebensversicherung jeweils zu 100% beteiligt ist, sowie die Hallesche Krankenversicherung, mit der die Alte Leipziger Lebensversicherung einen Gleichordnungskonzern nach § 18 Abs. 2 AktG bildet.

Zu den nahestehenden Personen gehören die Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands und die Schlüsselfunktioninhaber aus dem Kreis der leitenden Angestellten der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie die nahen Familienangehörigen des vorgenannten Personenkreises.

Zwischen den nahestehenden Unternehmen bestehen diverse Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträge zur Hebung von Synergieeffekten, wobei ganz überwiegend die Alte Leipziger Lebensversicherung Dienstleistungen für die Konzernunternehmen und die Hallesche Kran-

kenversicherung erbringt und im geringen Umfang empfängt. Die Dienstleistungen werden überwiegend zu Selbstkosten einschließlich entsprechender Gemeinkostenzuschläge beziehungsweise zu marktgängigen Preisen oder im Wege der sachgerechten Kostenteilung abgerechnet.

Bei den Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen handelt es sich im Wesentlichen um Versicherungs-, Darlehens- und Dienstleistungsverträge. Hierbei erhalten nahestehende Personen bei Versicherungsverträgen und Darlehen Mitarbeiterkonditionen. Ansonsten erfolgen die Vertragsabschlüsse zu den üblichen Bedingungen. Darüber hinaus bestehen vereinzelte Vertriebsvereinbarungen mit nahestehenden Personen zu marktüblichen Konditionen.

Zusammenfassend ergibt sich keine Berichterstattungspflicht im Sinne des § 285 Satz 1 Nr. 21 HGB über wesentliche Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wir sind mit 75.082 Aktien an der Protektor Lebensversicherungs-AG beteiligt. Die Gesellschaft ist gemäß § 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungsverordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Dieser Aufbauprozess war 2009 abgeschlossen, so dass ab 2010 nur noch Beiträge fällig werden, die sich aus der Erhöhung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellung ergeben. Zum 31. Dezember 2025 resultiert hieraus keine Verpflichtung (Vorjahr: 0,3 Mio. €).

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 26,6 Mio. € (Vorjahr: 29,5 Mio. €).

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter

Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 236,5 Mio. € (Vorjahr: 265,5 Mio. €).

Das Risiko, aus dieser Gesamtverpflichtung in Anspruch genommen zu werden, liegt in der drohenden Insolvenz von Lebensversicherungsunternehmen oder Pensionskassen, die durch den Sicherungsfonds aufzufangen wären. Die Höhe der jeweiligen Inanspruchnahme hängt dabei von dem Volumen des zu übertragenden Bestandes ab. Gegenwärtig ist uns kein drohender Insolvenzfall bekannt, der durch die Protektor Lebensversicherungs-AG aufzufangen wäre. Deshalb ist nach unserer Einschätzung eine mögliche Inanspruchnahme aus dieser Verpflichtung mit wesentlichen Auswirkungen sowohl im Hinblick auf den Sonderbeitrag als auch der übrigen Verpflichtung nach unseren derzeitigen Kenntnissen nicht wahrscheinlich.

Für bestehende Leasingverträge sind in den nächsten Jahren insgesamt 1,7 Mio. € zu leisten. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Kraftfahrzeuge, welche während der Grundmietzeit unkündbar sind. Die Vertragslaufzeit liegt bei maximal fünf Jahren. Die restlichen Leasingverträge sind kurzfristig und jährlich kündbar.

Die Alte Leipziger Lebensversicherung hat zur insolvenzsicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen ein „Contractual Trust Arrangement“ (CTA) mit einer doppelten Treuhänderlösung geschaffen und dem Vermögenstreuhänder, dem Alte Leipziger – Hallesche Pensionstreuhänder e. V., entsprechende Mittel zur treuhänderischen Verwaltung und Anlage in einem Spezialfonds bei der Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH übertragen. Am Bilanzstichtag betragen diese Mittel zum Zeitwert 136,9 Mio. € (131,2 Mio. €). Die erforderliche Höhe des CTA orientiert sich aufgrund der vertraglichen Grundlagen am Wert der korrespondierenden Pensionsrückstellungen nach IFRS. Diese liegen zum Bilanzstichtag um 34,2 Mio. € (25,7 Mio. €) unter dem Wert des CTA. Eine Nachdotierung in den CTA ist daher nicht vorzunehmen.

Im Rahmen einer Immobilienprojektentwicklung haben wir uns durch notarielle Verträge zu Zahlungen von 69,1 Mio. €

verpflichtet. Davon wurden bereits Zahlungen in Höhe von 15,5 Mio. € geleistet.

Im Rahmen der Zeichnung von Anteilen an einem Immobilienfonds bestehen Abnahmeverpflichtungen von insgesamt 235,9 Mio. €, von denen bislang Valutierungen in Höhe von 110,7 Mio. € erfolgten.

Aus den getätigten Zeichnungen von Anteilen an Infrastrukturfonds resultieren zum Bilanzstichtag Abnahmeverpflichtungen in Höhe von insgesamt 3.113,6 Mio. €, von denen bislang Valutierungen in Höhe von 2.978,2 Mio. € erfolgten.

Aus der getätigten Zeichnung eines Private Equity Fonds bestehen zum Bilanzstichtag Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 1.141,0 Mio. €, von denen bislang Valutierungen in Höhe von 299,5 Mio. € erfolgten.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3a HGB beträgt 1.420,4 Mio. €.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit haben im November 2025 freiwillig eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2026 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Anteilsbesitz per 31. Dezember 2025

Unmittelbare Beteiligungen	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres 2025
	%	€	€
Alte Leipziger Holding Aktiengesellschaft, Oberursel (Taunus)	100,00	214.946.733	-24.069.518
Alte Leipziger Pensionsfonds AG, Oberursel (Taunus)	100,00	5.999.529	145.113
Alte Leipziger Pensionskasse AG, Oberursel (Taunus)	100,00	32.895.701	-557.757
Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH, Oberursel (Taunus)	100,00	699.667	260.717
Alte Leipziger Treuhand GmbH, Oberursel (Taunus)	100,00	416.045	59.877
Deutsche Makler Akademie (DMA) GmbH, Bayreuth*	2,86	660.312	6.315
Ford Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH, Köln*	40,00	6.372.350	616.688
IV-Initiative Vorsorge GmbH, Oberursel (Taunus)	49,00	706.988	-25.171
INSUROPE Société Coopérative à Responsabilité limitée, Saint-Josse-ten-Noode/Belgien*	0,08	6.781.547	286.289
MLP SE, Wiesloch*	1,83	392.742.403	21.426.491
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin*	2,35	8.201.530	251.104

* Werte des Geschäftsjahres 2024

Mittelbare Beteiligungen	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres 2025
	%	€	€
Alte Leipziger Bauspar AG, Oberursel (Taunus)	100,00	88.851.338	11.564
Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH, Oberursel (Taunus)	100,00	5.178.435	1.578.894
Alte Leipziger Versicherung Aktiengesellschaft, Oberursel (Taunus)	100,00	86.335.168	-20.337.502

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2026

Die im Folgenden dargestellten Regelungen zur Überschussbeteiligung und die Höhe der Überschussanteile gelten für Überschusszuteilungen in der Zeit vom 1.1.2026 bis 31.12.2026.

Galten die nachfolgenden Sätze nicht auch für die Zeit vom 1.1.2025 bis 31.12.2025, so sind im Folgenden die Vorjahreswerte in Klammern angegeben oder gesondert dargestellt.

I. Kapitalbildende Lebensversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden können. Zusätzlich erhalten alle Versicherungen eine Schlussüberschussbeteiligung, sofern nicht für einzelne Tarife etwas Abweichendes geregelt ist. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist, letztmals mit Ablauf der Versicherung. Die laufenden Überschussanteile setzen sich aus einem Zinsüberschussanteil, einem Risikoüberschussanteil und einem Verwaltungskostenüberschussanteil zusammen. Die im folgenden Abschnitt beschriebenen Überschussverwendungen *Erlebensfallbetonter Summenzuwachs*, *Summenzuwachs*, *Summenzuwachs mit Todesfallbonus*, *Abkürzung* und *Bonus* sind wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhalten Zins- und Risikoüberschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung. Versicherungen mit der Überschussverwendung *Investmentfonds* erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Versicherungen mit Beginn ab 2011 und unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich $\frac{1}{4}$, $\frac{3}{8}$ bzw. $\frac{11}{24}$ der Summe der im vorherigen Versicherungsjahr bei halbjährlicher, vierteljährlicher bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten Beiträge, in allen anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

Risikoüberschussanteil

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Risikobeitrages des vorangegangenen Versicherungsjahres.

Verwaltungskostenüberschussanteil

Der Verwaltungskostenüberschussanteil bemisst sich in Promille der versicherten Erlebensfalleistung und wird während der Beitragszahlungsdauer gewährt.

Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Der Überschussanteil auf das Fondsguthaben wird in Prozent des Fondsguthabens bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung)

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Erlebensfallbetonter Summenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Leistung bei Erleben des Ablaufs der Versicherung verwendet (Erlebensfallbonus), solange das daraus entstandene zusätzliche Deckungskapital zusammen mit dem Deckungskapital der Versicherung die vereinbarte Todesfallsumme noch nicht erreicht hat. Danach werden die jährlichen Überschussanteile für einen *Summenzuwachs* verwendet, und der Erlebensfallbonus wird entsprechend dem Anstieg des Deckungskapitals der Versicherung in einen *Summenzuwachs* umgewandelt. Bei Erleben des Ablaufs der Versicherung oder bei Rückkauf wird das gebildete Deckungskapital ausgezahlt. Bei Tod wird, solange noch kein *Summenzuwachs* gebildet wurde, keine Leistung fällig, danach wird der erreichte *Summenzuwachs* ausgezahlt.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt.

Summenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Todes- und Erlebensfallleistung verwendet. Der *Summenzuwachs* wird bei Tod oder Erleben des Ablaufs der Versicherung ausgezahlt, bei Rückkauf wird das Deckungskapital des *Summenzuwachses* zur Verfügung gestellt.

Summenzuwachs mit Todesfallbonus

Der Todesfallbonus ist eine zusätzliche, fallende Versicherungsleistung im Todesfall. Ausgehend von einem Grundpromillesatz errechnet sich die anfängliche Höhe des Todesfallbonus, indem der Grundpromillesatz mit der Versicherungssumme und der für den Todesfallbonus geltenden Dauer multipliziert wird. Die für den Todesfallbonus geltende Dauer ist die vereinbarte Versicherungsdauer bis maximal zum Alter 65, bei Versicherungen mit Versicherungsabschluss vor dem 1.1.1986 jedoch höchstens die Hälfte der vereinbarten Versicherungsdauer. In den Jahren danach fällt der Todesfallbonus jährlich um das Produkt aus Grundpromillesatz und Versicherungssumme. Gegenüber der Überschussverwendung *Summenzuwachs* ermäßigt sich die jährliche Leistungserhöhung um einen gleichbleibenden, vom Barwert des Todesfallbonus abhängenden Betrag während zwei Drittel der Laufzeit des Todesfallbonus. Aus dem Todesfallbonus wird nur bei Tod eine Leistung fällig. Der *Summenzuwachs* wird bei Tod oder Erleben des Ablaufs der Versicherung ausgezahlt, bei Rückkauf wird das Deckungskapital des *Summenzuwachses* zur Verfügung gestellt.

Abkürzung

Die laufenden Überschussanteile werden zur Abkürzung der Versicherungsdauer verwendet. Bei Tod wird keine zusätzliche Leistung fällig. Bei Rückkauf wird das aus den laufenden Überschussanteilen gebildete Deckungskapital ausgezahlt.

Bonus

Der Bonus ist eine für den Todesfall erklärte zusätzliche Leistung. Die nicht zur Finanzierung des Bonus erforderlichen laufenden Überschussanteile werden angesammelt und verzinst. Bei Ablauf der Versicherung oder Rückkauf

werden die angesammelten Überschussanteile ausgezahlt. Bei Tod wird entweder der Bonus ausgezahlt oder die angesammelten Überschussanteile, wenn diese über dem Bonusbetrag liegen.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird ein gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt.

2. Schlussüberschussbeteiligung

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird eine jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Bei Tod oder Ablauf der Versicherungsdauer wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften ausgezahlt. Nach Ablauf einer Wartezeit wird bei Rückkauf eine Leistung gezahlt. Diese Leistung errechnet sich aus dem Deckungskapital der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer, maximal jedoch 10 Jahre.

Die jährlichen Anwartschaften auf Schlussüberschussbeteiligung können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Je nach Tarif werden die jährlichen Anwartschaften unterschiedlich ermittelt.

Schlussüberschussystem D:

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille des vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung besteht der Promillesatz aus einem Basispromillesatz und einem Steigerungspromillesatz. Der Steigerungspromillesatz beträgt 10 % des Basispromillesatzes multipliziert mit der vereinbarten Beitragszahlungsdauer.

Bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen wird nur der Basispromillesatz gewährt. Liegt die Versicherungsdauer unter 11 Jahren, vermindert sich der Promillesatz um 10 % des zugrunde liegenden Basispromillesatzes für jedes Jahr, das unter 11 Jahren liegt.

Bei Versicherungen mit Flexibilitätsphase erfolgt die Ermittlung der jährlichen Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung während der Flexibilitätsphase nach den Regeln für Versicherungen mit einjähriger Beitragszahlungsdauer.

Schlussüberschussystem L:

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille der Versicherungssumme bemessen. Bei Versicherungen mit Überschussverwendung *Abkürzung* wird seit 1994 die Hälfte des Satzes berücksichtigt. Bei Versicherungen mit obligatorischer Auflösung wird zum Zeitpunkt der obligatorischen Auflösung der Rückkaufswert des Schlussüberschusses gezahlt.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§ 153 Versicherungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungsorientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Bei Beendigung einer Versicherung (Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherungsdauer) wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt. Der aktuelle Beteiligungswert – dieser kann auch Null sein – wird zunächst mit dem erreichten Sockelbetrag (Tod, Ablauf) bzw. Rückkaufswert des Sockelbetrags (Rückkauf) verglichen; ausgezahlt wird das Maximum aus beiden Größen.

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird für den Sockelbetrag eine jährliche Anwartschaft gebildet. Diese ist die positive Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinlich angesammeltem Überschussguthaben zum Zuteilungszeitpunkt, multipliziert mit dem Sockelbetragsatz. Der Sockelbetrag ist die Summe der jährlichen Anwartschaften. Bei Verträgen, die vor dem 01.01.2008 abgeschlossen wurden, wurde erstmalig für 2014 eine jährliche Anwartschaft gebildet. Der Rückkaufswert des Sockelbetrags nach Ablauf einer Wartezeit errechnet sich aus dem Deckungskapital, multipliziert mit

dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer, maximal jedoch 10 Jahre.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung gemäß System D

1. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach Tarif LV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T und U auf Basis der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1 %
2. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach Tarif LV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T und U auf Basis der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,25 %
3. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach Tarif LV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T und U auf Basis der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,5 %
4. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach Tarif LV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T und U auf Basis der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,9 % bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung (4.1.) bzw. eines Rechnungszinses von 0,65 % bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (4.2.)
5. Kapitalbildende Lebensversicherungen gegen Einmalbeitrag nach Tarif LV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T und U auf Basis der Sterbetafel AL 2013 T, eines Rechnungszinses von 0,75 % in den ersten acht Jahren und eines Rechnungszinses von 1,25 % ab dem neunten Jahr¹
6. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach Tarif LV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T und U auf Basis der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,25 %
7. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T und U auf Basis der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %

8. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
9. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11, LV40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2011
10. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11, LV20, LV21, LV30, LV40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor dem 01.01.2011
11. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11, LV20, LV21, LV30, LV40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %
12. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11, LV20, LV21, LV30, LV40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25 %
13. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tabellen 52, 52PLUS, 53, 54, 54PLUS, 55, 55PLUS, 56, 56PLUS, 57, 58, 58TAV, 59 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T, V und VE auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %

¹ Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als zwölf Monate, beträgt der Rechnungszins in den ersten neun Versicherungsjahren 0,75 % und ab dem zehnten Versicherungsjahr 1,25 %.

Tarife gemäß	Die laufenden Überschussanteile		
	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	Der Risikoüberschussanteil (in Prozent)	Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Promille)
1.	1,40 (1,25)	12	0,25 Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			0,1 B-, H-, G-, S-, T-, R, U-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			- in allen anderen Fällen
2.	2,15 (2,00)	12	0,25 Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			0,1 B-, H-, G-, S-, T-, R, U-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			- in allen anderen Fällen
3.	1,90 (1,75)	12	0,25 Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			0,1 B-, H-, G-, S-, T-, R, U-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			- in allen anderen Fällen
4.1.	1,50 (1,35)	12	0,25 Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			0,1 B-, H-, G-, S-, T-, R, U-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			- in allen anderen Fällen
4.2.	1,75 (1,60)	12	- in allen Fällen
5.	1,65 (1,50) bis zum 9. Jahr ¹ 1,15 (1,00) ab dem 10. Jahr ¹	12	- in allen Fällen
6.	1,15 (1,00)	12	0,25 Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			0,1 B-, H-, G-, S-, T-, R, U-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			- in allen anderen Fällen
7.	0,65 (0,50)	12	0,25 Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			0,1 B-, H-, G-, S-, T-, R, U-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			- in allen anderen Fällen

Tarife gemäß	Die laufenden Überschussanteile		
	Der Zins- überschussanteil (in Prozent)	Der Risiko- überschussanteil (in Prozent)	Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Promille)
8.	0,65 (0,50)	20	0,25 Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			0,1 B-, V-, G-, S-, T-, R-, U-, W-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			- in allen anderen Fällen
9.	0,00 ²	20	0,25 Einzel -Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			0,1 B-, G-, V-, S-, T-, R-, U-, W-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			- in allen anderen Fällen
10.	0,00 ²	20	0,25 Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			- in allen anderen Fällen
11.	0,00	0	0 Einzeltarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			- in allen anderen Fällen
12.	0,00	0	- in allen Fällen
13.	0,00	0	0 Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			- in allen anderen Fällen

¹ Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate gilt der höhere Satz bis zum 10. Versicherungsjahr und der niedrigere Satz ab dem elften Versicherungsjahr.

² Nach Tod der versicherten Person ist der Überschusssatz beim Tarif LV40 um 0,08 Prozentpunkte höher.

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüber- schussbeteiligung ¹	
	(Basissatz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
1995 – 2002	5	
2003 – 2007	2,5	
2008 – 2010	2,5	Versicherungen mit Beginn vor 2008
	2,25	Versicherungen mit Beginn ab 2008
2011	2,5	Versicherungen mit Beginn vor 2008
	2,25	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008
	6,75	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen (Versicherungsbeginn ab 2008)
2012	1,25	bei Tarifen gemäß 13.
	2,5	Übrige Versicherungen mit Beginn vor 2008
	2,25	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008
	6,75	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen (Versicherungsbeginn ab 2008)

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüber- schussbeteiligung ¹	
	(Basissatz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
2013	0	bei Tarifen gemäß 13.
	2,5	Übrige Versicherungen mit Beginn vor 2008
	2,25	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008
2014	8	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen (Versicherungsbeginn ab 2008)
	0	bei Tarifen gemäß 13.
	1,5	Übrige Versicherungen
2015 – 2016	5	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen (Versicherungsbeginn ab 2008)
	0	bei Tarifen gemäß 12 und 13.
	1,5	Übrige Versicherungen
	5	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen (Versicherungsbeginn ab 2008)

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung ¹	
	(Basissatz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
2017	0	bei Tarifen gemäß 12 und 13.
	0,5	bei Tarifen gemäß 11.
	1,5	Übrige Versicherungen
2018 – 2019	0	bei Tarifen gemäß 11 bis 13.
	1,5	Übrige Versicherungen
2020 – 2021	0	bei Tarifen gemäß 11 bis 13.
	0,8	Übrige Versicherungen
2022 – 2023	0	bei Tarifen gemäß 9 bis 13.
	0,8	Übrige Versicherungen
2024 – 2026	0	bei Tarifen gemäß 11 bis 13.
	0,8	Übrige Versicherungen

¹ Bei den Tarifen LV40 und 58 wird nach Tod keine Anwartschaft auf Schlussüberschuss mehr gebildet.

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Sockelbetrag	
	(Satz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
2008 – 2013	0	Versicherungen, die vor dem 01.01.2008 abgeschlossen wurden
	5	alle anderen Versicherungen
2014	0	bei Tarifen gemäß 13.
	7,5	alle anderen Versicherungen
2015	0	bei Tarifen gemäß 13.
	3,8	bei Tarifen gemäß 12.
	7,5	alle anderen Versicherungen
2016	0	bei Tarifen gemäß 13.
	2,5	bei Tarifen gemäß 12.
	5	alle anderen Versicherungen
2017	0	bei Tarifen gemäß 12 und 13.
	2,5	alle anderen Versicherungen
2018 – 2019	0	bei Tarifen gemäß 11 bis 13.
	1	alle anderen Versicherungen
2020 – 2021	0	bei Tarifen gemäß 11 bis 13.
	0,5	alle anderen Versicherungen
2022 – 2023	0	bei Tarifen gemäß 9 bis 13.
	0,5	alle anderen Versicherungen
2024 – 2026	0	bei allen Tarifen

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife gemäß den Ziffern 9 bis 12 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 2,23 % (2,08 %) p.a.

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist abhängig von den jeweiligen Fonds festgelegt (siehe Abschnitt „Überschussanteile auf Fondsguthaben“).

Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung gemäß System L

14. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tabellen 40, 41, 42, 43, 43M, 44, 46, 46PLUS, 47, 48, 48TAV, 49, S, SPLUS, SABK, SE, T, TPLUS, TABK und TE auf Basis der Sterbetafel 1986 und eines Rechnungszinses von 3,50 %
15. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tabellen 32, 33, 33M, 34, 36, 36ABK, 36PLUS, 37, 38, 38TAV, 39, K, KABK, KPLUS, KE, C, CPLUS und CE auf Basis der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %
16. Vermögensbildungsversicherungen nach den Tabellen 36V und 38V auf Basis der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %
17. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tabellen 32, 36, 37, 38, 39, K und KE auf Basis der Sterbetafel 1924/26 M und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Tarife gemäß	Die laufenden Überschussanteile				
	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	Der Risikoüberschussanteil (in Prozent)	Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Promille)		Der Grundpromille-satz für den Todesfallbonus
14.	0,00	0	0	Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	6
			-	in allen anderen Fällen	
15.	0,00	0	0	Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	8 (10 für Vertragsabschluss vor 1983)
			-	in allen anderen Fällen	
16.	0,00	0	-	in allen Fällen	entfällt
17.	0,00	0	0	Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	entfällt
			-	in allen anderen Fällen	

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung ^{1, 2, 3, 4}	
	(Satz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
bis 6/1983	8	beitragspflichtige Versicherungen nach Tabellen gemäß 15 ⁵
	4	beitragsfreie Versicherungen nach Tabellen gemäß 15 ⁵
	5	in allen anderen Fällen
7/1983 – 1994	5,0 ⁶	
1995 – 2002	7,0 ⁶	
2003	3,5 ⁶	
2004 – 2012	2,1 ⁶	
2013	1,6 2,1	bei Tarifen gemäß 14. in allen anderen Fällen ⁶
2014	0 1,5	bei Tarifen gemäß 14. in allen anderen Fällen
2015 – 2016	0 1,5	bei Tarifen gemäß 14. In allen anderen Fällen
2017 – 2026	0	

¹ Bei den Tarifen 48, 38 und 38V wird nach Tod keine Anwartschaft auf Schlussüberschuss mehr gebildet.

² Für die Jahre bis 1995 erhalten Kollektivversicherungen 25 % der angegebenen Werte.

³ Vor 1970 abgeschlossene Kollektivversicherungen erhielten bis 2006 keine Schlussüberschussbeteiligung.

⁴ Ist als Überschussverwendung *Abkürzung* vereinbart, wird nur die Hälfte des Satzes gewährt.

⁵ Für Versicherungen nach Tabelle K galt bis 1977 ein um 25 % niedrigerer Wert.

⁶ Tarife gemäß Ziffer 16 erhalten von 1990 bis 2013 keine jährlichen Schlussüberschussanwartschaften.

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Sockelbetrag	
	(Satz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
2014	7,5	
2015	0	bei Tarifen gemäß 14.
	7,5	alle anderen Versicherungen
2016	0	bei Tarifen gemäß 14.
	5	alle anderen Versicherungen
2017 – 2026	0	

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten alle Tarife gemäß den Ziffern 14 bis 17 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins.

Bei **Kleinlebensversicherungen** und **Versicherungen der ehemaligen Versicherungskasse für Angehörige der Deutschen Bundesbank** werden die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt und mit einem Zinssatz von 1,98 % (1,83 %) verzinst. Der jährliche Überschussanteil bei Kleinlebensversicherungen beträgt für Tarife mit Rechnungszins 3,0 % und 3,5 % 0 ‰ der Versicherungssumme. Bei den Versicherungen der ehemaligen Versicherungskasse für Angehörige der Deutschen Bundesbank beträgt der jährliche Überschussanteil 0,00 % des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung.

Für Kleinlebensversicherungen und Versicherungen der ehemaligen Versicherungskasse für Angehörige der Deutschen Bundesbank wird kein Sockelbetrag gebildet.

II. Risikoversicherungen und Risiko-/Zeitrenten-Zusatzversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung laufende Überschussanteile oder stattdessen je nach Tarif einen Risikobonus. Ausgenommen hiervon sind lediglich solche Versicherungen, die bedingungsgemäß keine Überschussbeteiligung erhalten. Bei der Überschussverwendung *Investmentfonds* werden jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben gewährt. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die laufenden Überschussanteile können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres bzw. beim Tarif RZ21 zu Beginn eines Monats werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Der laufende Überschussanteil wird in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags bzw. beim Tarif RZ21 in Prozent von einem Zwölftel des Jahres- bzw. Einmalbeitrags bemessen. Dieser Prozentsatz errechnet sich aus einem Basissatz multipliziert mit dem Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer. Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen werden wie Versicherungen mit einjähriger Beitragszahlungsdauer behandelt, wobei als Versicherungsdauer die Zeit vom Beginn der beitragsfreien Zeit bis zum Ablauf der Versicherung angesetzt wird. Fällige Zeitrenten-Zusatzversicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals, sofern mindestens das zweite Rentenbezugsjahr erreicht ist.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung)

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt bzw. in die Hauptversicherung eingerechnet. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird ein gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt.

Einrechnung in die Hauptversicherung (nur bei Zusatzversicherungen)

Die laufenden Überschussanteile werden mit den laufenden Überschussanteilen der Hauptversicherung zusammengeführt und mit diesen so verwendet, wie es für die Hauptversicherung vereinbart wurde. Beim Tarif RZ21 wird der jährliche Überschussanteil in gleichen monatlichen Raten zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats in die Hauptversicherung eingerechnet.

Barauszahlung während der Rentenzahlung bei Zeitrenten-Zusatzversicherungen

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den Renten ausgezahlt.

Rentenzuwachs während der Rentenzahlung bei Zeitrenten-Zusatzversicherungen

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet.

2. Risikobonus

Die Überschussbeteiligung wird in Form eines *Risikobonus* gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Leistung um den *Risikobonus* erhöht. Bei Rückkauf oder Ablauf der Versicherung stehen keine Leistungen zur Verfügung.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§ 153 Versicherungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungsorientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Ist bei Beendigung einer Versicherung (Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherung) ein Beteiligungswert vorhanden, wird dieser ausgezahlt.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung

1. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H und L, Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20, RZ21 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafeln AL 2013 T mit Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher und eines Rechnungszinses von 1 %
2. Kollektiv-Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 mit vorangestelltem G, S, U oder T, Kollektiv-Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20 mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafeln AL 2013 T Aggregat (ohne Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher) und eines Rechnungszinses von 1 %
3. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H und L, Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20, RZ21 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafeln AL 2013 T mit Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher und eines Rechnungszinses von 0,25 %
4. Kollektiv-Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 mit vorangestelltem G, S, U oder T, Kollektiv-Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20 mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafeln AL 2013 T Aggregat (ohne Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher) und eines Rechnungszinses von 0,25 %
5. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H und L, Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20, RZ21 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafeln AL 2013 T mit Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher und eines Rechnungszinses von 0,9 %
6. Kollektiv-Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 mit vorangestelltem G, S, U oder T, Kollektiv-Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20 mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafeln AL 2013 T Aggregat (ohne Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher) und eines Rechnungszinses von 0,9 %
7. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H und L, Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20, RZ21 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafeln AL 2013 T mit Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher und eines Rechnungszinses von 1,25 %
8. Kollektiv-Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 mit vorangestelltem G, S, U oder T, Kollektiv-Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20 mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafeln AL 2013 T Aggregat (ohne Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher) und eines Rechnungszinses von 1,25 %
9. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H und L, Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20, RZ21 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafeln AL 2013 T mit Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher und eines Rechnungszinses von 1,75 %
10. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, S und U, Bauspar-Risikoversicherungen nach Tabelle BSRi, Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20, RZ21 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2013 T Aggregat (ohne Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher) und eines Rechnungszinses von 1,75 %
11. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 und den

entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V, Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20, RZ21 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %

12. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20, Ri30, Ri40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ10, RZ20, RZ21, RZ30, RZ40 bzw. RZ50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 %
13. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20, Ri30, Ri40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ10, RZ20, RZ30, RZ40 bzw. RZ50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel

AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %

14. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20, Ri30, Ri40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, U und V, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ10, RZ20, RZ30, RZ40 bzw. RZ50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25 %
- Risikoversicherungen nach den Tabellen Ri, RiV, RiD, RiW und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T und V, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RiZ, RiDZ, RiWZ bzw. ZR und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %
15. Bauspar-Risikoversicherungen nach Tabelle BSRi auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %
- 16.

Die laufenden Überschussanteile					
Tarife gemäß	Der laufende Überschussanteil (Basissatz in Prozent)				Der Zinsüberschussanteil für fällige Zeitrenten (in Prozent)
	Überschussverwendungsarten Einrechnung in die Hauptversicherung beim Tarif RZ21, Beitragsverrechnung und Barauszahlung		Übrige Überschussverwendungsarten		
1.	43	für Akademiker	44	für Akademiker	–
	35	für Nichtakademiker	36	für Nichtakademiker	
2.	12		12		–
3.	43	für Akademiker	44	für Akademiker	–
	35	für Nichtakademiker	36	für Nichtakademiker	
4.	12		12		–
5.	43	für Akademiker	44	für Akademiker	–
	35	für Nichtakademiker	36	für Nichtakademiker	
6.	12		12		–
7.	43	für Akademiker	44	für Akademiker	–
	35	für Nichtakademiker	36	für Nichtakademiker	
8.	12		12		–
9.	43	für Akademiker	44	für Akademiker	–
	35	für Nichtakademiker	36	für Nichtakademiker	
10.	12		12		–
11.	20		20		–
12.	20		20		0,23 (0,08) ²

Tarife gemäß	Die laufenden Überschussanteile		
	Der laufende Überschussanteil (Basissatz in Prozent)		Der Zinsüberschussanteil für fällige Zeitrenten (in Prozent)
	Überschussverwendungsarten Einrechnung in die Hauptversicherung beim Tarif RZ21, Beitragsverrechnung und Barauszahlung	Übrige Überschussverwendungsarten	
13.	20	21	0,00 ²
14.	20	21	0,00 ²
15.	30 ¹	31 ¹	0,00 ²
16.	20	–	–

¹ Bei Kollektivversicherungen wird dieser Wert um 5 gekürzt

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,00 Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife gemäß Ziffern 12 bis 14 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 2,23 % (2,08 %) p.a.

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist abhängig von den jeweiligen Fonds festgelegt (siehe Abschnitt „Überschussanteile auf Fondsguthaben“).

Versicherungen mit Risikobonus

- Risikoversicherungen nach Tabelle Ri und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, V und VE, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tabellen RiZ bzw. ZR und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %
- Risikoversicherungen nach den Tabellen Ri, SRi, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tabellen RiZ bzw. ZR auf Basis der Sterbetafel 1986 und eines Rechnungszinses von 3,50 %
- Risikoversicherungen nach den Tabellen Ri, KRi und Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach Tabelle ZR auf Basis der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Tarife gemäß	Der Risikobonus (in Prozent)	Der Zinsüberschussanteil für fällige Zeitrenten ¹ (in Prozent)
17.	50 ²	0,00
18.	80	0,00
19.	100 (für Männer) 235 (für Frauen)	0,00

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,00 Prozentpunkte erfolgt.

² Bei Kollektivversicherungen wird dieser Wert um 10 gekürzt.

Versicherungen ohne Überschussbeteiligung

- Risikoversicherungen nach den Tarifen KRi10, KRi11, KRi20, KRi21, KRi30, KRi31 und Tabellen KRiE, KRiB, KRiME und KRiMB auf Basis einer besonderen Sterbetafel

Bei diesen Versicherungen wird bedingungsgemäß keine Überschussbeteiligung gewährt.

III. Altersrentenversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in der Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet

werden können. Eine Schlussüberschussbeteiligung während der Aufschubzeit erhalten staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 mit einem Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2008 sowie alle anderen Versicherungen mit einem Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2004. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Die laufenden Überschussanteile setzen sich aus einem Zinsüberschussanteil und einem Verwaltungskostenüberschussanteil zusammen. Versicherungen mit der Überschussverwendung *Investmentfonds* erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhält Zinsüberschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Bei älteren Tarifen ist gegenüber der bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafel die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die laufenden Überschussanteilsätze bei den betroffenen Versicherungen entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das verzinslich angesammelte Guthaben und das Fondsguthaben. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht herabgesetzt.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Versicherungen mit Beginn ab 2011 und unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich 1/4, 3/8 bzw. 11/24 der Summe der im vorherigen Versiche-

rungsjahr bei halbjährlicher, vierteljährlicher bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten Beiträge, in allen anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

Verwaltungskostenüberschussanteil

Der Verwaltungskostenüberschussanteil bemisst sich in Prozent der versicherten jährlichen Rentenleistung und wird während der Beitragszahlungsdauer gewährt.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aufschubzeit

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente kann je nach Tarif und Vereinbarung auch eine zusätzliche Todesfallleistung und/oder eine Mindestlaufzeit beinhalten. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung wird das Deckungskapital des *Rentenzuwachses* ausgezahlt. Bei Tod oder Rückkauf wird die Todesfallleistung ausgezahlt, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Rentenbeginn werden die erworbenen Fondsanteile zu dem dann gültigen Kurs in einen entsprechenden Geldbetrag umgerechnet; daraus wird eine zusätzliche Rente gebildet. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Aus dem bei Rentenbeginn vorhandenen verzinslich angesammelten Guthaben wird eine zusätzliche Rente gebildet. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung werden die verzinslich angesammelten Überschussanteile ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern ver-

traglich nichts anderes vereinbart ist. Bei älteren Tarifen konnte das verzinslich angesammelte Guthaben stattdessen auch für ein beitragsfreies Sterbegeld verwendet werden, das selbst wieder wie eine Kapitalbildende Lebensversicherung mit Schlussalter 85 überschussberechtigt ist.

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rente möglichen Kapitalzahlung wird ein gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Rentenbezugszeit

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente kann je nach Tarif und Vereinbarung auch eine zusätzliche Todesfallleistung oder eine Mindestlaufzeit beinhalten. Bei Tod wird eine enthaltene Todesfallleistung ausgezahlt.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

Bonusrente

Die *Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird und lebenslanglich konstant bleibt, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

Wachsende Bonusrente

Die wachsende Bonusrente ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird. Die Gesamrente steigt lebenslanglich jedes Jahr um einen vereinbarten Prozentsatz, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

2. Schlussüberschussbeteiligung (während der Aufschubzeit)

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr der Aufschubzeit wird eine jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbe-

teilung gebildet. Bei Ablauf der Aufschubzeit wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften für eine zusätzliche Rente verwendet oder ausgezahlt, sofern eine bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung mögliche Kapitalzahlung in Anspruch genommen wird. Bei Tod wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften ausgezahlt, sofern dies bei dem vorliegenden Tarif vorgesehen ist. Bei Rückkauf nach Ablauf einer Wartezeit wird eine Leistung gezahlt, sofern dies bei dem vorliegenden Tarif vorgesehen ist. Diese Leistung errechnet sich aus dem Deckungskapital der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre. Die bei Rückkauf verfügbare Leistung wird ausgezahlt oder für eine zusätzliche Rente verwendet, sofern dies bei dem vorliegenden Tarif vorgesehen ist.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille des vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung besteht der Promillesatz aus einem Basispromillesatz und einem Steigerungspromillesatz. Der Steigerungspromillesatz beträgt 10 % des Basispromillesatzes multipliziert mit der vereinbarten Beitragszahlungsdauer.

Bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen wird nur der Basispromillesatz gewährt. Liegt die Versicherungsdauer unter 11 Jahren, vermindert sich der Promillesatz um 10 % des zugrunde liegenden Basispromillesatzes für jedes Jahr, das unter 11 Jahren liegt.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§ 153 Versicherungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungsorientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die

Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Bei Beendigung des Vertrages vor Rentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Rentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung ausgezahlt wird, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Ansonsten wird zu Rentenbeginn aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven eine zusätzliche lebenslange Rente gebildet. Der aktuelle Beteiligungswert – dieser kann auch Null sein – wird zunächst mit dem erreichten Sockelbetrag (Tod, Erleben des Rentenbeginns) bzw. Rückkaufswert des Sockelbetrags (Rückkauf) verglichen; ausgezahlt wird das Maximum aus beiden Größen.

Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird für den Sockelbetrag eine jährliche Anwartschaft gebildet. Diese ist die positive Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinlich angesammeltem Überschussguthaben zum Zuteilungszeitpunkt, multipliziert mit dem Sockelbetragssatz. Der Sockelbetrag ist die Summe der jährlichen Anwartschaften. Bei Verträgen, die vor dem 01.01.2008 abgeschlossen wurden, wurde erstmalig für 2014 eine jährliche Anwartschaft gebildet. Der Rückkaufswert des Sockelbetrags nach Ablauf einer Wartezeit errechnet sich aus dem Deckungskapital, multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung

1. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV11, RV15, RV21, RV25, RV30, RV31, RV41 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, R, S, T, U auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1 %.
2. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV11, RV15, RV21, RV25, RV30, RV31, RV41 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, R, S, T, U auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,25 %.
3. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV11, RV15, RV21, RV25, RV30, RV31, RV41 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, R, S, T, U auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,5 %.
4. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV11, RV15, RV21, RV25, RV30, RV31, RV41 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, R, S, T, U auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,9 % mit laufender Beitragszahlung (4.1) bzw. eines Rechnungszinses von 0,65 % in der Aufschiebzeit bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (4.2).
5. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV15 und RV25 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, R, S, T, U auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines reduzierten Rechnungszinses von 0,75 % in den ersten acht Jahren und eines Rechnungszinses von 1,25 % ab dem neunten Jahr^{1,2}.
6. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV11, RV15, RV21, RV25, RV30, RV31, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach Tarif RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, R, S, T, U auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,25 %
7. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H, L, G auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,25 %
8. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV21, RV25, RV30, RV31, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach Tarif RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, R, S, T, U auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines

- Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss ab dem 21.12.2012
9. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H, L, G auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss ab dem 21.12.2012
 10. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV21, RV25, RV30, RV31, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach Tarif RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss vor dem 21.12.2012
 11. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, H, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss vor dem 21.12.2012
 12. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV21, RV25, RV30, RV31, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach Tarif RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2011
 13. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV20, RV21, RV30, RV31, RV40, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach den Tarifen RV60, RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor dem 01.01.2011
 14. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, H, S, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2008
 15. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV20, RV21, RV30, RV31, RV40, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach den Tarifen RV60, RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
 16. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV20, RV21, RV30, RV31, RV41 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
-
- ¹ Der Rechnungszins wird nur vor Rentenbeginn reduziert. Umfasst die Zeit bis zum Rentenbeginn weniger als 8 Jahre, so beträgt der Rechnungszins vor Rentenbeginn 0,75 % und nach Rentenbeginn 1,25 %.
- ² Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als zwölf Monate, beträgt der Rechnungszins in den ersten neun Versicherungsjahren 0,75 % und ab dem zehnten Versicherungsjahr 1,25 %.

Tarife gemäß	Die laufende Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit			Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit
	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Prozent)		Der Zinsüberschussanteil ³ (in Prozent)
1.	1,40 (1,25)	0,50	bei allen Tarifgruppen ab 3.000 € Jahresrente	1,48 (1,33)
		-	in allen anderen Fällen	
2.	2,15 (2,00)	0,50	bei allen Tarifgruppen ab 3.000 € Jahresrente	2,23 (2,08)
		-	in allen anderen Fällen	
3.	1,90 (1,75)	0,50	bei allen Tarifgruppen ab 3.000 € Jahresrente	1,98 (1,83)
		-	in allen anderen Fällen	
4.1.	1,50 (1,35)	0,50	bei allen Tarifgruppen ab 3.000 € Jahresrente	1,58 (1,43)
		-	in allen anderen Fällen	
4.2.	1,75 (1,60)	-	in allen Fällen	1,58 (1,43)
5.	1,65 (1,50) bis zum 9. Jahr ¹ 1,15 (1,00) ab dem 10. Jahr ¹	-	in allen Fällen	1,23 (1,08)
6.	1,15 (1,00)	0,50	bei allen Tarifgruppen ab 3.000 € Jahresrente	1,23 (1,08)
		-	in allen anderen Fällen	
7.	1,15 (1,00)	-		1,23 (1,08)
8.	0,65 (0,50)	0,50	bei allen Tarifgruppen ab 3.000 € Jahresrente	0,73 (0,58)
		-	in allen anderen Fällen	
9.	0,65 (0,50)	-		0,73 (0,58)
10.	0,65 (0,50)	0,50	Einzel-, B-, G-, R-, S-, T-, U-, V- und W-Tarife ab 3.000 € Jahresrente	0,73 (0,58)
		-	in allen anderen Fällen	
11.	0,65 (0,50)	-		0,73 (0,58)
12.	0,15 (0,00)	0,25	Einzel-, B-, G-, V-, R-, S-, T-, U- und W-Tarife ab 3.000 € Jahresrente	0,23 (0,08)
		-	in allen anderen Fällen	
13.	0,15 (0,00)	0,50	Einzel-Tarife ab 3.000 € Jahresrente	0,23 (0,08)
		-	in allen anderen Fällen	
14.	0,15 (0,00)	-		0,23 (0,08)
15.	0,00	0,00	Einzel-Tarife ab 3.000 € Jahresrente	0,00
		-	in allen anderen Fällen	
16.	0,00 ²	-	in allen Fällen	0,00 ²

¹ Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate gilt der höhere Satz bis zum 10. Versicherungsjahr und der niedrigere Satz ab dem elften Versicherungsjahr.

² Gegenüber der bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die laufenden Überschussanteilsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das verzinslich angesammelte Guthaben und das Fondsguthaben. Die Überschussanteilsätze sinken durch die Kürzung nicht unter 0 % in der Aufschubzeit und nicht unter die Beteiligung an den Bewertungsreserven in der Rentenbezugszeit.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife gemäß den Ziffern 12 bis 16 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 2,23 % (2,08 %) p.a.

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist abhängig von den jeweiligen Fonds festgelegt (siehe Anhang „Überschussanteile auf Fondsguthaben“).

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung	
	(Basissatz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
2004 – 2007	2,6	Tarif RV60 mit Beginn vor 2008
	2,5	alle anderen Tarife mit Beginn vor 2008
2008 – 2010	2,6	Tarif RV60 mit Beginn vor 2008
	2,5	alle anderen Tarife mit Beginn vor 2008
	2,25	Versicherungen mit Beginn ab 2008
2011 – 2012	2,6	Tarif RV60 mit Beginn vor 2008
	2,5	alle anderen Tarife mit Beginn vor 2008
	2,25	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008, Einmalbeiträge und Zuzahlungen zu RV50 und RV70
	6,75	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen, ausgenommen Einmalbeiträge und Zuzahlungen zu RV50 und RV70 (Versicherungsbeginn ab 2008)
2013	2,6	Tarif RV60 mit Beginn vor 2008
	2,5	alle anderen Tarife mit Beginn vor 2008
	2,25	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008, Einmalbeiträge und Zuzahlungen zu RV50 und RV70
	8	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen, ausgenommen Einmalbeiträge und Zuzahlungen zu RV50 und RV70

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung	
	(Basissatz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
		(Versicherungsbeginn ab 2008)
2014 – 2016	1,6	Tarif RV60 mit Beginn vor 2008
	1,5	alle anderen Tarife mit Beginn vor 2008
	1,5	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008, Einmalbeiträge und Zuzahlungen zu RV50 und RV70
	5	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen, ausgenommen Einmalbeiträge und Zuzahlungen zu RV50 und RV70 (Versicherungsbeginn ab 2008)
2017	0,5	alle Tarife gemäß 15. und 16.
	1,6	Tarif RV60 gemäß 13. mit Beginn vor 2008
	1,5	alle anderen Tarife
2018 – 2019	0	alle Tarife gemäß 15. und 16.
	1,6	Tarif RV60 gemäß 13. mit Beginn vor 2008
	1,5	alle anderen Tarife
2020 – 2021	0	alle Tarife gemäß 15. und 16.
	0,9	Tarif RV60 gemäß 13. mit Beginn vor 2008
	0,8	alle anderen Tarife
2022 – 2023	0	alle Tarife gemäß 12. bis 16.
	0,8	alle anderen Tarife
2024– 2026	0	alle Tarife gemäß 15. bis 16.
	0,8	alle anderen Tarife

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Sockelbetrag	
	(Satz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
2008 – 2013	0	Versicherungen, die vor dem 01.01.2008 abgeschlossen wurden
	5	alle anderen Versicherungen
2014 – 2015	7,5	für alle Versicherungen
2016	5	für alle Versicherungen
2017	2,5	für alle Versicherungen
2018 – 2019	0	bei Tarifen gemäß 15. und 16.
	1	alle anderen Versicherungen
2020 – 2021	0	bei Tarifen gemäß 15. und 16.
	0,5	alle anderen Versicherungen
2022 – 2023	0	bei Tarifen gemäß 12. bis 16.
	0,5	alle anderen Versicherungen
2024– 2026	0	für alle Versicherungen

Versicherungen ohne Schlussüberschussbeteiligung

17. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, H, S, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor dem 1.1.2008
18. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
19. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
20. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV20, RV21, RV30, RV31, RV41 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %
21. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel

22. Altersrentenversicherungen nach den Tabellen R400, R401, R402, R411, R500, R501, R502, R511, R600, R601, R602, R611 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, V und VE auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 4,00 %
23. Altersrentenversicherungen nach den Tabellen R100, R101, R102, R111, R200, R201, R202, R211, R300, R301, R302, R311 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem S auf Basis der Sterbetafel 1987 R und eines Rechnungszinses von 3,50 %
24. Altersrentenversicherungen nach den Tabellen RTS, RTK, RS, R, KRTS, KRS, KR und Varianten mit nachgestellten Namenserweiterungen auf Basis der Allgemeinen Deutschen Sterbetafel 1949/51 bzw. der Sterbetafel Leipziger Rentner und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit		Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit
	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	Der Verwaltungs-kosten-überschussanteil (in Prozent)	Der Zinsüberschussanteil ² (in Prozent)
17.	0,23 (0,08)	entfällt	0,23 (0,08)
18.	0,00		0,00
19.	0,00 ¹		0,00 ¹
20.	0,00 ¹		0,00 ¹
21.	0,00 ¹		0,00 ¹
22.	0,00 ¹		0,00 ¹
23.	0,00 ¹		0,00 ¹
24.	0,00 ¹		0,00 ¹

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife gemäß den Ziffern 17 bis 21, 23 und 24 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 2,23 % (2,08 %) p.a.

¹ Gegenüber der bei der Tarifkalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die laufenden Überschussanteilsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das verzinslich angesammelte Guthaben und das Fondsguthaben. Die

Überschussanteilsätze sinken durch die Kürzung nicht unter 0 % in der Aufschubzeit und nicht unter die Beteiligung an den Bewertungsreserven in der Rentenbezugszeit.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,00 Prozentpunkte erfolgt.

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Sockelbetrag (Satz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
2014	0	bei Tarifen gemäß 22.
	7,5	alle anderen Versicherungen
2015	0	bei Tarifen gemäß 22. und 23.
	3,8	bei Tarifen gemäß 20. und 21.
	7,5	alle anderen Versicherungen
2016	0	bei Tarifen gemäß 22. und 23.
	2,5	bei Tarifen gemäß 20. und 21.
	5	alle anderen Versicherungen
2017	0	bei Tarifen gemäß 20. bis 23.
	2,5	alle anderen Versicherungen
2018 – 2019	0	bei Tarifen gemäß 18. bis 24.
	1	alle anderen Versicherungen
2020 – 2021	0	bei Tarifen gemäß 18. bis 24.
	0,5	alle anderen Versicherungen
2022 – 2026	0	bei allen Versicherungen

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist abhängig von den jeweiligen Fonds festgelegt (siehe Abschnitt „Überschussanteile auf Fondsguthaben“).

IV. Hinterbliebenenrenten- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Zusatzversicherung sowohl in der Zeit vor einer Rentenzahlung (Anwartschaftszeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden können. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Bei Versicherungen mit Beginn ab 2008 bieten wir für Einmalbeiträge und Zuzahlungen eine Überschussbeteiligung, die näher an der aktuellen Situation des Kapitalmarkts orientiert ist.

Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Zusatzversicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Die laufenden Überschussanteile bestehen aus einem Zinsüberschussanteil. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhält Zinsüberschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Bei älteren Tarifen ist gegenüber der bei der Tarifkalkulation verwendeten Sterbetafel die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung die laufenden Überschussanteilsätze bei den betroffenen Versicherungen entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das verzinslich angesammelte Guthaben und das Fondsguthaben. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht herabgesetzt.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Zusatzversicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Zusatzversicherungen mit Beginn ab 2011 und unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich 1/4, 3/8 bzw. 11/24 der Summe der im vorherigen Versicherungsjahr bei halbjährlicher, vierteljährlicher bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten Beiträge, in allen anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Anwartschaftszeit

Im Allgemeinen gilt die gleiche Überschussverwendung wie für die zugehörige Hauptversicherung. In diesem Fall wird der laufende Überschuss aus Hauptversicherung und Zusatzversicherung zusammengerechnet und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen so aufgeteilt, dass das

Verhältnis der versicherten Renten aus den Zusatzversicherungen zur versicherten Rente aus der Hauptversicherung unverändert bleibt.

Ist die Überschussverwendung für die Hauptversicherung und die Zusatzversicherungen gesondert geregelt, kommen für die Zusatzversicherungen je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen in Betracht.

Einrechnung in die Hauptversicherung

Die laufenden Überschussanteile werden mit den laufenden Überschussanteilen der Hauptversicherung zusammengeführt und zusammen mit diesen so verwendet, wie es für die Hauptversicherung vereinbart wurde.

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während einer Rentenbezugszeit

Im Allgemeinen gilt die gleiche Überschussverwendung wie für die zugehörige Hauptversicherung.

Ist die Überschussverwendung für die Hauptversicherung und die Zusatzversicherungen gesondert geregelt, kommen für die Zusatzversicherungen je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen in Betracht.

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen verwendet.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

2. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§ 153 Versicherungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungsorientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Bei Beendigung der Hauptversicherung vor Altersrentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Altersrentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung ausgezahlt wird, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Ansonsten wird zu Rentenbeginn die Beteiligung an den Bewertungsreserven von Haupt- und Zusatzversicherungen zusammengerechnet und entsprechend der vereinbarten Überschussverwendung für eine zusätzliche Rente verwendet. Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils. Die Höhe der Beteiligung kann auch Null sein.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

1. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1 %
2. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,25 %
3. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,5 %
4. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif

- HZ10, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,9 %
5. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,25 %
6. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R, eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss ab dem 21.12.2012
7. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R, eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss vor dem 21.12.2012
8. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen HZ10, HZ20, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen WZ10, WZ20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 %
9. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen HZ10, HZ20, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen WZ10, WZ20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
10. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
11. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines

Rechnungszinses von 3,25 %

12. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen HZS, HZR und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WRZ und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 4,00 %
13. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen HZS, HZR und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WRZ und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel 1987 R und eines Rechnungszinses von 3,50 %

Tarife gemäß	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	
	während der Aufschubzeit der Hauptversicherung	während der Rentenbezugszeit ²
1.	1,48 (1,33)	1,48 (1,33)
2.	2,23 (2,08)	2,23 (2,08)
3.	1,98 (1,83)	1,98 (1,83)
4.	1,58 (1,43)	1,58 (1,43)
5.	1,23 (1,08)	1,23 (1,08)
6.	0,73 (0,58)	0,73 (0,58)
7.	0,73 (0,58)	0,73 (0,58)
8.	0,23 (0,08)	0,23 (0,08)
9.	0,00	0,00
10.	0,00 ¹	0,00 ¹
11.	0,00 ¹	0,00 ¹
12.	0,00 ¹	0,00 ¹
13.	0,00 ¹	0,00 ¹

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife gemäß den Ziffern 8 bis 11 und 13 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 2,23 % (2,08 %) p.a.

¹ Gegenüber der bei der Tarifkalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen die laufenden Überschussanteilsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das verzinslich angesammelte Guthaben und das Fondsguthaben. Die Überschussanteilsätze sinken durch die Kürzung nicht unter 0 % in der Aufschubzeit und nicht unter die Beteiligung an den Bewertungsreserven in der Rentenbezugszeit.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch

V. Pensionsrentenversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Altersrentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile. Alle Versicherungen mit einem Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2008 erhalten für die Altersrente während der Aufschubzeit auch eine Schlussüberschussbeteiligung. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Ausgenommen sind lediglich solche Versicherungen, die bedingungsgemäß vor Einsetzen des Rentenbezugs keine Überschussbeteiligung erhalten. Die laufenden Überschussanteile können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Die laufenden Überschussanteile bestehen aus einem Zinsüberschussanteil, einem Verwaltungskostenüberschussanteil und, sofern eine Berufsunfähigkeitsrente mitversichert ist, einem Risikoüberschussanteil. Versicherungen mit der Überschussverwendung *Investmentfonds* erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhält Überschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Bei älteren Tarifen ist gegenüber der bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafel die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Altersrenten und die Witwen- / Witwerrenten die laufenden Überschussanteilsätze bei den betroffenen Versicherungen entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das verzinslich angesammelte Guthaben und das Fonds-

eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,00 Prozentpunkte erfolgt.

guthaben. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht herabgesetzt.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Versicherungen mit Beginn ab 2011 und unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich $1/4$, $3/8$ bzw. $11/24$ der Summe der im vorherigen Versicherungsjahr bei halbjährlicher, vierteljährlicher bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten Beiträge, in allen anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

Verwaltungskostenüberschussanteil

Der Verwaltungskostenüberschussanteil bemisst sich in Prozent der versicherten jährlichen Altersrente und wird während der Beitragszahlungsdauer gewährt.

Risikoüberschussanteil (nur bei Mitversicherung einer baren Berufsunfähigkeitsrente)

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich für Versicherungen mit Versicherungsbeginn vor dem 1.1.2005 in Prozent des Jahresbeitrags für eine mitversicherte Berufsunfähigkeitsrente, für Versicherungen mit Versicherungsabschluss ab dem 1.1.2005 in Prozent des Risikobeitrags für die Berufsunfähigkeitsrente.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aufschubzeit

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Die für die Versicherung geltenden Verhältnisse der versicherten Zusatzleistungen zur Altersrente bleiben beim Rentenzuwachs erhalten.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Bei Tod wird das verzinslich angesammelte Guthaben zur Erhöhung der Witwen-/Witwer- und Waisenrente verwendet. Aus dem bei einem Rentenbeginn vorhandenen

verzinslich angesammelten Guthaben wird eine zusätzliche Rente gebildet, sofern nicht die Auszahlung des verzinslich angesammelten Guthabens vereinbart ist.

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Tod wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen zur Erhöhung der Witwen-/Witwer- und Waisenrente verwendet, bei Rentenbeginn wird eine zusätzliche Rente gebildet, sofern nicht die Auszahlung des verzinslich angesammelten Guthabens vereinbart ist.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Tod oder Rentenbeginn werden die erworbenen Fondsanteile zu dem dann gültigen Kurs in einen entsprechenden Geldbetrag umgerechnet. Dieser wird bei Tod zur Erhöhung der Witwen-/Witwer- und Waisenrente verwendet. Bei Rentenbeginn wird er zur Erhöhung der Altersrente (einschließlich Witwen-/Witwer- und Waisenrente) verwendet, sofern nicht die Auszahlung vereinbart ist.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während einer Rentenbezugszeit

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Die für die Versicherung geltenden Verhältnisse der versicherten Zusatzleistungen zur Altersrente bleiben beim Rentenzuwachs erhalten.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

2. Schlussüberschussbeteiligung (während der Aufschubzeit)

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr der Aufschubzeit wird für die Altersrente eine jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Bei Ablauf der Aufschubzeit wird die Summe der bis dahin gebildeten jährli-

chen Schlussüberschussanwartschaften für eine zusätzliche Rente verwendet. Bei Tod wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften ausgezahlt, sofern keine Hinterbliebenenrenten mitversichert sind, anderenfalls für eine zusätzliche Rente verwendet. Zur Finanzierung der Schlussüberschussbeteiligung wird eine Rückstellung gebildet.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille des vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung besteht der Promillesatz aus einem Basispromillesatz und einem Steigerungspromillesatz. Der Steigerungspromillesatz beträgt 10 % des Basispromillesatzes multipliziert mit der vereinbarten Beitragszahlungsdauer. Bei Einmalbeitragsversicherungen ist der Promillesatz identisch mit dem Basispromillesatz, wenn die Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn wenigstens 11 Jahre beträgt; bei Dauern darunter vermindert sich der Promillesatz für jedes Jahr, das unter 11 Jahre liegt, um 10 % des Basispromillesatzes.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§ 153 Versicherungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungsorientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Bei Beendigung der Versicherung vor Altersrentenbeginn (Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Altersrentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Diese wird bei Erleben des Altersrentenbeginns für eine zusätzliche lebenslange Rente verwendet. Bei Tod wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven ausgezahlt, falls keine Hinterbliebenenleistungen eingeschlossen sind, ansonsten für eine zusätzliche Rente verwendet, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Bei der Altersrente wird der aktuelle Beteiligungswert – dieser kann auch Null sein – zunächst mit dem erreichten Sockelbetrag (Tod, Erleben des Altersrentenbeginns) verglichen; ausgezahlt bzw. für eine zusätzliche lebenslange Rente verwendet, wird das Maximum aus beiden Größen.

Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird für die Altersrente eine jährliche Anwartschaft auf einen Sockelbetrag gebildet. Diese ist die positive Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Zuteilungszeitpunkt, multipliziert mit dem Sockelbetragsatz. Der Sockelbetrag ist die Summe der jährlichen Anwartschaften. Bei Verträgen, die vor dem 01.01.2008 abgeschlossen wurden, wird erstmalig für 2014 eine jährliche Anwartschaft gebildet.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung und Schlussüberschussbeteiligung

1. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 sowie die Varianten mit vorangestelltem G, S, T oder U und nach den Tarifen PE10, PE20 und PE21 sowie die Varianten mit vorangestelltem B, C, L oder H auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1 %
2. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 sowie die Varianten mit vorangestelltem G, S, T oder U und nach den Tarifen PE10, PE20 und PE21 sowie die Varianten mit vorangestelltem B, C, L oder H auf

Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,25 %

3. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 sowie die Varianten mit vorangestelltem G, S, T oder U und nach den Tarifen PE10, PE20 und PE21 sowie die Varianten mit vorangestelltem B, C, L oder H auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,9 %
4. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 sowie die Varianten mit vorangestelltem G, S, T oder U und nach den Tarifen PE10, PE20 und PE21 sowie die Varianten mit vorangestelltem B, C, L oder H auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,25 %
5. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 sowie die Varianten mit vorangestelltem G, S, T oder U und nach den Tarifen PE10, PE20 und PE21 sowie die Varianten mit vorangestelltem B, C, L oder H auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss ab dem 21.12.2012
6. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem G, S, T, U und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss vor dem 21.12.2012
7. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T, U und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2011
8. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T, U und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2008

Tarife gemäß	Die laufende Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit				Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit	
	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)		Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Prozent)		Der Risikoüberschussanteil (in Prozent)	Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
1.	1,40 (1,25)	Altersrente	0,5	Altersrente ab 3.000 € Jahresrente	28	1,48 (1,33)
	1,48 (1,33)	Übrige Vertragsteile	-	in allen anderen Fällen		
2.	2,15 (2,00)	Altersrente	0,5	Altersrente ab 3.000 € Jahresrente	28	2,23 (2,08)
	2,23 (2,08)	Übrige Vertragsteile	-	in allen anderen Fällen		
3.	1,50 (1,35)	Altersrente	0,5	Altersrente ab 3.000 € Jahresrente	28	1,58 (1,43)

Tarife gemäß	Die laufende Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit				Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit	
	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)		Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Prozent)		Der Risikoüberschussanteil (in Prozent)	Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
	1,58 (1,43)	Übrige Vertragsteile	-	in allen anderen Fällen		
4.	1,15 (1,00)	Altersrente	0,5	Altersrente ab 3.000 € Jahresrente	28	1,23 (1,08)
	1,23 (1,08)	Übrige Vertragsteile	-	in allen anderen Fällen		
5.	0,65 (0,50)	Altersrente	0,5	Altersrente ab 3.000 € Jahresrente	28	0,73 (0,58)
	0,73 (0,58)	Übrige Vertragsteile	-	in allen anderen Fällen		
6.	0,65 (0,50)	Altersrente	0,5	Altersrente ab 3.000 € Jahresrente	23	0,73 (0,58)
	0,73 (0,58)	Übrige Vertragsteile	-	in allen anderen Fällen		
7.	0,15 (0,00)	Altersrente	0,25	Altersrente ab 3.000 € Jahresrente	23	0,23 (0,08)
	0,23 (0,08)	Übrige Vertragsteile				
8.	0,15 (0,00)	Altersrente	-	in allen Fällen	23	0,23 (0,08)
	0,23 (0,08)	Übrige Vertragsteile				

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,00 Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten Tarife gemäß Ziffern 7 und 8 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 2,23 % (2,08 %) p.a.

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist abhängig von den jeweiligen Fonds festgelegt (siehe Abschnitt „Überschussanteile auf Fondsguthaben“).

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (Basissatz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
2008 – 2013	2,25	alle Tarife
2014 – 2019	1,5	alle Tarife
2020 – 2021	0,8	alle Tarife
2022 – 2023	0	bei Tarifen gemäß 7 und 8.
	0,8	alle anderen Tarife
2024 – 2026	0,8	alle Tarife

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Sockelbetrag (Satz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
2008 – 2013	5	alle Tarife
2014 – 2015	7,5	alle Tarife
2016	5	alle Tarife
2017	2,5	alle Tarife
2018 – 2019	1	alle Tarife
2020 – 2021	0,5	alle Tarife
2022 – 2023	0	bei Tarifen gemäß 7 und 8.
	0,5	alle anderen Tarife
2024 – 2026	0	alle Tarife

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung und ohne Schlussüberschussbeteiligung

- Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T, U und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor dem 1.1.2008
- Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T und U auf Basis

der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %

11. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T und U auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
12. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T und U auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %
13. Pensionsrentenversicherungen nach den Tabellen P600,

P601, P700, P701 und P711 mit vorangestelltem S und T auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 4,00 %

14. Pensionsrentenversicherungen nach Tabelle P und Varianten mit nachgestellten Namensweiterungen auf Basis der Allgemeinen Deutschen Sterbetafel 1949/51 und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Tarife gemäß	Die laufende Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit			Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit		
	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	Der Verwaltungs- kostenüber- schussanteil (in Prozent)	Der Risikoüber- schussanteil (in Prozent)	Der Zinsüberschussanteil ² (in Prozent)		
9.	0,23 (0,08)	entfällt	23	0,23 (0,08)		
	0,23 (0,08)					Altersrente
10.	0,00			23	0,00	
	0,00					
11.	0,00 ¹			23	0,00 ¹	
	0,00 ¹					
12.	0,00 ¹			23	0,00 ¹	
	0,00 ¹					
13.	0,00 ¹	23	0,00 ¹			
	0,00 ¹				Alle Vertragsteile	
14.	0,00 ¹	34	0,00 ¹			
	0,00 ¹				Übrige Vertragsteile	

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife gemäß den Ziffern 9 bis 12 und 14 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 2,23 % (2,08 %) p.a.

Aufschubzeit und nicht unter die Beteiligung an den Bewertungsreserven in der Rentenbezugszeit.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,00 Prozentpunkte erfolgt.

¹ Gegenüber der bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Altersrenten und die Witwen- / Witwerrenten die laufenden Überschussanteilsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das verzinslich angesammelte Guthaben und das Fondsguthaben. Die Überschussanteilsätze sinken durch die Kürzung nicht unter 0 % in der

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Sockelbetrag (Satz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
2014	0	bei Tarifen gemäß 13.
	7,5	alle anderen Versicherungen
2015	0	bei Tarifen gemäß 13.
	3,8	bei Tarifen gemäß 12.
	7,5	alle anderen Versicherungen
2016	0	bei Tarifen gemäß 13.
	2,5	bei Tarifen gemäß 12.
	5	alle anderen Versicherungen
2017	0	bei Tarifen gemäß 12 bis 14.
	2,5	alle anderen Versicherungen
2018 – 2019	0	bei Tarifen gemäß 10 bis 14.
	1	alle anderen Versicherungen
2020 – 2021	0	bei Tarifen gemäß 10 bis 14.
	0,5	alle anderen Versicherungen
2022 – 2026	0	alle Tarife

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung nur während einer Rentenbezugszeit

15. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV30, PV40, PV50 und PRi mit vorangestelltem S, T oder U

Bei diesen Versicherungen wird bedingungsgemäß vor Einsetzen einer Rentenleistung keine Überschussbeteiligung gewährt.

	Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit
Tarife mit Rechnungszins (in Prozent)	Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
1,00	1,48 (1,33)
0,25	2,23 (2,08)
0,90	1,58 (1,43)
1,25	1,23 (1,08)
1,75	0,73 (0,58)
2,25	0,23 (0,08)
2,75	0,00 ² (bei Rentenbeginn vor 2005)
3,25	0,00 ²
4,00	0,00 ²

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,00 Prozentpunkte erfolgt.

² Gegenüber der bei der Tarifkalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Altersrenten und die Witwen- / Witwerrenten die laufenden Überschussanteilsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Die Überschussanteilsätze sinken durch die Kürzung nicht unter die Beteiligung an den Bewertungsreserven.

VI. Fondsgebundene Rentenversicherungen – Flexible Fondsrenten

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines jeden Monats werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Bei fälligen Renten erfolgt die Zuteilung zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres. Vor Einsetzen der Rentenzahlung bestehen die laufenden Überschussanteile aus einem Risikoüber-

schussanteil und einem Überschussanteil auf das Fondsguthaben, während einer Rentenbezugszeit aus einem Zinsüberschussanteil. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhält Überschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Risikoüberschussanteil

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des für den Versicherungsschutz zu zahlenden monatlichen Risikobeitrags.

Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Der Überschussanteil auf das Fondsguthaben bemisst sich in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Fondsguthabens.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) vor Einsetzen der Rentenzahlung

Bis zum Rentenbeginn werden von den laufenden Überschussanteilen Fondsanteile gekauft und dem Fondsguthaben der Versicherung zugeführt. Bei Rentenbeginn wird aus dem Wert der erworbenen Fondsanteile eine konventionelle Rentenversicherung mit garantierten Altersrenten gebildet.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Rentenbezugszeit

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente kann je nach Tarif auch eine zusätzliche Todesfallleistung oder eine Mindestlaufzeit beinhalten. Bei Tod wird eine enthaltene Todesfallleistung ausgezahlt.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

Bonusrente

Die *Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird und lebenslänglich konstant bleibt, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

Wachsende Bonusrente

Die wachsende *Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird. Die Gesamrente steigt lebenslänglich jedes Jahr um einen vereinbarten Prozentsatz, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

2. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Für fondsgebundene Rentenversicherungen nach Tarif FR10 bzw. nach Tarif FR30, staatlich geförderte fondsgebundene Basisrentenversicherungen nach Tarif FR70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem A, B, C, D, H, M, L, FE, FB und FC gelten folgende Regelungen:

Die Überschussbeteiligung vor Rentenbeginn

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist abhängig von den jeweiligen Fonds festgelegt (siehe Abschnitt „Überschussanteile auf Fondsguthaben“). Der Satz für den monatlichen Überschussanteil beträgt ein Zwölftel des jährlichen Satzes.

Ist im Tarif FR10 und dessen Varianten eine Todesfallsumme vereinbart, beträgt der Satz für den Risikoüberschussanteil

- für Akademiker 43 %, für Nichtakademiker 35 % bei den Tarifen mit Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher, Versicherungsbeginn ab 2014
- 12 % bei den Tarifen ohne Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher mit Versicherungsbeginn ab 2013
- 20 % bei den Tarifen mit Versicherungsbeginn vor 2013.

Die Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn

Rentenbeginn	Rechnungszins	Der Zinsüberschussanteil ^{1,2}
in den Jahren	(in Prozent)	(in Prozent)
2008 – 2011	2,25	0,23 (0,08)
2012 – 2014	1,75	0,73 (0,58)
2015 – 2016	1,25	1,23 (1,08)
2017 – 2021	0,90	1,58 (1,43)
2022 – 2024	0,25	2,23 (2,08)
2025	1,00	1,48 (1,33)

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,00 Prozentpunkte erfolgt.

² Wird eine höhere garantierte Rente gezahlt als die Rente, die sich ergibt, wenn man die Rechnungsgrundlagen der bei Rentenbeginn für den Neuzugang offenen Tarife zugrunde legt, gelten folgende Regelungen:

- Bei Versicherungsbeginn vor dem 31.12.2021: Die genannten Prozentsätze werden entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.
- Bei Versicherungsbeginn zwischen dem 01.01.2022 und dem 31.12.2022 beim Tarif FR10 und bei Versicherungsbeginn zwischen dem 01.01.2022 und dem 31.12.2024 bei den Tarifen FR70: Mit den jährlichen Überschussanteilen wird die Rente nach neuen Rechnungsgrundlagen erhöht.
Wenn die Rente nach garantierten Leistungen höher ist als die Rente nach zu Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen, gilt: Mit den jährlichen Überschussanteilen erhöhen wir die Rente nach neuen Rechnungsgrundlagen. Wir zahlen solange die Rente nach garantierten Leistungen, bis der Unterschied durch die Überschüsse nach Rentenbeginn ausgeglichen ist. Erst nach diesem Zeitpunkt werden die Überschussanteile für einen Rentenzuwachs, eine Barauszahlung, eine Bonusrente oder eine wachsende Bonusrente verwendet.
- Bei Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2023 beim Tarif FR10 und bei Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2025 beim Tarif FR70: Für die Teilrente, deren Höhe mit den garantierten Rechnungsgrundlagen ermittelt wurde, gelten die Überschussätze des bei Vertragsbeginn gültigen Rechnungszins. Für die Teilrente, deren Höhe mit den bei Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen ermittelt wurde, gelten die Überschussätze des bei Rentenbeginn gültigen Rechnungszins.

VII. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit dynamischem Hybridkonzept – Fondsrenten mit flexiblen Garantien und smarte Renten

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

- a. Die monatlichen bzw. jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines jeden Monats werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Bei fälligen Renten erfolgt die Zuteilung bei Wahl des Hybridmodells monatlich ab dem zweiten Rentenbezugsmonats, anderenfalls zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres. Vor Einsetzen der Rentenzahlung bestehen die laufenden Überschussanteile aus einem Überschussanteil auf das Fondsguthaben und einem Zinsüberschussanteil auf das konventionelle Deckungskapital. Während der Rentenbezugszeit bestehen die laufenden Überschussanteile bei Wahl des Hybridmodells aus einem Überschussanteil auf das Fondsguthaben und einem Zinsüberschussanteil auf das konventionelle Deckungskapital, beim konventionellen Modell aus einem Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhält Überschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Der Überschussanteil auf das Fondsguthaben bemisst sich in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Fondsguthabens.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen konventionellen Deckungskapitals der Versicherung bemessen.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) vor Einsetzen der Rentenzahlung

Bis zum Rentenbeginn werden die Überschussanteile dem Gesamtguthaben zugeführt.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während einer Rentenbezugszeit

Beim Hybridmodell werden die Überschussanteile dem Gesamtguthaben zugeführt. Zu Beginn eines neuen Ren-

tenbezugsjahres erhöhen sie die erreichte Garantie. Beim konventionellen Modell werden die Überschussanteile für einen *Rentenzuwachs*, eine *Bonusrente* oder eine *wachsende Bonusrente* verwendet.

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Ist für die garantierte Rente eine Mindestlaufzeit vereinbart, gilt dies ebenfalls für den Rentenzuwachs.

Bonusrente

Die *Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird und lebenslänglich konstant bleibt, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

Wachsende Bonusrente

Die wachsende Bonusrente ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird. Die Gesamrente steigt lebenslänglich jedes Jahr um einen vereinbarten Prozentsatz, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

2. Schlussüberschussbeteiligung (während der Aufschubzeit)

Für jeden zurückgelegten Monat der Aufschubzeit wird eine monatliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Bei Tod, Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung oder bei der Ermittlung der Rente wird die Summe der bis dahin gebildeten monatlichen Schlussüberschussanwartschaften bei der Ermittlung der Leistung entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen berücksichtigt. Bei Rückkauf nach Ablauf einer Wartezeit wird ein Wert ermittelt, der gemäß den vertraglichen Vereinbarungen bei der Ermittlung des Rückkaufswerts berücksichtigt wird. Dieser Wert errechnet sich aus dem Deckungskapital der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre.

Die monatlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Der Satz für die monatliche Anwartschaft wird in Promille des vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§ 153 Versicherungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungsorientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Bei Beendigung des Vertrages vor Rentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Rentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod, Wahl der Rentenleistung oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung gemäß den vertraglichen Vereinbarungen in die jeweiligen Leistungswert eingeht. Sofern der Tarif eine Sockelbeteiligung erhält, wird der aktuelle Beteiligungswert – dieser kann auch Null sein – zunächst mit dem erreichten Sockelbetrag (Tod, Erleben des Rentenbeginns) bzw. Rückkaufswert des Sockelbetrags (Rückkauf) verglichen; eingerechnet wird das Maximum aus beiden Größen.

Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Wird für den Tarif ein Sockelbetrag gewährt, wird für jeden zurückgelegten Monat der Aufschubzeit für den Sockelbetrag eine monatliche Anwartschaft gebildet. Bei Tod, Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung oder bei der Ermittlung der Rente wird die Summe der bis dahin gebildeten monatlichen Sockelbetragsanwartschaften bei der Ermittlung der Leistung entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen berücksichtigt. Bei Rückkauf nach Ablauf einer Wartezeit wird ein Wert ermittelt, der gemäß den vertraglichen Vereinbarungen bei der Ermittlung des Rückkaufswerts berücksichtigt wird. Dieser Wert errechnet sich aus dem Deckungskapital der Sockelbetragsanwartschaft multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre.

Die monatlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Tarife mit Schlussüberschussbeteiligung und Sockelbetrag

1. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach den Tarifen HR20, HR25 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H, L, G, S, R, U, T und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R mit einem Garantiezins von 0,0 % auf das konventionelle Deckungskapital und einem Rechnungszins von 1 % für die Ermittlung der garantierten Rente
2. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach Tarif HR20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H, L, G, S, R, U, T und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R mit einem Garantiezins von 0,0 % auf das konventionelle Deckungskapital und einem Rechnungszins von 0,25 % für die Ermittlung der garantierten Rente
3. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach Tarif HR20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H, L, G, S, R, U, T und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R mit einem Garantiezins von 0,0 % auf das konventionelle Deckungskapital und einem Rechnungszins von 0,5 % für die Ermittlung der garantierten Rente

	Die laufende Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit	Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit
Tarife gemäß	Monatlicher Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)	Jährlicher Zinsüberschussanteil ^{2,3} (in Prozent)
1.	0,2058 (0,1936)	1,48 (1,33)
2.	0,2017 (0,1895)	2,23 (2,08)
3.	0,2058 (0,1936)	1,98 (1,83)

Für den Fonds „AL GlobalDynamik“ werden keine Überschussanteile auf das Fondsguthaben gewährt.

Der monatliche Basissatz für die Schlussüberschussbeteiligung beträgt 0,0667 ‰ ¹ für die Jahre 2021 bis 2025.

Der monatliche Satz für die Sockelbeteiligung beträgt 0,0417 ‰ ¹ für die Jahre 2021 bis 2023 und 0 ‰ für die Jahre 2024 und 2025.

¹ Festgelegt wird ein jährlicher Satz. Die hier dargestellten monatlichen Prozent- bzw. Promille-Sätze sind jeweils auf vier Nachkommastellen gerundet.

² Nach Rentenbeginn gelten die Überschussätze der Tarife, die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns für den Neuzugang offen waren. Wird eine höhere garantierte Rente gezahlt als die Rente, die sich ergibt, wenn man die Rechnungsgrundlagen der bei Rentenbeginn für den Neuzugang offenen Tarife zugrunde legt, gelten folgende Regelungen:

- Bei Versicherungsbeginn zwischen dem 01.01.2017 und dem 31.12.2022: Mit den jährlichen Überschussanteilen wird die Rente nach neuen Rechnungsgrundlagen erhöht.

Wenn die Rente nach garantierten Leistungen höher ist als die Rente nach zu Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen, gilt: Mit den jährlichen Überschussanteilen erhöhen wir die Rente nach neuen Rechnungsgrundlagen. Wir zahlen solange die Rente nach garantierten Leistungen, bis der Unterschied durch die Überschüsse nach Rentenbeginn ausgeglichen ist. Erst nach diesem Zeitpunkt werden die Überschussanteile für einen Rentenzuwachs, eine Barauszahlung, eine Bonusrente oder eine wachsende Bonusrente verwendet.

- Bei Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2023: Für die Teilrente, deren Höhe mit den garantierten Rechnungsgrundlagen ermittelt wurde, gelten die Überschussätze des zugrunde liegenden Tarifs. Für die Teilrente, deren Höhe mit den bei Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen ermittelt wurde, gelten die Überschussätze der bei Rentenbeginn für den Neuzugang offenen Tarife.

³ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,00 Prozentpunkte erfolgt.

Tarife ohne Schlussüberschussbeteiligung und Sockelbetrag

4. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach den Tarifen FR15, fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung nach Tarif FR20, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif FR50, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Basisrentenversicherungen nach Tarif FR75 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, S und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2013 T mit einem Garantiezins von 0,0 % auf das konventionelle Deckungskapital und einem Rechnungszins von 1 % für die Ermittlung der garantierten Rente
5. Tarife gemäß 10. bis 12., wenn die Option aktiver Guthabenschutz nach dem 01.01.2025 ausgeübt wurde und der Rechnungszins auf 1 % umgestellt wurde
6. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach den Tarifen FR15, fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen zum Aufbau einer betrieblichen

- Altersversorgung nach Tarif FR20, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif FR50, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Basisrentenversicherungen nach Tarif FR75 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, S und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2013 T mit einem Garantiezins von 0,0 % auf das konventionelle Deckungskapital und einem Rechnungszins von 0,25 % für die Ermittlung der garantierten Rente
7. Tarife gemäß 10. bis 12., wenn die Option aktiver Guthabenschutz nach dem 01.01.2022 ausgeübt wurde und der Rechnungszins auf 0,25 % umgestellt wurde
 8. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach den Tarifen FR15, fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung nach Tarif FR20, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif FR50, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Basisrentenversicherungen nach Tarif FR75 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, S und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2013 T mit einem Rechnungszins von 0,9 % auf das konventionelle Deckungskapital
 9. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach den Tarifen FR15, fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung nach Tarif FR20, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif FR50, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Basisrentenversicherungen nach Tarif FR75 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L und S auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2013 T mit einem Rechnungszins von 1,25 % auf das konventionelle Deckungskapital
 10. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach den Tarifen FR15, FR16, fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung nach Tarif FR20, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif FR50, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Basisrentenversicherungen nach Tarif FR75 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L und S auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2013 T mit einem Rechnungszins von 1,75 % auf das konventionelle Deckungskapital mit Versicherungsbeginn ab dem 21.12.2012
 11. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach den Tarifen FR15, FR16, fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung nach Tarif FR20, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif FR50, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Basisrentenversicherungen nach Tarif FR75 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem A, B, C, L, S und V auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2000 T mit einem Rechnungszins von 1,75 % auf das konventionelle Deckungskapital und Versicherungsbeginn zwischen dem 01.01.2012 und dem 21.12.2012
 12. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach den Tarifen FR15, FR16, fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung nach Tarif FR20, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif FR50, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Basisrentenversicherungen nach Tarif FR75 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem A, B, C, L, S und V auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2000 T mit einem Rechnungszins von 2,25 % auf das konventionelle Deckungskapital und Versicherungsbeginn vor dem 01.01.2012
-

Tarife gemäß	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)		
	Monatlicher Zinsüberschussanteil ¹		Jährlicher Zinsüberschussanteil
	Aufschubzeit (in Prozent)	Rentenbezugszeit Hybrid-Rente ^{3,4} (in Prozent)	Rentenbezugszeit klassische Rente ^{5,6} (in Prozent)
4.	0,2123 (0,2001)	0,1218 (0,1096)	1,48 (1,33)
5.	0,1218 (0,1096)	0,1218 (0,1096)	1,48 (1,33)
6.	0,2082 (0,1960)	–	2,23 (2,08)
7.	0,1836 (0,1713)	–	2,23 (2,08)
8.	0,1301 (0,1178)	–	1,58 (1,43)
9.	0,1012 (0,0890)	–	1,23 (1,08)
10.	0,0601 (0,0478) ²	–	0,73 (0,58)
11.	0,0601 (0,0478) ²	–	0,73 (0,58)
12.	0,0189 (0,0066) ²	–	0,23 (0,08)

¹ Festgelegt wird ein jährlicher Satz. Die hier dargestellten monatlichen Prozent-Sätze sind jeweils auf vier Nachkommastellen gerundet.

² Nach Ausübung der Option aktiver Guthabenschutz gelten die Überschussätze des zum Ausübungszeitpunkt für den Neuzugang offenen Tarifs. Wurde die Option nach dem 01.01.2022 ausgeübt gelten die Sätze der Tarife gemäß 5.

³ Nach Rentenbeginn gelten für alle Tarife die Überschussätze gemäß 4.

⁴ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,0000 Prozentpunkte erfolgt.

⁵ Nach Rentenbeginn gelten die Überschussätze der Tarife, die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns für den Neuzugang offen waren. Bei Rentenbeginnen nach dem 31.12.2021 gelten die Überschussätze gemäß 4. Wird eine höhere garantierte Rente gezahlt als die Rente, die sich ergibt, wenn man die Rechnungsgrundlagen der bei Rentenbeginn für den Neuzugang offenen Tarife zugrunde legt, gelten folgende Regelungen:

- Bei Versicherungsbeginn vor dem 31.12.2021: Die genannten Prozentsätze werden entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.
- Bei Versicherungsbeginn zwischen dem 01.01.2022 und dem 31.12.2022 beim Tarif FR15 und bei Versicherungsbeginn zwischen dem 01.01.2022 und dem 31.12.2024 bei den Tarifen FR50 und FR75: Mit den jährlichen Überschussanteilen wird die Rente nach neuen Rechnungsgrundlagen erhöht.
- Bei Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2022 beim Tarif FR20, ab dem 01.01.2023 beim Tarif FR15 und ab dem 01.01.2025 bei den Tarifen FR50 und FR75: Für die Teilrente, deren Höhe mit den garantierten Rechnungsgrundlagen ermittelt wurde, gelten die Überschussätze des zugrunde liegenden Tarifs. Für die Teilrente, deren Höhe mit den bei Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen ermittelt wurde, gelten die Überschussätze der bei Rentenbeginn für den Neuzugang offenen Tarife.

⁶ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,00 Prozentpunkte erfolgt.

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist abhängig von den jeweiligen Fonds festgelegt (siehe Abschnitt „Überschussanteile auf Fondsguthaben“). Der Satz für den monatlichen Überschussanteil beträgt ein Zwölftel des jährlichen Satzes.

VIII. Moderne flexible Renten und moderne klassische Renten

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die monatlichen bzw. jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines jeden Monats werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Bei fälligen Renten erfolgt die Zuteilung zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres. Vor Einsetzen der Rentenzahlung bestehen die laufenden Überschussanteile aus einem Zinsüberschussanteil auf das klassische Vermögen (Topf 1) und einem Überschussanteil auf das Fondsguthaben (Topf 2, nur bei moderner flexibler Rente). Während der Rentenbezugszeit bestehen die laufenden Überschussanteile aus einem Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtigt und erhält Überschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird vor Rentenbeginn in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen klassischen Vermögens der Versicherung bemessen. Nach Rentenbeginn bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals.

Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Der Überschussanteil auf das Fondsguthaben bemisst sich in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Fondsguthabens.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) vor Einsetzen der Rentenzahlung

Bis zum Rentenbeginn werden die Überschussanteile aus Topf 1 dem Guthaben in Topf 1 zugeführt. Das garantierte Guthaben und die garantierte Rente bei Rentenbeginn erhöhen sich nicht durch die Überschussanteile. Überschussanteile aus Topf 2 werden dem Guthaben in Topf 2 zugeführt.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Rentenbezugszeit

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Ist eine Mindestlaufzeit vereinbart, gilt dies ebenfalls für den Rentenzuwachs.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausbezahlt.

Bonusrente

Die *Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird und lebenslänglich konstant bleibt, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

Wachsende Bonusrente

Die wachsende Bonusrente ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird. Die Gesamtrente steigt lebenslänglich jedes Jahr um einen vereinbarten Prozentsatz, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

2. Schlussüberschussbeteiligung (während der Aufschubzeit)

Für jeden zurückgelegten Monat der Aufschubzeit wird eine monatliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Bei Tod, Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung oder bei der Ermittlung der Rente wird die Summe der bis dahin gebildeten monatlichen Schlussüberschussanwartschaften bei der Ermittlung der Leistung entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen berücksichtigt. Bei Rückkauf nach Ablauf einer Wartezeit wird ein Wert ermittelt, der gemäß den vertraglichen Vereinbarungen bei der Ermitt-

lung des Rückkaufswerts berücksichtigt wird. Dieser Wert errechnet sich aus dem Deckungskapital der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre.

Die monatlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Der Satz für die monatliche Anwartschaft wird in Promille des vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung besteht der Promillesatz aus einem Basispromillesatz und einem Steigerungspromillesatz. Der Steigerungspromillesatz beträgt 10 % des Basispromillesatzes multipliziert mit der vereinbarten Beitragszahlungsdauer.

Bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen wird nur der Basispromillesatz gewährt. Liegt die Versicherungsdauer unter 11 Jahren, vermindert sich der Promillesatz um 10 % des zugrunde liegenden Basispromillesatzes für jedes Jahr, das unter 11 Jahren liegt.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§ 153 Versicherungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungsorientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Bei Beendigung des Vertrages vor Rentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Rentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod, Wahl der Rentenleistung oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung gemäß den vertraglichen Vereinbarungen in die jeweiligen Leistungswert eingeht. Der aktuelle Beteiligungswert – dieser kann auch Null sein – wird zunächst mit dem erreichten Sockelbetrag (Tod, Erleben des Rentenbeginns) bzw. Rück-

kaufswert des Sockelbetrags (Rückkauf) verglichen; eingerechnet wird das Maximum aus beiden Größen.

Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Für jeden zurückgelegten Monat der Aufschubzeit wird für den Sockelbetrag eine monatliche Anwartschaft gebildet. Bei Tod, Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung oder bei der Ermittlung der Rente wird die Summe der bis dahin gebildeten monatlichen Sockelbetragsanwartschaften bei der Ermittlung der Leistung entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen berücksichtigt. Bei Rückkauf nach Ablauf einer Wartezeit wird ein Wert ermittelt, der gemäß den vertraglichen Vereinbarungen bei der Ermittlung des Rückkaufswerts berücksichtigt wird. Dieser Wert errechnet sich aus dem Deckungskapital der Sockelbetragsanwartschaft multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre.

Die monatlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

1. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen AR10, AR15, AR20, AR25 und AR75 sowie den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem E, B, C, H, L, G, S, R, U, T oder W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und einer jährlichen Garantieverzinsung von 0,12 % in der Aufschubzeit und 1 % für die Ermittlung der garantierten Rente
 2. Erhöhungen zu Altersrentenversicherungen nach den Tarifen AR10, AR15, AR20, AR25 und AR75 sowie den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem E, B, C, H, L, G, S, R, U, T oder W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R mit einer jährlichen Garantieverzinsung von 0,24 % in der Aufschubzeit und 1 % für die Ermittlung der garantierten Rente
 3. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen AR10, AR15, AR20, AR25 und AR75 sowie den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem E, B, C, H, L, G, S, R, U, T oder W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und einer jährlichen Garantieverzinsung von 0,12 % in der Aufschubzeit und 0,25 % für die Ermittlung der garantierten Rente
 4. Erhöhungen zu Altersrentenversicherungen nach den Tarifen AR10, AR15, AR20, AR25 und AR75 sowie den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem E, B, C, H, L, G, S, R, U, T oder W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R mit einer jährlichen Garantieverzinsung von 0,24 % in der Aufschubzeit und 0,25 % für die Ermittlung der garantierten Rente
 5. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen AR10, AR15, AR20, AR25 und AR75 sowie den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem E, B, C, H, L, G, S, R, U, T oder W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und einer jährlichen Garantieverzinsung von 0,24 % in der Aufschubzeit und 0,9 % für die Ermittlung der garantierten Rente
-

	Die laufende Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit	Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit
Tarife gemäß	Monatlicher Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)	Jährlicher Zinsüberschussanteil ^{2,3} (in Prozent)
1.	0,1959 (0,1837)	1,48 (1,33)
2.	0,1860 (0,1738)	1,48 (1,33)
3.	0,1918 (0,1796)	2,23 (2,08)
4.	0,1819 (0,1697)	2,23 (2,08)
5.	0,1860 (0,1738)	1,58 (1,43)

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist abhängig von den jeweiligen Fonds festgelegt (siehe Abschnitt „Überschussanteile auf Fondsguthaben“). Der Satz für den monatlichen Überschussanteil beträgt ein Zwölftel des jährlichen Satzes.

Jahre	Die monatliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung	
	(Basissatz für die monatliche Anwartschaft in Promille) ¹	
2017 – 2019	0,125	alle Tarife
2020 – 2026	0,0667	alle Tarife

IX. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Zusatzversicherung laufende Überschussanteile oder stattdessen je nach Tarif eine Bonusrente oder eine Schlussüberschussbeteiligung. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die laufenden Überschüsse können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im

Jahre	Die monatliche Anwartschaft auf Sockelbeitrag	
	(Satz für die monatliche Anwartschaft in Promille) ¹	
2017	0,2083	alle Tarife
2018 – 2019	0,0833	alle Tarife
2020 – 2023	0,0417	alle Tarife
2024 – 2026	0	alle Tarife

¹ Festgelegt wird ein jährlicher Satz. Die hier dargestellten monatlichen Prozent- bzw. Promille-Sätze sind jeweils auf vier Nachkommastellen gerundet.

² Nach Rentenbeginn gelten die Überschussätze der Tarife, die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns für den Neuzugang offen waren. Wird eine höhere garantierte Rente gezahlt als die Rente, die sich ergibt, wenn man die Rechnungsgrundlagen der bei Rentenbeginn für den Neuzugang offenen Tarife zugrunde legt, gelten folgende Regelungen:

- Bei Versicherungsbeginn zwischen dem 01.01.2017 und dem 31.12.2022 bei den Tarifen AR10, AR15, AR20 und AR25 bzw. zwischen dem 01.01.2017 und dem 31.12.2024 beim Tarif AR75: Mit den jährlichen Überschussanteilen wird die Rente nach neuen Rechnungsgrundlagen erhöht.
- Wenn die Rente nach garantierten Leistungen höher ist als die Rente nach zu Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen, gilt: Mit den jährlichen Überschussanteilen erhöhen wir die Rente nach neuen Rechnungsgrundlagen. Wir zahlen solange die Rente nach garantierten Leistungen, bis der Unterschied durch die Überschüsse nach Rentenbeginn ausgeglichen ist. Erst nach diesem Zeitpunkt werden die Überschussanteile für einen Rentenzuwachs, eine Barauszahlung, eine Bonusrente oder eine wachsende Bonusrente verwendet.
- Bei Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2023 bei den Tarifen AR10, AR15, AR20 und AR25 und bei Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2025 bei den Tarifen AR75: Für die Teilrente, deren Höhe mit den garantierten Rechnungsgrundlagen ermittelt wurde, gelten die Überschussätze des zugrunde liegenden Tarifs. Für die Teilrente, deren Höhe mit den bei Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen ermittelt wurde, gelten die Überschussätze der bei Rentenbeginn für den Neuzugang offenen Tarife.

³ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,00 Prozentpunkte erfolgt.

Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die monatlichen bzw. jährlichen Überschusszuteilungen

In der Aktivitätszeit, d. h. wenn keine Leistungspflicht besteht, erhält jede Zusatzversicherung einen jährlichen Überschussanteil, der bei den Tarifen BZ10 und BZ20 jeweils jährlich bzw. bei den Tarifen BZ11, BZ21, BZ30 und BZ40 in

gleichen monatlichen Teilbeträgen zugeteilt wird. Der Überschussanteil wird folgendermaßen bemessen: Bei den Tarifen BZ10 und BZ20 in Prozent des für die Zusatzversicherung zu zahlenden Beitrags, bei den Tarifen BZ11, BZ21 und BZ40 in Prozent von einem Zwölftel des Jahres- bzw. Einmalbeitrags und beim Tarif BZ30 in Prozent des monatlichen Risikobeitrags der Zusatzversicherung. Nach Beitragsfreistellung wird außer beim Tarif BZ30 der Überschuss in Prozent des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung bemessen, beim Tarif BZ30 weiterhin in Prozent des monatlichen Risikobeitrags der Zusatzversicherung.

Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen werden jeder einzelnen Zusatzversicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüberschussanteile zugeteilt, sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aktivitätszeit

In der Aktivitätszeit sind je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt oder in die Überschussbeteiligung der Hauptversicherung eingerechnet, wenn Entsprechendes vereinbart wurde. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Hauptversicherung wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Verzinsliche Ansammlung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Hauptversicherung ausgezahlt oder, sofern gewünscht, bei Ablauf der Zusatzversicherung, wenn die Zusatzversicherung vor Ablauf der Hauptversicherung endet.

Einrechnung in die Hauptversicherung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres bzw. bei monatlicher Zuteilung zu Beginn eines Versicherungsmontats zugeteilten laufenden Überschussanteile werden mit den laufenden Überschussanteilen der Hauptversicherung zusammengeführt und zusammen mit diesen so verwendet, wie es für die Hauptversicherung vereinbart wurde.

c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen *Rentenzuwachs* verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes steigt. Der Rentenzuwachs zu einer baren Rente wird zusammen mit der Rente ausgezahlt. Der Rentenzuwachs zur Beitragsbefreiung wird ausgezahlt oder, wenn dies bedingungsgemäß vorgesehen ist, verzinslich angesammelt oder in die Hauptversicherung eingerechnet. Bei Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ21, BZ30 und BZ40 werden die auf die Beitragsbefreiung entfallenden Überschussanteile für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet.

Das verzinslich angesammelte Guthaben wird bei Tod, Ablauf der Hauptversicherung oder auf Wunsch des Kunden bei Reaktivierung oder bei Ablauf der Zusatzversicherung ausgezahlt, wenn die Zusatzversicherung vor Ablauf der Hauptversicherung endet.

2. Bonusrente

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer *Bonusrente* gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese *Bonusrente* erhöht. Aus der *Bonusrente* stehen während der Aktivitätszeit bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Zusatzversicherung keine Leistungen zur Verfügung. Die Bonusrente ist im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtig.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

3. Schlussüberschussbeteiligung

Nach dem bedingungsgemäß vorgesehenen Einsetzen der Überschussbeteiligung wird während der Aktivitätszeit für

jedes Jahr der Versicherungsdauer eine jährliche Anwartschaft auf *Schlussüberschussbeteiligung* gebildet. Die Summe der jährlichen Anwartschaften wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Zusatzversicherung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgezahlt. Die jährliche Anwartschaft wird in Prozent des für die Zusatzversicherung zu zahlenden Beitrags berechnet.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Während eines Leistungsbezugs wird die versicherte Rente ein Jahr nach Beginn der Leistungspflicht zum Jahrestermin der Zusatzversicherung um eine *Zusatzrente* erhöht. Die *Zusatzrente* bemisst sich in Prozent des Produktes aus zu zahlender Rente und der ganzjährigen Leistungsdauer nach Eintritt der Berufsunfähigkeit (maßgebliche Rentensumme).

4. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§ 153 Versicherungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungsorientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Ist bei Beendigung einer Hauptversicherung (Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherungsdauer bzw. bei Altersrentenversicherungen bei Erleben des Rentenbeginns) ein Beteiligungswert vorhanden, wird dieser zusammen mit dem Beteiligungswert der Hauptversicherung ausgezahlt, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des jährlich neu ermittelten Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Zusatzversicherungen mit laufender Überschussbeteiligung

1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ21 und BZ30 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2025 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,00 %
2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ21 und BZ30 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2020 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,25 %
3. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ21 und BZ30 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2020 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,90 %
4. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ21 und BZ30 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2017 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,90 %
5. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ20, BZ21 und BZ30 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,25 %
6. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ20, BZ21 und BZ30 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
7. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ20, BZ21 und BZ30 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
8. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ20, BZ21 und BZ30 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 %
9. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ20, BZ21, BZ30 und BZ40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatz-

bezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 %

10. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10 und BZ20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %

11. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif BZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25 %

12. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen B, BC, BR und BRC und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Verbandstafel 1990, der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit		Die Überschussbeteiligung für Rentner
	Der laufende Überschussanteil (Basisprozentsatz)		Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
	Tarife BZ10 und BZ20 (Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung) Tarife BZ11, BZ21 und BZ30 (alle Überschussverwendungsarten)	Tarife BZ10 und BZ20 (Überschussverwendungsarten verzinsliche Ansammlung und Einrechnung in die Hauptversicherung)	
1.	22 ²	23 ²	1,48 (1,33)
2.	22 ²	23 ²	2,23 (2,08)
3.	22 ²	23 ²	1,58 (1,43)
4.	22 ³	23 ³	1,58 (1,43)
5.	28 ³	29 ³	1,23 (1,08)
6.	28 ³	29 ³	0,73 (0,58)
7.	30 ³	31 ³	0,73 (0,58)
8.	30 ³	31 ³	0,23 (0,08)
12.	23 ³	24 ³	0,00

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit										Die Überschussbeteiligung für Rentner
	Der laufende Überschussanteil für die Berufsgruppen (Basisprozentsatz) ³										Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
	Tarife BZ10, BZ20, B, BC, BR und BRC (Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung) Tarife BZ11, BZ31, BZ30 und BZ40 (alle Überschussverwendungsarten)					Tarife BZ10, BZ20, B, BC, BR und BRC (Überschussverwendungsarten verzinsliche Ansammlung und Einrechnung in die Hauptversicherung)					
1+	1	2	3	4	1+	1	2	3	4		
9.	48	40	40	23	20	49	41	41	24	20	0,23 (0,08)
10.	48	40	40	23	20	49	41	41	24	21	0,00
11.	48	40	40	18	5	50	41	41	19	5	0,00

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,00 Prozentpunkte erfolgt.

² Außer für Tarif BZ30 wird bei Verträgen gegen Einmalbeitrag, mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellte Verträge dieser Prozentsatz mit einem Faktor multipliziert. Dieser beträgt 1 für Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer größer als 15 Jahre ist. Für Beitragszahlungsdauern unter 15 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 15 und der Versicherungsdauer. Für Einmalbeitragsversicherungen ist dieser Faktor das Verhältnis von 1 zu dem Minimum aus 15 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Zusatzversicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt.

³ Außer für Tarif BZ30 wird bei Verträgen gegen Einmalbeitrag, mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellte Verträge dieser Prozentsatz mit einem Faktor multipliziert. Dieser beträgt 1 für Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer größer als 8 Jahre ist. Für Beitragszahlungsdauern unter 8 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Für Einmalbeitragsversicherungen ist dieser Faktor das Verhältnis von 1 zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Zusatzversicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten Tarife gemäß den Ziffern 8 bis 11 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 2,23 % (2,08 %) p.a.

der Sterbetafel 1986 und eines Rechnungszinses von 3,50 %

14. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen B, BC, BR und BRC auf Basis von Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Zusatzversicherungen mit Bonusrente

13. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen B, BC, BR und BRC auf Basis der Verbandstafel 1990,

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit							Die Überschussbeteiligung für Rentner
	Die Bonusrente (in Prozent)							Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
	Eintrittsalter	Männer			Frauen			
		Schlussalter für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung						
	bis 55	56 - 60	über 60	bis 55	56 - 60	über 60		
13.	alle	28						0,00
14.	bis 25	54	54	28	92	56	56	0,00
	26 - 35	54	28	28	56	56	28	
	36 - 40	28	28	11	28	28	28	
	41 - 45	28	11	11	28	28	9	
	ab 46	11	11	11	9	9	9	

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,00 Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife gemäß den Ziffern 13 und 14 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins.

Zusatzversicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung

15. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen B, BC, BR und BRC auf Basis von Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

		Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit					
Jahre	Eintrittsalter	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent)					
		Männer			Frauen		
		Schlussalter für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung					
		bis 55	56 - 60	über 60	bis 55	56 - 60	über 60
bis 1984	alle	40					
1985 - 1992	alle	50					
1993 - 2003	bis 25	80	69	53	98	86	73
	26 - 35	68	55	34	70	62	50
	36 - 40	62	44	22	62	52	41
	41 - 45	46	23	18	41	32	26
	ab 46	18	18	18	18	18	18
2004 - 2005	bis 25	64	55	42	78	69	58
	26 - 35	54	44	27	56	50	40
	36 - 40	50	35	18	50	42	33
	41 - 45	37	18	14	33	26	21
	ab 46	14	14	14	14	14	14
2006 - 2008	bis 25	62	62	38	84	64	64
	26 - 35	62	38	38	64	64	38
	36 - 40	38	38	18	38	38	38
	41 - 45	38	18	18	38	38	14
	ab 46	18	18	18	14	14	14
2009 - 2026	bis 25	70	70	44	96	72	72
	26 - 35	70	44	44	72	72	44
	36 - 40	44	44	20	44	44	44
	41 - 45	44	20	20	44	44	16
	ab 46	20	20	20	16	16	16

Für fällig werdende Rentenversicherungen wird eine Zusatzrente in Höhe von 0,00 % der maßgeblichen Rentensumme gewährt. Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung der Zusatzrente um 0,00 % der maßgeblichen Rentensumme erfolgt.

X. Berufsunfähigkeitsversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung laufende Überschussanteile oder stattdessen je nach Tarif eine Bonusrente, eine Schlussüberschussbeteiligung oder eine Bonusrente mit Schlussüberschussbeteiligung. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die laufenden Überschüsse können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

In der Aktivitätszeit, d. h. wenn keine Leistungspflicht besteht, wird jeder einzelnen Versicherung ein jährlicher Überschussanteil zugeteilt, der in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags bemessen wird. Nach Beitragsfreistellung wird der Überschuss in Prozent des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung bemessen. Versicherungen mit der Überschussverwendung Investmentfonds erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben; sie bemessen sich jeweils in Prozent des Fondsguthabens zum Zuteilungszeitpunkt.

Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen werden jeder einzelnen Versicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüberschussanteile zugeteilt; sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aktivitätszeit

In der Aktivitätszeit sind je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls

vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt.

Verzinsliche Ansammlung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

Investmentfonds

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt.

c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen *Rentenzuwachs* verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussanteils steigt. Der *Rentenzuwachs* wird zusammen mit der Rente ausgezahlt.

2. Bonusrente

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer *Bonusrente* gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese *Bonusrente* erhöht. Aus der *Bonusrente* stehen während der Aktivitätszeit bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung keine Leistungen zur Verfügung. Die *Bonusrente* ist im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtig.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

3. Bonusrente und Schlussüberschussbeteiligung

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer Bonusrente gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese Bonusrente erhöht. Zusätzlich wird für jedes Jahr der Versicherungsdauer nach dem bedingungsgemäß vorgesehenen Einsetzen der Überschussbeteiligung eine jährliche Anwartschaft auf *Schlussüberschussbeteiligung* gebildet. Die Summe der jährlichen Anwartschaften wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherung oder Eintritt der Berufsunfähig-

higkeit ausgezahlt. Die jährliche Anwartschaft wird in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags berechnet. Aus der Bonusrente stehen bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung keine Leistungen zur Verfügung. Die Bonusrente ist im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtig.

Die jährlichen Anwartschaften auf *Schlussüberschussbeteiligung* können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

4. Schlussüberschussbeteiligung

Für jedes Jahr der Versicherungsdauer nach dem bedingungsgemäß vorgesehenen Einsetzen der Überschussbeteiligung wird eine jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Die Summe der jährlichen Anwartschaften wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgezahlt. Die jährliche Anwartschaft wird in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags berechnet.

Die jährlichen Anwartschaften auf Schlussüberschussbeteiligung können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

5. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§ 153 Versicherungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungsorientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Ist bei Beendigung einer Versicherung (Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherung) ein Beteiligungswert vorhanden, wird dieser ausgezahlt.

Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des jährlich neu ermittelten Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung oder Bonusrente

1. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, S, U und W auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2025 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,00 %
2. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, S, U und W auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2020 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,25 %
3. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, S, U und W auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2020 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,90 %
4. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, S und U auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2017 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,90 %
5. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, S und U auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,25 %
6. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, S und U auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung

7. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
8. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL

- 2011 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 %
9. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U, V und W auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 %
 10. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %
 11. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, U und V auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25 %
 12. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen BV und BVC und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T, V und VE auf Basis der Verbandstafel 1990, der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit			Die Überschussbeteiligung für Rentner
	Der laufende Überschussanteil (Basisprozentsatz)		Bonusrente	Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
	Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung	Übrige Überschussverwendungsarten	Bonussatz (in Prozent)	
1.	22 ²	23 ²	28	1,48 (1,33)
2.	22 ²	23 ²	28	2,23 (2,08)
3.	22 ²	23 ²	28	1,58 (1,43)
4.	22 ³	23 ³	28	1,58 (1,43)
5.	28 ³	29 ³	39	1,23 (1,08)
6.	24 ³	25 ³	32	0,73 (0,58)
7.	22 ³	23 ³	-	0,73 (0,58)
8.	22 ³	23 ³	-	0,23 (0,08)

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit										Die Überschussbeteiligung für Rentner
	Der laufende Überschussanteil für die Berufsgruppen (Basisprozentsatz) ³										Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
	Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung					Übrige Überschussverwendungsarten					
	1+	1	2	3	4	1+	1	2	3	4	
9.	38	32	32	18	16	39	33	33	18	16	0,23 (0,08)
10.	38	32	32	18	16	39	33	33	18	16	0,00
11.	38	32	32	14	4	39	33	33	14	4	0,00
12.	18					18					0,00

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,00 Prozentpunkte erfolgt.

² Bei Verträgen gegen Einmalbeitrag, mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellten Verträgen wird dieser Prozentsatz mit einem Faktor multipliziert. Dieser beträgt 1 für Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer größer als 15 Jahre ist. Für Beitragszahlungsdauern unter 15 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 15 und der Versicherungsdauer. Für Einmalbeitragsversicherungen ist dieser Faktor das Verhältnis von 1 zu dem Minimum aus 15 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Versicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt.

³ Bei Verträgen gegen Einmalbeitrag, mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellten Verträgen wird dieser Prozentsatz mit einem Faktor multipliziert. Dieser beträgt 1 für Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer größer als 8 Jahre ist. Für Beitragszahlungsdauern unter 8 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Für Einmalbeitragsversicherungen ist dieser Faktor das Verhältnis von 1 zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Versicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife gemäß den Ziffern 8 bis 11 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 2,23 % (2,08 %) p.a.

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist abhängig von den jeweiligen Fonds festgelegt (siehe Abschnitt „Überschussanteile auf Fondsguthaben“).

Versicherungen mit Bonusrente

13. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen BV, BVC, SBV, SBVC auf Basis der Verbandstafel 1990, der Sterbetafel 1986 und eines Rechnungszinses von 3,50 %

Für Aktive beträgt der Satz für die *Bonusrente* 28 %. Für Rentner beträgt der Satz für den Zinsüberschussanteil 0,00 %. Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteilsatzes um 0,00 Prozentpunkte erfolgt.

Versicherungen mit Bonusrente und Schlussüberschussbeteiligung

14. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen BV und KBV auf Basis von Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Eintrittsalter	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit: Die Bonusrente (in Prozent)					
	Männer			Frauen		
	Schlussalter für die Berufsunfähigkeitsversicherung					
	bis 55	56 - 60	über 60	bis 55	56 - 60	über 60
bis 25	37	37	20	64	41	41
26 - 35	37	20	20	41	41	20
36 - 40	20	20	9	20	20	20
41 - 45	20	9	9	20	20	8
ab 46	9	9	9	8	8	8

Jahre	Eintrittsalter	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent)											
		Männer						Frauen					
		Schlussalter für die Berufsunfähigkeitsversicherung											
		bis 55		56-60		über 60		bis 55		56-60		über 60	
		BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV
bis 1992	alle	8											
1993-2003	bis 25	15	19	12	15	8	10	22	27	17	22	13	17
	26-35	12	15	9	11	5	6	12	15	10	13	8	10
	36-40	10	13	6	8	3	4	10	13	8	10	6	7
	41-45	7	9	3	4	2	3	6	7	4	5	3	4
	ab 46	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3
	bis 25	12	15	10	12	6	8	18	22	14	18	10	13
	26-35	10	12	7	9	4	5	10	13	8	10	6	8

Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent)													
Jahre	Eintrittsalter	Männer						Frauen					
		Schlussalter für die Berufsunfähigkeitsversicherung											
		bis 55		56-60		über 60		bis 55		56-60		über 60	
		BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV
2004-2005	36-40	8	10	5	6	2	3	8	10	6	8	5	6
	41-45	6	6	2	3	2	2	5	6	3	5	2	3
	ab 46	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
2006-2008	bis 25	10	13	10	13	5	7	16	20	11	14	11	14
	26-35	10	13	5	7	5	7	11	14	11	14	5	7
	36-40	5	7	5	7	2	3	5	7	5	7	5	7
	41-45	5	7	2	3	2	3	5	7	5	7	2	2
	ab 46	2	3	2	3	2	3	2	2	2	2	2	2
2009-2026	bis 25	12	15	12	15	6	8	20	26	13	16	13	16
	26-35	12	15	6	8	6	8	13	16	13	16	6	8
	36-40	6	8	6	8	3	4	6	8	6	8	6	8
	41-45	6	8	3	4	3	4	6	8	6	8	3	3
	ab 46	3	4	3	4	3	4	3	3	3	3	3	3

Für Rentner beträgt der Satz für den Zinsüberschussanteil 0,00%. Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteilsatzes um 0,00 Prozentpunkte erfolgt.

Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung

- Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen BV und KBV auf Basis von Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit													
Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent)													
Jahre	Eintrittsalter	Männer						Frauen					
		Schlussalter für die Berufsunfähigkeitsversicherung											
		bis 55		56-60		über 60		bis 55		56-60		über 60	
		BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV
bis 1992	alle	30											
1993-2003	bis 25	57	69	45	54	31	37	82	99	65	78	50	60
	26-35	44	53	32	39	18	21	46	55	38	46	29	35
	36-40	39	46	24	29	11	13	38	46	30	36	22	26
	41-45	26	31	11	13	8	10	22	27	16	20	13	15
	ab 46	8	10	8	10	8	10	8	10	8	10	8	10
	bis 25	46	55	36	44	25	30	66	78	52	62	40	47
	26-35	35	42	26	31	14	18	37	45	30	37	23	28

Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit													
Jahre	Eintrittsalter	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent)											
		Männer						Frauen					
		Schlussalter für die Berufsunfähigkeitsversicherung											
		bis 55		56-60		über 60		bis 55		56-60		über 60	
BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV
2004-2005	36-40	31	37	19	23	9	10	30	37	24	29	18	21
	41-45	21	24	9	10	6	8	18	22	13	16	10	11
	ab 46	6	8	6	8	6	8	6	8	6	8	6	8
2006-2008	bis 25	38	46	38	46	20	24	61	73	41	49	41	49
	26-35	38	46	20	24	20	24	41	49	41	49	20	24
	36-40	20	24	20	24	8	10	20	24	20	24	20	24
	41-45	20	24	8	10	8	10	20	24	20	24	7	9
	ab 46	8	10	8	10	8	10	7	9	7	9	7	9
2009-2026	bis 25	44	53	44	53	24	29	77	92	49	59	49	59
	26-35	44	53	24	29	24	29	49	59	49	59	24	29
	36-40	24	29	24	29	11	13	24	29	24	29	24	29
	41-45	24	29	11	13	11	13	24	29	24	29	10	12
	ab 46	11	13	11	13	11	13	10	12	10	12	10	12

Für Rentner beträgt der Satz für den Zinsüberschussanteil 0,00%. Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteilsatzes um 0,00 Prozentpunkte erfolgt.

XI. Grundfähigkeitsversicherung

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung laufende Überschussanteile. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die laufenden Überschüsse können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

In der Aktivitätszeit, d. h. wenn keine Leistungspflicht besteht, erhält jede Versicherung einen jährlichen Überschussanteil, der jeweils jährlich zugeteilt wird. Der laufende Überschussanteil wird in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags bemessen. Nach Beitragsfreistellung

wird der Überschuss in Prozent des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung bemessen. Versicherungen mit der Überschussverwendung Investmentfonds erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben; sie bemessen sich jeweils in Prozent des Fondsguthabens zum Zuteilungszeitpunkt.

Während des Bezuges von Grundfähigkeitsleistungen werden jeder einzelnen Versicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüberschussanteile zugeteilt; sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aktivitätszeit

In der Aktivitätszeit sind je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versiche-

Die laufende Überschussbeteiligung wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt.

Verzinsliche Ansammlung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

Investmentfonds

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen *Rentenzuwachs* verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussanteils steigt. Der *Rentenzuwachs* wird zusammen mit der Rente ausgezahlt.

2. Bonusrente

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer *Bonusrente* gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese *Bonusrente* erhöht. Aus der *Bonusrente* stehen während der Aktivitätszeit bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung keine Leistungen zur Verfügung. Die *Bonusrente* ist im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtig.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§ 153 Versicherungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungsorientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Ist bei Beendigung einer Versicherung (Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherung) ein Beteiligungswert vorhanden, wird dieser ausgezahlt.

Während des Bezuges von Grundfähigkeitsleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des jährlich neu ermittelten Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung

- Grundfähigkeitsversicherungen nach Tarif GF10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem E, B, C, H, L, G, S, U, T und W auf Basis der Grundfähigkeitstafel AL_GF2020 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,00 %
- Grundfähigkeitsversicherungen nach Tarif GF10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem E, B, C, H, L, G, S, U, T und W auf Basis der Grundfähigkeitstafel AL_GF2020 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,25 %

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit		Bonusrente Bonussatz (in Prozent)	Die Überschussbeteiligung für Rentner
	Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung	Übrige Überschussverwendungsarten		Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
1.	31 ²	32 ²	45	1,48 (1,33)
2.	31 ²	32 ²	45	2,23 (2,08)

¹Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,00 Prozentpunkte erfolgt.

² Bei Verträgen gegen Einmalbeitrag, mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellten Verträgen wird dieser Prozentsatz mit einem Faktor multipliziert. Dieser beträgt 1 für Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer größer als 15 Jahre ist. Für Beitragszahlungsdauern unter 15 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 15 und der Versicherungsdauer. Für Einmalbeitragsversicherungen ist dieser Faktor das Verhältnis von 1 zu dem Minimum aus 15 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Versicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife einen Ansammlungszins in Höhe von 2,23 % (2,08 %) p.a.

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist abhängig von den jeweiligen Fonds festgelegt (siehe Abschnitt „Überschussanteile auf Fondsguthaben“).

XII. Erwerbsminderungs-Zusatzversicherung

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Zusatzversicherung laufende Überschussanteile. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die laufenden Überschüsse können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

In der Aktivitätszeit, d. h. wenn keine Leistungspflicht besteht, erhält jede Zusatzversicherung einen jährlichen Überschussanteil, der jeweils jährlich zugeteilt wird. Der laufende Überschussanteil wird in Prozent des für die Zusatzversicherung zu zahlenden Beitrags bemessen. Nach Beitragsfreistellung wird der Überschuss in Prozent des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung bemessen.

Während des Bezuges von Erwerbsminderungsleistungen werden jeder einzelnen Zusatzversicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüberschussanteile zugeteilt; sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aktivitätszeit

In der Aktivitätszeit sind je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt oder in die Überschussbeteiligung der Hauptversicherung eingerechnet, wenn Entsprechendes vereinbart wurde. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Hauptversicherung wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Verzinsliche Ansammlung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Hauptversicherung ausgezahlt oder, sofern gewünscht, bei Ablauf der Zusatzversicherung, wenn die Zusatzversicherung vor Ablauf der Hauptversicherung endet.

Einrechnung in die Hauptversicherung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres bzw. bei monatlicher Zuteilung zu Beginn eines Versicherungsmonats zugeteilten laufenden Überschussanteile werden mit den laufenden Überschussanteilen der Hauptversicherung zusammengeführt und zusammen mit diesen so verwendet, wie es für die Hauptversicherung vereinbart wurde.

c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen *Rentenzuwachs* verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes steigt. Der Rentenzuwachs zu einer baren Rente wird zusammen mit der Rente ausgezahlt. Der Rentenzuwachs zur Beitragsbefreiung wird ausgezahlt oder, wenn dies bedingungsgemäß vorgesehen ist, verzinslich angesammelt oder in die Hauptversicherung eingerechnet.

Das verzinslich angesammelte Guthaben wird bei Tod, Ablauf der Hauptversicherung oder auf Wunsch des Kunden

bei Reaktivierung oder bei Ablauf der Zusatzversicherung ausgezahlt, wenn die Zusatzversicherung vor Ablauf der Hauptversicherung endet.

2. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§ 153 Versicherungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungsorientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Ist bei Beendigung einer Hauptversicherung (Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherungsdauer bzw. bei Altersrentenversicherungen bei Erleben des Rentenbeginns) ein Beteiligungswert vorhanden, wird dieser zusammen mit dem Beteiligungswert der Hauptversicherung ausgezahlt, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Während des Bezuges von Erwerbsunfähigkeitsleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des jährlich neu ermittelten Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung

1. Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen nach den Tarifen EZ10 und EZ11 in den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Tafel AL 2018 e, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,00 %
2. Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen nach den Tarifen EZ10 und EZ11 in den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Tafel AL 2018 e, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,25 %
3. Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen nach den Tarifen EZ10 und EZ11 in den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Tafel AL 2018 e, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,90 %

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit		Die Überschussbeteiligung für Rentner
	Tarif EZ10 (Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung) Tarif EZ11 (alle Überschussverwendungsarten)	Tarif EZ10 (Überschussverwendungsarten verzinsliche Ansammlung und Einrechnung in die Hauptversicherung)	Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
1.	28 ²	29 ²	1,48 (1,33)
2.	28 ²	29 ²	2,23 (2,08)
3.	28 ³	29 ³	1,58 (1,43)

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,00 Prozentpunkte erfolgt.

² Bei Verträgen gegen Einmalbeitrag, mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellten Verträgen wird dieser Prozentsatz mit einem Faktor multipliziert. Dieser beträgt 1 für Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer größer als 15 Jahre ist. Für Beitragszahlungsdauern unter 15 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 15 und der Versicherungsdauer. Für Einmalbeitragsversicherungen ist dieser Faktor das Verhältnis von 1 zu dem Minimum aus 15 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Zusatzversicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt.

³ Bei Verträgen gegen Einmalbeitrag, mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellten Verträgen wird dieser Prozentsatz mit einem Faktor multipliziert. Dieser beträgt 1 für Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer größer als 8 Jahre ist. Für Beitragszahlungsdauern unter 8 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Für Einmalbeitragsversicherungen ist dieser Faktor das Verhältnis von 1 zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Zusatzversicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife einen Ansammlungszins in Höhe von 2,23 % (2,08 %) p.a.

XIII. Erwerbsminderungsversicherung

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung laufende Überschussanteile oder stattdessen eine Bonusrente. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die laufenden Überschüsse können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

In der Aktivitätszeit, d. h. wenn keine Leistungspflicht besteht, erhält jede Versicherung einen jährlichen Überschussanteil, der jeweils jährlich zugeteilt wird. Der laufende Überschussanteil wird in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags bemessen. Nach Beitragsfreistellung wird der Überschuss in Prozent des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung bemessen.

Während des Bezuges von Erwerbsminderungsleistungen werden jeder einzelnen Versicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüberschussanteile zugeteilt; sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aktivitätszeit

In der Aktivitätszeit sind je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt.

Verzinsliche Ansammlung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

Investmentfonds

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt.

c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen *Rentenzuwachs* verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussanteils steigt. Der *Rentenzuwachs* wird zusammen mit der Rente ausgezahlt.

2. Bonusrente

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer *Bonusrente* gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese *Bonusrente* erhöht. Aus der *Bonusrente* stehen während der Aktivitätszeit bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung keine Leistungen zur Verfügung. Die *Bonusrente* ist im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtig.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§ 153 Versicherungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungsorientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Ist bei Beendigung einer Versicherung (Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherung) ein Beteiligungswert vorhanden, wird dieser ausgezahlt.

Während des Bezuges von Erwerbsunfähigkeitsleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des jährlich neu ermittelten Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung oder Bonusrente

1. Erwerbsminderungsversicherungen nach Tarif EM10 in

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit			Die Überschussbeteiligung für Rentner
	Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung	Übrige Überschussverwendungsarten	Bonusrente Bonussatz (in Prozent)	Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
1.	24 ²	25 ²	32	1,48 (1,33)
2.	24 ²	25 ²	32	2,23 (2,08)
3.	24 ³	25 ³	32	1,58 (1,43)

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,00 Prozentpunkte erfolgt.

² Bei Verträgen gegen Einmalbeitrag, mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellten Verträgen wird dieser Prozentsatz mit einem Faktor multipliziert. Dieser beträgt 1 für Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer größer als 15 Jahre ist. Für Beitragszahlungsdauern unter 15 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 15 und der Versicherungsdauer. Für Einmalbeitragsversicherungen ist dieser Faktor das Verhältnis von 1 zu dem Minimum aus 15 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Versicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt.

³ Bei Verträgen gegen Einmalbeitrag, mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellten Verträgen wird dieser Prozentsatz mit einem Faktor multipliziert. Dieser beträgt 1 für Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer größer als 8 Jahre ist. Für Beitragszahlungsdauern unter 8 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Für Einmalbeitragsversicherungen ist dieser Faktor das Verhältnis von 1 zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Versicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife einen Ansammlungszins in Höhe von 2,23 % (2,08 %) p.a.

XIV. Pflegerentenversicherung

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung eine *Bonusrente* mit Schlussüberschussrente und evtl. eine Sockelbeitragsrente (sogenannter Pflegebonus plus). Während der leistungspflichtigen Zeit erhält eine Versicherung einen laufenden

den Varianten mit vorangestelltem G, S, U und W auf Basis der Tafel AL 2018 e, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,00 %

2. Erwerbsminderungsversicherungen nach Tarif EM10 in den Varianten mit vorangestelltem G, S, U und W auf Basis der Tafel AL 2018 e, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,25 %
3. Erwerbsminderungsversicherungen nach Tarif EM10 in den Varianten mit vorangestelltem G, S, U und W auf Basis der Tafel AL 2018 e, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,90 %

Überschussanteil. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Bonusrente mit Schlussüberschussbeteiligung

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer *Bonusrente* gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente

um diese *Bonusrente* erhöht. Aus der *Bonusrente* stehen bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung keine Leistungen zur Verfügung.

Zusätzlich wird für jedes Jahr der Versicherungsdauer nach dem bedingungsgemäß vorgesehenen Einsetzen der Überschussbeteiligung eine jährliche Anwartschaft auf *Schlussüberschussbeteiligung* gebildet. Aus der Summe der jährlichen Anwartschaften bilden wir eine zusätzliche Rente (Schlussüberschussrente), die wir ab Eintritt der Pflegebedürftigkeit zahlen. Die jährliche Anwartschaft wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Versicherung berechnet. Die jährlichen Anwartschaften auf *Schlussüberschussbeteiligung* können auch für vergangene Jahre geändert werden. Die erreichte Schlussüberschussrente erhält in gleicher Weise wie die tarifliche Rente einen Pflegebonus.

Die *Bonusrente* und die *Schlussüberschussrente* sind im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtig.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 2. beschrieben geregelt.

2. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Während des Bezuges von Pflegeleistungen werden jeder einzelnen Versicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüberschussanteile zugeteilt; sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen *Rentenzuwachs* verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes steigt. Der *Rentenzuwachs* wird zusammen mit der Rente ausgezahlt.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§ 153 Versicherungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungs-

orientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Um Schwankungen bei den Bewertungsreserven auszugleichen, können wir eine jährliche Anwartschaft auf einen *Sockelbetrag* festlegen. Aus der Summe der jährlichen Anwartschaften bilden wir eine zusätzliche Rente (Sockelbetragsrente), die wir ab Eintritt der Pflegebedürftigkeit zahlen. Die jährlichen Anwartschaften auf *Sockelbetrag* können auch für vergangene Jahre geändert werden. Die erreichte Sockelbetragsrente erhält in gleicher Weise wie die tarifliche Rente einen Pflegebonus.

Eine zusätzliche einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Beendigung einer Versicherung ohne Eintritt von Pflegebedürftigkeit gezahlt, sofern die Höhe der Beteiligung an den Bewertungsreserven den Sockelbetrag übersteigt. Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit wird aus der zusätzlichen Beteiligung an den Bewertungsreserven eine Zusatzrente gebildet.

Während des Bezuges von Pflegeleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

1. Pflegerentenversicherungen nach Tarif PFV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H oder L auf Basis der Pflegefallwahrscheinlichkeiten AL 2014 P, der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,9 %
2. Pflegerentenversicherungen nach Tarif PFV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H oder L auf Basis der Pflegefallwahrscheinlichkeiten AL 2014 P, der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,25 %

Während der Aktivitätszeit (Es liegt keine Pflegebedürftigkeit vor.) gelten folgende Überschussätze:

Der Pflegebonus beträgt 30 %.

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent)	
	Tarife gemäß 1.	Tarife gemäß 2.
2015 – 2016	–	1,70
2017	1,60	1,25
2018 – 2019	1,42	1,07
2020 – 2021	1,09	0,74
2022 – 2023	0,89	0,54
2024 – 2025	1,08	0,73
2026	1,23	0,88

Für die Jahre 2015 bis 2026 wird ein Sockelbetragsanteil von 0,00 % gewährt.

XV. Pflegerenten-Zusatzversicherung

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung eine *Bonusrente* mit Schlussüberschussrente (sogenannter Pflegebonus plus). Während der leistungspflichtigen Zeit erhält eine Versicherung einen laufenden Überschussanteil. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Bonusrente mit Schlussüberschussbeteiligung

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer *Bonusrente* gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese *Bonusrente* erhöht. Aus der *Bonusrente* stehen bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung keine Leistungen zur Verfügung.

Zusätzlich wird für jedes Jahr der Versicherungsdauer nach dem bedingungsgemäß vorgesehenen Einsetzen der Überschussbeteiligung eine jährliche Anwartschaft auf *Schlussüberschussbeteiligung* gebildet. Aus der Summe der jährlichen Anwartschaften bilden wir eine zusätzliche Rente (Schlussüberschussrente), die wir ab Eintritt der Pflegebedürftigkeit zahlen. Die jährliche Anwartschaft wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Versicherung berechnet. Die jährlichen Anwartschaften auf *Schlussüberschussbeteiligung* können auch für vergangene Jahre geändert werden. Die erreichte Schlussüberschussrente erhält in gleicher Weise wie die tarifliche Rente einen Pflegebonus.

Nach Eintritt von Pflegebedürftigkeit gelten folgende Überschussätze:

Tarife gemäß	Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
1.	1,58 (1,43)
2.	1,23 (1,08)

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,00 Prozentpunkte erfolgt.

Die *Bonusrente* und die Schlussüberschussrente sind im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtig.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 2. beschrieben geregelt.

2. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Während des Bezuges von Pflegeleistungen werden jeder einzelnen Versicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüberschussanteile zugeteilt; sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen *Rentenzuwachs* verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes steigt. Der *Rentenzuwachs* wird zusammen mit der Rente ausgezahlt.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§ 153 Versicherungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungsorientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die

Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Ist bei Beendigung einer Versicherung ohne Eintritt von Pflegebedürftigkeit ein Beteiligungswert vorhanden, wird dieser ausgezahlt. Ist bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit ein Beteiligungswert vorhanden, wird aus diesem eine Zusatzrente gebildet.

Während des Bezuges von Pflegeleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

1. Pflegerenten-Zusatzversicherungen nach Tarif PFZ11 auf Basis der Pflegefallwahrscheinlichkeiten AL 2023 P, der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,00 %
2. Pflegerenten-Zusatzversicherungen nach Tarif PFZ11 auf Basis der Pflegefallwahrscheinlichkeiten AL 2023 P, der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,25 %

Während der Aktivitätszeit (Es liegt keine Pflegebedürftigkeit vor.) gelten folgende Überschussätze:

Der Pflegebonus beträgt 25 %.

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent)	
	Tarife gemäß 1.	Tarife gemäß 2.
2024	-	1,33
2025	0,58	1,33
2026	0,73	1,48

Nach Eintritt von Pflegebedürftigkeit gelten folgende Überschussätze:

Tarife gemäß	Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
1.	1,48 (1,33)
2.	2,23 (2,08)

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,00 Prozentpunkte erfolgt.

XVI. Überschussanteile auf Fondsguthaben

Für die Fonds fallen bei der Kapitalanlagegesellschaft Kosten für die Fondsverwaltung an, die dem Fondsguthaben entnommen werden. Bei einigen Fonds erhalten wir einen Teil der Kosten als Rückvergütung. Bei Fondsgebundenen Rentenversicherungen gemäß VI und VII mit Versicherungsbeginn ab 2012 deklarieren wir die Überschussanteile auf

das Fondsguthaben in Höhe der jeweiligen Rückvergütungen. Bei allen anderen Tarifen werden die Überschussanteile um 0,25 Prozentpunkte niedriger festgesetzt. Im Folgenden sind die ab 1. Januar 2026 geltenden Sätze wiedergegeben. Ändern die Fondsgesellschaften unterjährig die Rückvergütungen, werden die Überschussanteile entsprechend angepasst.

Fonds	ISIN	Moderne Rentenversicherungen ¹ und Fondsgebundene Rentenversicherungen ² mit Versicherungsbeginn ab 2012	alle anderen Tarife
AB – American Growth Portfolio I	LU0232524818	--	--
ACATIS Datini Valueflex Fonds B	DE000A1H72F1	0,24%	--
ACATIS Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds Nr. 1 V	LU1904802086	--	--
ACATIS Value Event Fonds A	DE000A0X7541	0,52%	0,27%

Fonds	ISIN	Moderne Rentenversicherungen ¹ und Fondsgebundene Rentenversicherungen ² mit Versicherungsbeginn ab 2012	alle anderen Tarife
ACATIS Value Event Fonds X	DE000A2H7NC9	--	--
AL GlobalAktiv+	LU0327386487	0,80%	0,55%
AL GlobalDynamik	DE000DWS29K3	--	--
AL Portfolio Vermögen	XF000BOV2015	--	--
AL Portfolio Zukunft 100	XF000IWF2018	--	--
AL Portfolio Zukunft 50	XF000ZUK0503	--	--
AL Portfolio Zukunft 75	XF000ZUK0750	--	--
AL Trust Aktien Deutschland	DE0008471608	0,70%	0,45%
AL Trust Aktien Europa	DE0008471764	0,70%	0,45%
AL Trust Chance	DE000A0H0PH0	1,08%	0,83%
AL Trust Chance Inst T	DE000A2PWPC0	--	--
AL Trust Euro Renten	DE0008471616	0,20%	--
AL Trust Euro Renten Inst T	DE000A2PWPA4	--	--
AL Trust Euro Short Term	DE0008471699	0,10%	--
AL Trust Global Invest	DE0008471715	0,70%	0,45%
AL Trust Global Invest Inst T	DE000A2PWPB2	--	--
AL Trust Stabilität	DE000A0H0PF4	0,68%	0,43%
AL Trust Stabilität Inst T	DE000A2PWPD8	--	--
AL Trust Wachstum	DE000A0H0PG2	0,88%	0,63%
AL Trust Wachstum Inst T	DE000A2PWPE6	--	--
Amundi Core Stoxx Europe 600 ETF	LU0908500753	--	--
Amundi EUR Corporate Bond 0-3Y ESG ETF	LU2037748774	--	--
Amundi EUR Corporate Bond ESG ETF	LU1437018168	--	--
Amundi Funds Global Equity Responsible A	LU1883318740	0,77%	0,52%
Amundi Funds Global Equity Responsible I2	LU1883320050	--	--
Amundi Global Aggregate Green Bond ETF	LU1563454310	--	--
Amundi MDAX ESG II ETF	DE000ETF9074	--	--
Amundi MSCI Emerging Markets SRI Climate Paris Aligned ETF	LU1861138961	--	--
Amundi MSCI Europe SRI Climate Paris Aligned ETF	LU1861137484	--	--
Amundi MSCI Japan SRI Climate Paris Aligned ETF	LU2233156749	--	--
Amundi MSCI Pacific Ex Japan SRI Climate Paris Aligned ETF	LU1602144906	--	--
Amundi Prime All Country World ETF	IE0003XJA0J9	--	--
Amundi Prime Global ETF	IE0009DRDY20	--	--
Amundi US Treasury Bond 7-10Y ETF	LU1407887915	--	--
ARERO – Der Weltfonds - ESG LC	LU2114851830	--	--
Bellevue Sustainable Healthcare I	LU1819586006	--	--
BlackRock Global Funds - Global Allocation Fund A	LU0171283459	0,70%	0,45%

Fonds	ISIN	Moderne Rentenversicherungen ¹ und Fondsgebundene Rentenversicherungen ² mit Versicherungsbeginn ab 2012	alle anderen Tarife
BlackRock Global Funds - Global Allocation Fund D2	LU0523293024	--	--
BlackRock Global Funds - World Gold Fund A	LU0171305526	0,83%	0,58%
BlackRock Global Funds - World Mining Fund A	LU0172157280	0,83%	0,58%
BlackRock Global Funds - World Mining Fund I2	LU0368236583	--	--
BlackRock Global Funds - World Technology Fund A2	LU0171310443	0,70%	0,45%
BlackRock Global Funds - World Technology Fund D2	LU0376438312	--	--
Candriam Sustainable Bond Global High Yield R	LU1644441716	--	--
Comgest Growth Emerging Markets I	IE00B4VRKF23	--	--
Comgest Growth Europe Opportunities I	IE00BHWQNN83	--	--
Comgest Growth Global I	IE00BJ625P22	--	--
CT (Lux) Global Smaller Companies ZE	LU0957820193	--	--
CT (Lux) SDG Engagement Global Equity R	LU1917706688	--	--
Deka STOXX Europe Strong Growth 20 ETF	DE000ETFLO37	--	--
Dimensional Emerging Markets Core Equity Lower Carbon ESG Screened Fund	IE00BLCGQT35	--	--
Dimensional Emerging Markets Large Cap Core Equity Fund	IE00BWGCG836	--	--
Dimensional Emerging Markets Targeted Value Fund	IE00B1W6DP85	--	--
Dimensional Emerging Markets Value Fund	IE00B0HCGV10	--	--
Dimensional Global Core Equity Fund	IE00B2PC0260	--	--
Dimensional Global Core Equity Lower Carbon ESG Screened Fund	IE00B7T1D258	--	--
Dimensional Global Core Fixed Income Lower Carbon ESG Screened Fund	IE00BKPWG574	--	--
Dimensional Global Short Fixed Income Fund	IE0031719473	--	--
Dimensional Global Short Fixed Income Lower Carbon ESG Screened Fund	IE000JA3S476	--	--
Dimensional Global Short-Term Investment Grade Fixed Income Fund	IE00BFG1R338	--	--
Dimensional Global Small Companies Fund	IE00B67WB637	--	--
Dimensional Global Targeted Value Fund	IE00B2PC0716	--	--
Dimensional Global Targeted Value Lower Carbon ESG Screened Fund	IE000XNKOYM8	--	--
Dimensional World Allocation 20/80 Fund	IE00BYTYTX63	--	--
Dimensional World Allocation 40/60 Fund	IE00B8Y02V60	--	--
Dimensional World Allocation 60/40 Fund	IE00B9L4YR86	--	--
Dimensional World Allocation 80/20 Fund	IE00BYTYV309	--	--
Dimensional World Equity Fund	IE00B4MJ5D07	--	--

Fonds	ISIN	Moderne Rentenversicherungen ¹ und Fondsgebundene Rentenversicherungen ² mit Versicherungsbeginn ab 2012	alle anderen Tarife
Dimensional World Equity Lower Carbon ESG Screened Fund	IE000NI56WV8	--	--
DJE - Zins & Dividende I	LU0553169458	0,48%	0,23%
DJE - Zins & Dividende XT	LU1794438561	--	--
DJE Dividende & Substanz I	LU0159551042	0,55%	0,30%
DJE Dividende & Substanz XP	LU0229080733	--	--
DPAM B Real Estate Europe Dividend Sustainable W	BE6275503884	--	--
DWS Concept Kaldemorgen	LU1268496996	0,75%	0,50%
DWS Concept Kaldemorgen RVC	LU1663838461	--	--
DWS Deutschland	DE0008490962	0,60%	0,35%
DWS Deutschland FC	DE000DWS2F23	--	--
DWS Deutschland GLC	DE000DWS2S28	0,60%	0,35%
DWS Deutschland GTFC	DE000DWS2S36	--	--
DWS ESG Akkumula	DE0008474024	0,63%	0,38%
DWS ESG Akkumula TFC	DE000DWS2L90	--	--
DWS German Equities Typ O	DE0008474289	0,58%	0,33%
DWS Top Dividende	DE0009848119	0,63%	0,38%
DWS Top Dividende TFC	DE000DWS18Q3	--	--
ERSTE GREEN INVEST I01 VT	AT0000A2KVV5	--	--
Ethna-AKTIV	LU0136412771	0,55%	0,30%
Fidelity Funds - America Fund	LU0069450822	0,70%	0,45%
Fidelity Funds - America Fund Y	LU0755218046	--	--
Fidelity Funds - Asia Equity ESG Fund A	LU0048597586	0,70%	0,45%
Fidelity Funds - Asia Equity ESG Fund Y	LU0880599641	--	--
Fidelity Funds - European Growth Fund	LU0048578792	0,70%	0,45%
Fidelity Funds - European Growth Fund Y	LU0346388373	--	--
Fidelity Funds - Fidelity Target 2030 Fund	LU0393654990	--	--
Fidelity Funds - Fidelity Target 2035 Fund	LU0393655021	--	--
Fidelity Funds - Fidelity Target 2040 Fund	LU0393655294	--	--
Fidelity Funds - Fidelity Target 2045 Fund	LU1025014462	--	--
Fidelity Funds - Fidelity Target 2050 Fund	LU1025014892	--	--
Fidelity Funds - Fidelity Target 2055 Fund	LU2218680135	--	--
Fidelity Funds - Fidelity Target 2060 Fund	LU2218680648	--	--
Fidelity Funds - Germany Fund	LU0048580004	0,70%	0,45%
Fidelity Funds - Global Dividend Fund	LU0772969993	0,70%	0,45%
Fidelity Funds - Global Technology Fund Y	LU0346389348	--	--
Fidelity Funds - Japan Equity ESG Fund A	LU0048585144	0,70%	0,45%
Fidelity Funds - Sustainable Eurozone Equity Fund	LU0238202427	0,70%	0,45%
Fidelity Global Quality Income ETF	IE000YUTMIU2	--	--

Fonds	ISIN	Moderne Rentenversicherungen ¹ und Fondsgebundene Rentenversicherungen ² mit Versicherungsbeginn ab 2012	alle anderen Tarife
Fixed Income One I	AT0000A347R1	--	--
Flossbach von Storch - Bond Defensive I	LU0952573052	--	--
Flossbach von Storch - Bond Opportunities IT	LU1481584016	--	--
Flossbach von Storch – Global Quality IT	LU2423020796	--	--
Flossbach von Storch - Multi Asset - Balanced I	LU0323578061	--	--
Flossbach von Storch - Multi Asset - Defensive I	LU0323577840	--	--
Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth I	LU0323578228	--	--
Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth R	LU0323578491	0,55%	0,30%
Flossbach von Storch - Multiple Opportunities I	LU0945408952	--	--
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities	LU0323578657	0,55%	0,30%
FMM-Fonds P	DE0008478116	0,65%	0,40%
Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen	DE000A0M8HD2	0,35%	0,10%
Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen C	DE000A2N5MA1	--	--
Franklin FTSE Brazil ETF	IE00BHZRQY00	--	--
Franklin FTSE China ETF	IE00BHZRR147	--	--
Franklin FTSE India ETF	IE00BHZRQZ17	--	--
FU Fonds Multi Asset Fonds I	LU1102590939	--	--
FutureFolio 77 I	DE000A2P1B43	--	--
GlobalPortfolioOne IT	AT0000A2B4U1	--	--
HANSAGold	DE000A0NEKK1	0,15%	--
HSBC Asia Pacific ex Japan Screened Equity ETF	IE00BKY58G26	--	--
Invesco CoinShares Global Blockchain ETF	IE00BGBN6P67	--	--
Invesco MSCI World Equal Weight ETF	IE000OEF2551	--	--
iShares Core DAX	DE0005933931	--	--
iShares Core Euro Corporate Bond	IE00B3F81R35	--	--
iShares Core MSCI EM IMI ETF	IE00BKM4GZ66	--	--
iShares Core MSCI Europe	IE00B4K48X80	--	--
iShares Core MSCI Japan	IE00B4L5YX21	--	--
iShares Core MSCI Pacific ex Japan	IE00B52MJY50	--	--
iShares Core MSCI World	IE00B4L5Y983	--	--
iShares Core S&P 500	IE00B5BMR087	--	--
iShares Dow Jones Asia Pacific Select Dividend 50	DE000A0H0744	--	--
iShares eb.rexx Government Germany 1.5-2.5 yr	DE0006289473	--	--
iShares Edge MSCI Europe Minimum Volatility	IE00B86MWN23	--	--
iShares Edge MSCI World Minimum Volatility	IE00B8FHGS14	--	--
iShares Edge MSCI World Momentum Factor	IE00BP3QZ825	--	--
iShares Euro Government Bond 1-3 yr	IE00B14X4Q57	--	--
iShares Global Government Bond	IE00B3F81K65	--	--
iShares Global Infrastructure ETF	IE000CK5G8J7	--	--

Fonds	ISIN	Moderne Rentenversicherungen ¹ und Fondsgebundene Rentenversicherungen ² mit Versicherungsbeginn ab 2012	alle anderen Tarife
iShares Gold Producers ETF	IE00B6R52036	--	--
iShares Listed Private Equity ETF	IE000D8FCSD8	--	--
iShares MSCI World Islamic ETF	IE00B27YCN58	--	--
iShares MSCI World Value Factor Advanced ETF	IE000H1H16W5	--	--
iShares NASDAQ-100	DE000A0F5UF5	--	--
iShares STOXX Europe Select Dividend 30	DE0002635299	--	--
iShares TecDAX ETF	DE0005933972	--	--
JPMorgan Emerging Markets Equity Fund A	LU0053685615	0,70%	0,45%
JPMorgan ETFs - Global Research Enhanced Index Equity Active ETF	IE00BF4G6Y48	--	--
JPMorgan Europe Equity Fund A	LU0053685029	0,45%	0,20%
JPMorgan Funds - China Fund A	LU0210526637	0,70%	0,45%
JPMorgan Funds – China Fund C	LU0129472758	--	--
JPMorgan Funds - Emerging Europe Equity Fund	LU0210529144	--	--
JPMorgan Funds - Emerging Markets Equity Fund C	LU0822042536	--	--
JPMorgan Funds – Global Dividend Fund C	LU0329203144	--	--
Kapital Plus A	DE0008476250	0,36%	0,11%
Kapital Plus I	DE0009797613	--	--
L&G Clean Energy ETF	IE00BK5BCH80	--	--
L&G Clean Water ETF	IE00BK5BC891	--	--
L&G Gerd Kommer Multifactor Equity ETF	IE0001UQQ933	--	--
L&G Healthcare Technology & Innovation ETF	IE00BK5BC677	--	--
Lupus alpha Smaller Euro Champions A	LU0129232442	0,45%	0,20%
M&G (Lux) Global Listed Infrastructure C	LU1665237969	--	--
M&G (Lux) Optimal Income Fund	LU1670724373	0,56%	0,31%
Magellan C	FR0000292278	0,61%	0,36%
Managed ETFplus - Portfolio Balance	DE000A0M1UN9	0,88%	0,63%
Managed ETFplus - Portfolio Opportunity	DE000A0NEBL8	1,08%	0,83%
Morgan Stanley - Global Opportunity Fund A	LU0552385295	0,75%	0,50%
Morgan Stanley - Global Opportunity Fund I	LU0834154790	--	--
Morgan Stanley Investment Funds - Asia Opportunity Fund I	LU1378878869	--	--
Nordea 1 - Global Impact Fund BI	LU2355687133	--	--
Nordea 1 - Global Real Estate Fund BI	LU0705259173	--	--
Nordea 1 - Stable Return Fund	LU0227384020	0,70%	0,45%
ODDO BHF Algo Sustainable Leaders	DE0007045437	0,65%	0,40%
ODDO BHF Money Market CR	DE0009770206	0,07%	--
Pictet-Global Environmental Opportunities I	LU0503631631	--	--
Pictet-Global Megatrend Selection I	LU0386875149	--	--

Fonds	ISIN	Moderne Rentenversicherungen ¹ und Fondsgebundene Rentenversicherungen ² mit Versicherungsbeginn ab 2012	alle anderen Tarife
Pictet-Global Megatrend Selection P	LU0386882277	0,75%	0,50%
Pictet-Quest Europe Sustainable Equities I	LU0144509550	--	--
Pictet-Quest Europe Sustainable Equities P	LU0144509717	0,40%	0,15%
Pictet-Water	LU0104884860	0,75%	0,50%
Pictet-Water I	LU0104884605	--	--
Raiffeisen-ESG-Global-Rent (R)	AT0000859582	0,28%	0,03%
Raiffeisen-Europa-HighYield A	AT0000796529	0,39%	0,14%
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix I	AT0000A1VG68	--	--
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix R VTA	AT0000785381	0,52%	0,27%
Robeco Circular Economy F	LU2092758999	--	--
Robeco Global Consumer Trends Equities F	LU0871827464	--	--
Robeco QI Emerging Markets Active Equities F	LU0940007189	--	--
Sauren Global Balanced H	LU1837045910	--	--
Sauren Responsible Growth A	LU0115579376	0,65%	0,40%
Schroder ISF Emerging Markets Debt Total Return B	LU0106253270	1,05%	0,80%
Schroder ISF Euro Equity A	LU0106235293	0,70%	0,45%
Schroder ISF European Value A	LU0161305163	0,70%	0,45%
Schroder ISF Frontier Markets Equity Fund C	LU0968301142	--	--
Schroder ISF Global Alternative Energy C	LU2016063229	--	--
SPDR MSCI All Country World Investable Market ETF	IE00B3YLTU66	--	--
SPDR MSCI Emerging Markets Small Cap ETF	IE00B48X4842	--	--
SPDR S&P 500 ETF	IE000XZSV718	--	--
SPDR S&P US Dividend Aristocrats ETF	IE00B6YX5D40	--	--
Swisscanto Equity Fund Small & Mid Caps Japan DT	LU1495641018	--	--
Swisscanto Equity Fund Sustainable Water AT	LU0302976872	0,60%	0,35%
Swisscanto Equity Fund Sustainable Water DT	LU1495641794	--	--
Templeton European Insights Fund A	LU0093666013	0,85%	0,60%
Templeton Global Bond Fund	LU0152980495	0,55%	0,30%
Templeton Global Bond Fund I	LU0195953079	--	--
Templeton Growth (Euro) Fund	LU0114760746	0,85%	0,60%
Templeton Growth (Euro) Fund I	LU0114763096	--	--
Templeton Japan Fund A	LU0116920520	0,85%	0,60%
terrAssisi Aktien I	DE000A2DVTE6	--	--
terrAssisi Aktien I AMI P	DE0009847343	0,49%	0,24%
Triodos Impact Mixed Fund - Neutral I	LU0504302943	--	--
Triodos Pioneer Impact Fund I	LU0309382678	--	--
UBS CMCI ex-Agriculture SF ETF	IE00BZ2GV965	--	--
UBS Core MSCI World ETF	IE00BD4TXV59	--	--
UBS Global Green Bond ESG 1-10 ETF	LU2484583302	--	--

Fonds	ISIN	Moderne Rentenversicherungen ¹ und Fondsgebundene Rentenversicherungen ² mit Versicherungsbeginn ab 2012	alle anderen Tarife
UBS MSCI ACWI Climate Paris Aligned ETF	IE00BN4Q0P93	--	--
UBS MSCI EM ex China ETF	LU2050966394	--	--
UBS MSCI EMU Socially Responsible ETF	LU0629460675	--	--
UBS MSCI Pacific Socially Responsible ETF	LU0629460832	--	--
UBS MSCI World Small Cap Socially Responsible ETF	IE00BKSCBX74	--	--
UBS MSCI World Socially Responsible ETF	IE00BK72HJ67	--	--
UBS Nasdaq-100 ETF	IE000SB4G4I4	--	--
UBS S&P 500 ESG Elite ETF	IE00BLSN7P11	--	--
UBS Sustainable Development Bank Bonds ETF	LU1852211215	--	--
Vanguard Emerging Markets Bond Fund Investor	IE00BKLWXM74	--	--
Vanguard EUR Eurozone Government Bond ETF	IE00BH04GL39	--	--
Vanguard Eurozone Inflation-Linked Bond Index Fund	IE00B04GQR24	--	--
Vanguard FTSE All-World ETF	IE00B3RBWM25	--	--
Vanguard FTSE All-World High Dividend Yield ETF	IE00BK5BR626	--	--
Vanguard FTSE Developed World ETF	IE00BK5BQV03	--	--
Vanguard FTSE Emerging Markets ETF	IE00BK5BR733	--	--
Vanguard FTSE North America ETF	IE00BK5BQW10	--	--
Vanguard Global Aggregate Bond ETF	IE00BG47KH54	--	--
Vanguard Global Short-Term Bond Index Fund	IE00BH65QP47	--	--
Vanguard Global Small-Cap Index Fund	IE00B42W4L06	--	--
Vermögensmanagement Chance	DE000A0MUWU3	1,14%	0,89%
Vermögensmanagement Rendite	DE000A0MUWV1	0,43%	0,18%
Xtrackers Artificial Intelligence and Big Data ETF	IE00BGV5VN51	--	--
Xtrackers Euro Stoxx 50	LU0274211217	--	--
Xtrackers MSCI Europe Small Cap Index	LU0322253906	--	--
Xtrackers MSCI World ex USA ETF	IE0006WW1TQ4	--	--
Xtrackers MSCI World Health Care ETF	IE00BM67HK77	--	--
Xtrackers MSCI World Information Technology ETF	IE00BM67HT60	--	--
Xtrackers MSCI World Quality ESG ETF	IE0003NQ0IY5	--	--
Xtrackers Portfolio	LU0397221945	--	--
Xtrackers Russell 2000 ETF	IE00BJZ2DD79	--	--
Xtrackers S&P 500 Equal Weight ETF	IE00BLNMYC90	--	--
Xtrackers MSCI World Information Technology ETF	IE00BM67HT60	--	--
Xtrackers MSCI World Quality ESG ETF	IE0003NQ0IY5	--	--
Xtrackers Portfolio	LU0397221945	--	--
Xtrackers Russell 2000 ETF	IE00BJZ2DD79	--	--

¹ Moderne flexible Renten und moderne klassische Renten gemäß VIII.

² Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß VI und VII.

Oberursel (Taunus), den 02. März 2026

Der Vorstand

Bohn

Dr. Bierbaum

Kettner

Dr. Kriegmeier

Mayer

Pape

Pekarek

Wilcsek

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Oberursel (Taunus)

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Oberursel (Taunus), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung der Kapitalanlagen

② Bewertung der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Bewertung der Kapitalanlagen

① Im Jahresabschluss des Vereins werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 28.639.681.821 (82,8 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, insbesondere bei Immobilien, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annah-

men sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage des Vereins, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von dem Verein verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Vereins zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus dem Abgang von Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzungen zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

③ Die Angaben des Vereins zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

② Bewertung der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

① Im Jahresabschluss des Vereins werden unter den Bilanzposten „Deckungsrückstellung“ und „Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung“ versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen in Höhe von insgesamt € 27.170.159.758 (78,6 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben eine Deckungsrückstellung und eine Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung verlangt von den gesetzlichen Vertretern des Vereins neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene Deckungsrückstellung des Vereins umfasst vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfalleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellung.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage des

Vereins, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von dem Verein verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Vereins zur Ermittlung und Erfassung von der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung vorgenommen. Wir haben hierbei unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse des Vereins zur Höhe der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. Weiterhin haben wir die Zuführungen zu sowie die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft. Zudem haben wir die Berücksichtigung der Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der Fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen

Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung begründet und hinreichend dokumentiert sind.

③ Die Angaben des Vereins zu der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung sind in den Abschnitten „Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Bericht des Vorstands“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
- die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung nach §289b HGB“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben

oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeig-

nete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für

unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahres-

abschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechts-

vorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Mitgliederversammlung am 9. Mai 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Oberursel (Taunus), tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Maximilian Roestel.

Frankfurt am Main, den 10. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marcel Rehm
Wirtschaftsprüfer

Maximilian Roestel
Wirtschaftsprüfer

Kontakt

Direktionen

Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel (Taunus)
Telefon (06171) 66 00

leben@alte-leipziger.de
www.alte-leipziger.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon (06171) 66 29-38
presse@alte-leipziger.de

Die Vertriebsdirektionen der ALH Gruppe

Vertriebsdirektion Nord

Ludwig-Erhard-Straße 14, 20459 Hamburg

Telefon für:

Lebensversicherung: (040) 35 70 5-639

Krankenversicherung: (040) 35 70 5-659

Sachversicherung: (06171) 66 68 20

Vertriebsdirektion Ost

Markt 5/6, 04109 Leipzig

Telefon für:

Lebensversicherung: (0341) 9 98 92-39

Krankenversicherung: (0341) 9 98 92-59

Sachversicherung: (06171) 66 68 30

Vertriebsdirektion West

Immermannstraße 65 b, 40210 Düsseldorf

Telefon für:

Lebensversicherung: (0211) 60 29 86-39

Krankenversicherung: (0211) 60 29 86-59

Sachversicherung: (06171) 66 68 60

Vertriebsdirektion Mitte

An der Billwiese 26, 61440 Oberursel (Taunus)

Telefon für:

Lebensversicherung: (06171) 66 66-39

Krankenversicherung: (06171) 66 66-59

Sachversicherung: (06171) 66 68 10

Vertriebsdirektion Südwest

Löffelstraße 34-38, 70597 Stuttgart

Telefon für:

Lebensversicherung: (0711) 27 38 96-39

Krankenversicherung: (0711) 27 38 96-59

Sachversicherung: (06171) 66 68 50

Vertriebsdirektion Süd

Balanstraße 49, Haus C, 81669 München

Telefon für:

Lebensversicherung: (089) 2 31 95-490

Krankenversicherung: (089) 2 31 95-239

Sachversicherung: (06171) 66 68 40

Wir denken, wir handeln und wir machen mit.



Folgen Sie uns



Impressum

Herausgeber

Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel (Taunus)

Telefon (0 61 71) 66 - 00

leben@alte-leipziger.de

www.alte-leipziger.de

Koordination & Redaktion

Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Oberursel (Taunus)

Zentralbereiche Vorstand/Presse, Rechnungswesen

Finanz- und Nachhaltigkeitsreporting mit firesys